

Stenographisches Protokoll.

8. Sitzung der II. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Dienstag, den 20. Dezember 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 41).

2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 41).

3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Niederösterreichische Gasvertriebsgesellschaft, Beteiligung des Landes Niederösterreich. Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 41); Redner: Abgeordneter Dubovsky (Seite 42 und Seite 57), Abgeordneter Fuchs (Seite 46), Landesrat Müllner (Seite 50), Abg. Pospischil (Seite 52), Abg. Wenger (Seite 54), Abg. Lauscher (Seite 59); Abstimmung (Seite 59).

Antrag des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Wiesmayr, Wondrak, Fuchs, Wenger, Pettenauer, Stoll und Genossen, betreffend die Ausstellung von Bestätigungen zum Zwecke der Befreiung von der Grunderwerbsteuer beim Arbeiterwohnstättenbau. Berichterstatter Abg. Sigmond (Seite 59); Abstimmung (Seite 60).

Antrag des Fürsorgeausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über das Verhältnis der öffentlichen Fürsorge zur Altersunterstützung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Berichterstatter Frau Abg. Körner (Seite 60); Abstimmung (Seite 61).

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Endl, Weiß, Cipin, Hobiger, Tesar, Schwarzott und Genossen, betreffend den ungünstigen Empfang von Rundfunksendungen in Niederösterreich. Berichterstatter Abg. Weiß (Seite 61); Redner: Abg. Endl (Seite 61), Abgeordneter Dr. Steingötter (Seite 62); Abstimmung (Seite 63).

Antrag des Verfassungsausschusses über den Gesetzesentwurf über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse der Gemeindeärzte in Niederösterreich vom 23. März 1932, LGBl. Nr. 87, in der Fassung der Gesetze vom 11. Juli 1933, LGBl. Nr. 210, vom 23. März 1948, LGBl. Nr. 9, und vom 5. Juli 1951, LGBl. Nr. 36. Berichterstatter Abg. Hainisch (Seite 63); Abstimmung (Seite 65).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über das Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten (Betriebsaktionenverbots-Gesetz). Berichterstatter Abg. Hainisch (Seite 65); Redner: Abg. Lauscher (Seite 65), Abg. Wenger (Seite 66), Abg. Scherrer (Seite 68); Abstimmung (Seite 71).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 71); Redner zur Generaldebatte: Landesrat Müllner (Seite 75), Abg. Wondrak (Seite 78).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 11 Uhr 8 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Zahl 210 der Tagesordnung betrifft den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956. Die Anträge hiezu in der vom Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1955 beschlossenen Form sind im Voranschlage enthalten.

Der Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1956 liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungüberprüfung 1953 und 1954.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan für das Schuljahr 1955/56 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs.

Antrag der Abg. Buchinger, Staffa, Czerny, Fuchs, Nimetz, Gerhartl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bundespolizeibehörde in der Stadtgemeinde Mödling und die Erlassung eines Landesgesetzes, womit bestimmte Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Mödling und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat in Mödling zugewiesen werden.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*):

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Scherrer, die Verhandlung zur Zahl 205 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Niederösterreichische Gasvertriebsgesellschaft, Beteiligung des Landes Niederösterreich, zu berichten.

Hoher Landtag! Die Niederösterreichische Gasvertriebsgesellschaft m. b. H., an welcher das Bundesland Niederösterreich mit einem Betrage von 50.000 S beteiligt ist, hat in ihrer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 9. November 1955 eine Kapitalerhöhung von bisher 100.000 S auf 3.000.000 S und gleichzeitig die Umwandlung dieser Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft beschlossen.

Das Bundesland Niederösterreich ist bisher mit 50 Prozent an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt. Die Beteiligung bezüglich der Erschließung und Auswertung der bestehenden Erdgasvorkommen in Niederösterreich liegt im eminenten Interesse des Landes. Es wäre daher die Zustimmung des Hohen Landtages und eine entsprechende Kreditbewilligung einzuholen. Da hiefür auf dem Rücklagenkonto bereits ein Betrag von 100.000 S zur Verfügung steht, beträgt die Nachtragsbewilligung 1.400.000 S.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1955 beschlossen, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die nö. Landesregierung wird ermächtigt, eine Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Niederösterreichischen Gasvertriebs-Aktiengesellschaft in der Höhe von 1.500.000 S durchzuführen.

2. Für die Leistung der Beteiligung wird beim außerordentlichen Voranschlagsansatz 87-91 des Voranschlages für das Jahr 1955 mit der Bezeichnung „Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen“ ein Nachtragskredit von 1.400.000 S bewilligt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dubovsky.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Es ist, gemessen an der gesamten Summe des Budgets, ein sehr geringer Betrag, der heute hier beschlossen werden soll, um die Beteiligung des Landes an der Niogasesellschaft sicherzustellen. Es ist nicht die Geringfügigkeit des Betrages, die eine Stellungnahme notwendig macht, sondern die Tatsache, daß es sich in der Frage Niogas um eine entscheidende politische Frage handelt, die in der letzten Zeit gerade in der Öffentlichkeit immer breiter erörtert wurde. Wir erleben heute wieder einmal im niederösterreichischen Landtag, daß der Abgeordnete etwas beschließen soll, ohne zu wissen, worum es geht, um was es sich handelt, welche Ziele sich die Niogas gestellt hat und welche Geldmittel hinter der Niogas stehen, um diese Pläne der Verwirklichung zuzuführen. Wir haben in der Vergangenheit mit dieser Methode schon sehr böse

Erfahrungen gemacht. Erst in der letzten Sitzung des Finanzausschusses, in welcher das Budget für 1956 zur Behandlung stand, wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, daß das Speisinger Krankenhaus, das dem Land Niederösterreich 26 Millionen Schilling Steuergelder gekostet hat, eine Fehlspekulation gewesen ist, und daß man daher das Speisinger Krankenhaus, nachdem man diese 26 Millionen verpulvert hat, jetzt zusperrten will. Ich glaube, es ist das Recht eines jeden Abgeordneten, in einer solchen Frage, wie es sich bei der Niogas handelt, rückhaltslos Auklärung über alles das zu verlangen, was beabsichtigt ist, welche Formen die ganze Gesellschaft annehmen will und was man mit dieser Gesellschaft erreichen will.

Die Abgeordneten haben im wesentlichen ihre Informationen über die Niogas nur aus der Presse entnommen. Da ist einmal das Badner Gaswerk gekauft worden, dann hat man gehört, das Kremser Gaswerk soll gekauft werden, und dann hat man auf Grund verschiedener anderer Aussenungen überhaupt erst erfahren, daß eine Niogasesellschaft besteht, deren Gründung der Landtag nie beschlossen hat. Es wurde nur ein allgemeiner Antrag beschlossen, der vorsieht, daß sich das Land an wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen soll, aber ein konkreter Antrag, betreffend die Gründung der Niogas ist nie gestellt worden. Es wäre also notwendig, die Abgeordneten darüber zu informieren, damit sie sich über die Tragweite ihrer Beschlüsse klar werden und wissen, ob es sich nur um die Bewilligung dieser 1,4 Millionen Schilling handelt, oder ob noch Hunderte Millionen nachfolgen werden, bzw. ob die Hunderte Millionen Schilling, die für den Ausbau der Gasversorgung in Niederösterreich notwendig sind, von anderer Stelle kommen. Diese Information, auf die die Abgeordneten ein Recht haben, ist man in dem Motivenbericht zum vorliegenden Antrag absolut schuldig geblieben.

Dazu kommt aber noch etwas anderes, das geradezu als ein Alarmzeichen aufgefaßt werden muß. Nicht durch einen Antrag der Landesregierung oder durch etwas anderes, sondern durch die Presse, und zwar aus einer kurzen Mitteilung in einer Tageszeitung vom 16. November 1955 hat man erfahren, daß das Handelsministerium als oberste Bergbaubehörde auf Grund des § 2 des Bitumengesetzes der Niogasesellschaft für das östliche Niederösterreich und das nördliche Burgenland das Recht zur Erschließung und Förderung von festem, flüssigem und gasförmigem Bitumen erteilt hat. Das besagt, daß mit der Verleihung dieser Schurfrechte an Erdöl, unserem kostbarsten Rohstoff, den wir in Österreich besitzen, die Niogas sozusagen zum bedeutendsten österreichischen Wirtschaftsunternehmen geworden ist und damit eine Bedeutung erlangt, die weit über die Grenzen Niederösterreichs hinausgeht und gesamtösterreichische Interessen berührt. Das

ist deswegen notwendig, zu erwähnen, weil wir in der Frage des Erdöls im abgelaufenen halben Jahr feststellen müssen, daß von den verschiedensten Stellen her versucht wird, den während der sowjetischen Mineralölverwaltung aufgebauten einheitlichen Konzern, der es möglich macht, den Betrieb von wissenschaftlichen Forschungslaboratorien zu führen, und der es weiters ermöglicht hat, daß die Erdölarbeiter heute soziale Errungenschaften wie keine andere Arbeitergruppe in Niederösterreich besitzen, zu zerschlagen, aufzuspalten und möglichst einen Teil nach dem andern herauszubringen. Wenn man nun weiß, daß im § 12 des Vertrages, der zwischen der Niogasgesellschaft und dem Handelsministerium als oberste Bergbaubehörde abgeschlossen wurde, festgelegt ist, daß die Niogas im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag die Verpflichtung hat, alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, dann wird man sich klar, daß das schon eine sehr ernste Angelegenheit ist, vor allem deshalb, weil bekanntlich ein sogenanntes Wiener Memorandum besteht, das die Unterschriften der vier prominentesten Mitglieder der beiden Regierungsparteien trägt und in dem nicht mehr und nicht weniger festgelegt wird, daß entscheidende Teile der österreichischen Mineralölförderung und des Vertriebes an das westliche Ölkapital ausgeliefert werden sollen. Das westliche Ölkapital soll auf Grund dieses Wiener Memorandums zwei Drittel der Raffinadekapazität ausgeliefert erhalten. So ist es bei der Erdölleitung Zistersdorf-Lobau, bei den wichtigen Schürfrechten im Erdölgebiet selbst und auch bei dem größten Teil der Verteileranlagen und der Tankstellen, die bisher unter einheitlicher Verwaltung der „Orop“ standen und auch unter der Bezeichnung „Orop“ an die österreichische Regierung übergeben wurden. Dazu kommt aber noch, daß eine Reihe von Raffinerien, die nach dem einstimmig beschlossenen Verstaatlichungsgesetz der Verstaatlichung zugeführt wurden, wie die Raffinerie Kagran, die Raffinerie Floridsdorf, die von der Shell und der Vacuum betrieben wurden, wiederum entstaatlicht und dem ausländischen Ölkapital zugeführt werden sollen. Was bedeutet das? Einige Beispiele: Zwei Erdölbetriebe, die österreichische Erdölbohrung Mühlberg und die österreichische Erdölbohrung Neusiedl haben im vergangenen September 37.000 Tonnen Öl gefördert. Das ergibt — auf Grund der Berechnungen der Montanhochschule in Leoben —, daß diese zwei Betriebe — abzüglich der Produktionskosten — einen Jahresnettoertrag von rund 150 Millionen Schilling erreichen sollen. Beide Betriebe sollen aber jetzt unter anderen Betrieben auf Grund des Wiener Memorandums dem westlichen Ölkapital ausgeliefert werden, und Österreich selbst soll das Nachsehen haben. Daraus ersieht man, wie groß der Verlust ist, den Österreich dadurch erleidet.

Wir erinnern uns, daß in den abgelaufenen zehn Jahren von den Kollegen beider Regierungsparteien sozusagen der letzte Schrei immer wieder der gewesen ist: Ja, wenn wir das Erdöl hätten, dann könnte in Österreich alles anders sein. Ich erinnere mich noch daran, wie die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben und die sozialistischen Redner gesagt haben: Der Schärf hat uns das Öl für Österreich gebracht! Ich frage jetzt die sozialistischen Kollegen: Wem hat Schärf das Öl gebracht, Österreich oder den westlichen Ölkapitalisten? Das Wiener Memorandum trägt ja die Unterschriften Schärf und Kreisky. Zwei Drittel der Ölkapazität werden ausgeliefert. Bedeutende Produktionsstätten im Ölgebiet sollen ausgeliefert, der Verteilerapparat zerschlagen und die Betriebe entstaatlicht werden. Wir sehen, daß hier Unterschriften auf ein Memorandum gegeben wurden, das nicht im Interesse Österreichs, sondern ausschließlich im Interesse des ausländischen Ölkapitals liegt. Man soll uns nicht damit kommen, daß hier Rückstellungsansprüche befriedigt werden. Die Herren Ölkapitalisten haben es ausgezeichnet verstanden, mit dem Hitlerstaat ihre Geschäfte abzuschließen. Sie haben es auch ausgezeichnet verstanden, das österreichische Gold der Nationalbank, das in London gelegen ist, den Hitlerfaschisten auszuliefern. Sie haben kein Recht darauf, Rückstellungsansprüche zu stellen. Wenn sie solche haben, dann sollen sie sie ordnungsgemäß vor österreichischen Gerichten abwickeln, die jeden einzelnen Fall überprüfen und in jedem einzelnen Fall entscheiden sollen. So stehen heute die Dinge. Wenn ich die „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. Mai lese, wo unter dem Untertitel: „Schärf: Ein anderes Österreich als 1918“ — die Zeitung ist drei Tage nach der Unterzeichnung des Wiener Memorandums durch die Regierungsmitglieder erschienen —, festgestellt wird (*liest*): „Verzicht der westlichen Gesellschaften auf die Erdölfelder. Aus westlichen Konferenzen verlautet ferner, daß Ansprüche amerikanischer und englischer Erdölgesellschaften in der Konferenz selbst niemals zur Sprache kamen. Hingegen fanden bereits vor mehr als einer Woche außerhalb der Konferenz zwischen Vertretern der Westmächte, Österreichs und den betreffenden Erdölgesellschaften Verhandlungen statt, bei denen festgelegt wurde, daß jene Besitzrechte, die von den amerikanischen und englischen Gesellschaften in der Hitlerzeit verkauft werden mußten, nicht an diese Gesellschaften zurückfallen werden.“, dann weiß ich nicht, ob Sie sich der Schamlosigkeit dieser Lüge, mit der die Öffentlichkeit irreführt wurde, bewußt sind. Nachdem das Memorandum schon unterzeichnet war, hat man hier etwas vorgemacht, das nicht richtig ist. Man hat festgestellt, die ausländischen Gesellschaften bekommen es nicht zurück, obwohl Schärf und Kreisky bereits unterschrieben hatten, daß sie es zurückerhalten werden. Glauben Sie, daß das

Methoden sind, mit denen man ein Volk auf die Dauer belügen kann? Glauben Sie, daß man weiter so verfahren wird können? Sie werden alle selbst noch die Gefangenen dieser Lügen werden! Sie werden für das zur Verantwortung gezogen werden, was Sie uns all die Jahre hindurch vorgebracht haben, und für das, was Sie jetzt wieder bewußt herumgelogen und herumgeredet haben um diese ganze Erdölfrage. Wenn dieses Wiener Memorandum keine Schwierigkeiten und keine Geheimnisse für Österreich beinhalten würde, warum hat man dann ein halbes Jahr gewartet, bis man es veröffentlicht hat? Veröffentlicht hat man es erst als die „Volksstimme“ sozusagen den Text des Wiener Memorandums gebracht hat. Da mußte man zugeben, daß tatsächlich ein Übereinkommen besteht, nach welchem ein wesentlicher Teil der österreichischen Mineralölverwaltung wieder dem westlichen Ölkapital ausgeliefert werden soll.

Wir wissen aus der Geschichte der Völker, daß das Ölkapital nicht irgendein Kapital ist, sondern daß überall dort, wo sich das Ölkapital festgesetzt hat, auch die politische Unabhängigkeit, die Souveränität dieser Staaten gefährdet gewesen ist. Es ist kein Zufall, daß selbst Staatssekretär Kreisky zugeben mußte, daß Öl ein sehr feuergefährlicher Stoff ist und daß es die Aufgabe Österreichs ist, eine Persianisierung unseres Landes zu verhindern. Wenn man diese Persianisierung unseres Landes ernstlich verhindern will, dann darf man nicht das Wiener Memorandum unterzeichnen. Dann hätte man nicht dulden dürfen, daß bereits seit sechs Monaten ein ununterbrochener Angriff des westlichen Kapitals auf die österreichische Mineralölverwaltung in der Form erfolgt, daß man bei den Tankstellen begonnen hat. Eine Tankstelle ist nach der anderen wie die Schwammerln aus dem Boden geschossen. Über ausländische Firmen ist mit ausländischen Treibstoffen ein Druck auf die Raffinerien in Österreich ausgeübt worden, damit sie ihre Raffinerieprodukte nicht mehr absetzen können. Das ist ihnen zum Teil auch gelungen. Schon gehen die Lagertanks in den Raffinerien über, weil durch diese Methode des ausländischen Erdölkapitals, durch die Errichtung neuer Tankstellen, der Absatz österreichischen Erdöls in Österreich unterminiert wird. Die weiteren Folgen machen sich bereits bemerkbar, daß nämlich nicht nur in den Raffinerien, sondern auch draußen in den Förderungsbetrieben bereits begonnen wird, die Erdölförderung zu drosseln statt auszubauen, und kleinere Düsen einzubauen, um weniger zu fördern. Man ist ferner dazu übergegangen, nicht mehr rein auszuraffinieren, sondern den prozentuellen Anteil des Benzins herabzusenken. All das geschieht zu dem Zweck, sozusagen die ganze österreichische Erdölproduktion in Unordnung zu bringen, sie unrentabel zu machen, um so ein

Stück nach dem anderen herauszureißen und vom ausländischen Kapital verschlingen zu lassen.

Hier ist es eben notwendig — und das ist bei der Niogas das Entscheidende —, daß angesichts der immensen Gefahren, die die Besitzergreifung des österreichischen Erdöls durch ausländisches Kapital beinhaltet, die ganze Erdölproduktion, vom Schurfrecht bis zum Verteilungsapparat, geschlossen in einer Hand beisammen bleibt. Nur ein so einheitlicher Konzern wird in der Lage sein, den Angriffen der ausländischen Erdölkapitalisten standzuhalten und unserem ganzen Volk den Reichtum aus unserem Boden wirklich zu sichern. Wir wissen, daß die Absicht besteht, die österreichische Mineralölverwaltung zur Gänze zu zerschlagen. Bis zu den nächsten Nationalratswahlen hat man der österreichischen Mineralölverwaltung noch sozusagen eine Gnadenfrist gegeben; dann soll sie aber radikal aufgespalten und liquidiert werden. Was das für die Arbeiter, was das für das ganze österreichische Volk an wirtschaftlichen und politischen Folgen mit sich bringen wird, glaube ich einigermaßen aufgezeigt zu haben.

Sehen Sie, hier spielt die Niogas — wir haben ja keine anderen Informationen als aus der Presse — eine sehr merkwürdige Rolle. Wenn man die Pressestimmen, besonders der „Arbeiter-Zeitung“ in der letzten Zeit liest, dann bekommt man einen kleinen Anschauungsunterricht von dem, was sich hier verbergen muß, denn eine Aufklärung ist man uns bis jetzt schuldig geblieben. So schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. November dieses Jahres (*liest*): „Die verstaatlichte Mineralölindustrie soll unterhalten werden durch die widerrechtliche Konzessionserteilung an die Niogas, die eindeutig ein politischer Akt ist. Hier soll offenkundig versucht werden, die Grundlagen der ganzen verstaatlichten Mineralölindustrie aufs schwerste zu erschüttern.“ Das alles verstärkt den Verdacht, daß die Niogas nur vorgeschoben werden soll, um das internationale Erdölkapital nach Österreich hereinzulassen. Weiters heißt es (*liest*): „Die Erteilung der Konzession an die Niogas ist unter starkem politischen Druck der ÖVP. erfolgt.“ Am 7. September schreibt die gleiche „Arbeiter-Zeitung“ (*liest*): „Man weiß, daß die Niogas hauptsächlich deshalb gegründet wurde, um der österreichischen staatlichen Mineralölverwaltung Konkurrenz zu machen.“ Am 11. Dezember stand unter dem Titel: „Niogasgestank“ folgendes zu lesen (*liest*): „Die ungesetzliche Konzessionserteilung an die Niogas ist nur ein neuer Versuch der ÖVP., die Verstaatlichung rückgängig zu machen.“ Das ist zweifellos richtig und die ÖVP. glaube ich — da sind wir uns einig — hat kein Hehl daraus gemacht, daß sie gegen die Verstaatlichung, daß sie für das Privatkapital ist und alles daransetzt, die Verstaatlichung zu durchlöchern.

Aber, *(zu den Sozialisten gewendet)* wie ist Ihre Einstellung hiezu, wie ist die Haltung der sozialistischen Fraktion? Steigt Ihnen nicht die Schamröte ins Gesicht, daß die „Arbeiter-Zeitung“ das schreibt und zu gleicher Zeit im zuständigen Ausschuß des Landtages die sozialistischen Abgeordneten für den Niogasgestank ihre Zustimmung geben, die Zustimmung zu all dem, was hier beschlossen werden soll? Steigt Ihnen nicht die Schamröte ins Gesicht, wenn Sie noch dazu die Unverfrorenheit besitzen, hier im Landtag am Mittwoch für die Niogas zu stimmen und am Donnerstag im Parlament der sozialistische Nationalrat Appel gegen die Niogas spricht? Spüren Sie nicht, was Sie hier für einen Verrat am österreichischen Volk betreiben, spüren Sie nicht, wie Ihre Politik eine doppelseitige geworden ist, weil Sie den Leuten etwas anderes vormachen, als was Sie hier im Landtag machen? Ist denn Ihre Koalitionsbindung an die ÖVP., die Kette des Antikommunismus schon so stark, daß Sie zur Charakterlosigkeit verurteilt sind und daß der Landesrat Müllner Ihnen im Finanzausschuß zurufen kann: „Zu reden haben Sie nichts, Sie haben das durchzuführen, was wir befehlen!“ Und Sie haben es auch durchgeführt, indem Sie Ihre Zustimmung gegeben haben. Das müssen Sie doch spüren, aber scheinbar ist die gute Tradition der Arbeiterbewegung, der Anstand, die Charakterfestigkeit der sozialistischen Fraktion im Landtag verloren gegangen. *(Abg. Staffa: Sie sitzt neben Dir, die Charakterfestigkeit!)* Er hat schon seinen Charakter. *(Zwischenrufe des Abg. Lauscher.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Abg. Lauscher, Sie haben nicht das Wort!

ABG. DUBOVSKY *(fortfahrend)*: Jeder wird sich draußen fragen, was hat es denn für einen Sinn, wenn die SP.-Fraktion stärker wird. Bei der letzten Wahl hat sie wohl ein Mandat gewonnen, aber ihre schwache Haltung gegenüber der ÖVP., ihre Knieweichheit ist noch viel stärker geworden. Auch wenn Sie drei oder vier Mandate mehr hätten, keinen Tüneff würden Sie gegen die ÖVP. durchsetzen, denn die kennt Ihre Haltung, die kennt die Konzeptlosigkeit Ihrer Politik, die weiß, was sie von Ihnen zu halten hat und was sie fordern kann, die weiß, was sie bei Ihnen alles durchdrücken wird. Ich glaube daher, daß man es wirklich draußen sagen muß, wie hier im Landtag Ihr Spiel ist, wie Sie im Ausschuß für die Niogas stimmen, in der „Arbeiter-Zeitung“ aber gegen die Niogas schreiben. Man kann nicht einmal so und einmal so sein, man muß sich entscheiden, ob so oder so! Diese Entscheidung fehlt auch beim Präsidenten der nö. Arbeiterkammer, der erklärt hat, auch wir sind für die Niogas. Ich habe meinen Ohren nicht getraut, wie ich das

gehört habe. Ich habe geglaubt, die „Arbeiter-Zeitung“ wird das schreiben, was Ihr wollt, das sind aber eben zweierlei Dinge. Es ist so, daß die Politik der Sozialisten, die hier im Landtag geführt wird, nicht zum Vorteil des Landes, aber auch nicht zum Vorteil der Arbeiter gereicht.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, daß gerade in dieser Situation des allgemeinen Angriffes des westlichen Ölkapitals auf die österreichische Erdölproduktion es jetzt mehr als in der Vergangenheit notwendig ist, die österreichische Mineralölverwaltung unter einer einheitlichen Führung beisammen zu lassen, weil jede Aufspaltung es dem westlichen Kapital erleichtern würde, seinen Angriff zu verwirklichen. Wir sind deshalb auch gegen den Antrag, den Sie im Ausschuß gestellt haben, weil er vorsieht, daß bei der Niogas, an der das Land und die NEWAG. allein beteiligt sind, auch noch der Bund, bzw. der Waldbrunner und die Gemeinde Wien beteiligt werden sollen. Nach unserer Meinung würde eine solche Gesellschaft eine Aufspaltung und Aufrollung des ganzen Erdölkonzerns bedeuten. Hier kann es nur eines geben, nämlich zu trachten, diesen Erdölkonzern einheitlich und geschlossen zu lassen, damit er für Österreich erhalten bleibt, und man muß ihn gegen die Angriffe der westlichen Kapitalisten schützen, damit er Österreich gegenüber durch seine Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete gerecht werden kann. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, daß wir für die Interessen Niederösterreichs und für die Entwicklung Niederösterreichs eintreten. Auch wenn unser Eintreten nicht immer mit der offiziellen Regierungspolitik übereingestimmt hat, denn sonst hätten wir in Niederösterreich keine Benachteiligung gehabt, so werden wir auch in Zukunft daran festhalten. Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, damit die Wirtschaft in Niederösterreich entwickelt und der Wohlstand des niederösterreichischen Volkes gefördert wird.

Ich möchte zum Abschluß noch, um hier bestimmte Sicherungen zu schaffen, folgenden Resolutionsantrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um auf die Dauer österreichischen Arbeitskräften die Arbeitsplätze zu sichern und die Versorgung der Verbraucher mit billigen inländischen Treibstoffen zu gewährleisten, wird die Landesregierung aufgefordert, beim Bund und im eigenen Wirkungskreis die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Einfuhr ausländischer Treibstoffe unterbunden wird und nur Tankstellen, die Orop-Benzin oder von der Orop vertriebene Treibstoffe verkaufen, neu errichtet werden können.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Fuchs.

ABG. FUCHS: Hohes Haus! Dem Landtag liegt ein Antrag vor, der vorsieht, die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Niogas im Betrage von 50.000 S auf 1.500.000 S zu erhöhen. Dazu möchte ich einiges sagen.

Die Gründung der Niogas-Gesellschaft wurde in der Landesregierung beschlossen und im September 1954 in das Handelsregister eingetragen. In diesem Handelsregister heißt es (*verliest auszugsweise*): „Gegenstand der Niogas ist die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung oder Verpachtung sowie der Betrieb von gewerblichen und industriellen Unternehmungen sowie insbesondere die Zusammenfassung aller gaserzeugenden Betriebe des Bundeslandes Niederösterreich und die Versorgung der Landgebiete Niederösterreichs mit Erd- und Leuchtgas. Das Grundkapital beträgt 100.000 S. Die Gesellschafter des Landes Niederösterreich sind: Der Herr Landeshauptmann Steinböck und der Herr Finanzreferent Müllner; als Geschäftsführer fungiert: Dr. Ing. Sigmund Czajka.“

Im Finanzausschuß wurde nun plötzlich mitgeteilt — das geht auch aus dem Antrag hervor —, daß die Niogas-Ges. m. b. H. in eine Niogas-AG. umgewandelt wurde. Auf die Frage, wo die Umwandlung besprochen und wer die Umwandlung beschlossen habe, nachdem die Niogas doch zu 50 Prozent vom Land Niederösterreich und zu 50 Prozent von der NEWAG. dotiert wird, wurde vom Herrn Finanzreferenten Müllner in einer, sagen wir sehr aufbrausenden Art und im schreienden Tone erklärt: „Dies haben wir gemacht; wir, die ÖVP., sind die Mehrheit, und was zu geschehen hat, werden wir bestimmen, Sie, die SPÖ., wird überhaupt nicht gefragt. Ich, der Finanzreferent Müllner, habe den Herrn Landeshauptmann Steinböck als Gesellschafter vorgeschlagen.“

Ich frage nun, ist eine solche Bestellung von Gesellschaftern überhaupt möglich? Ist es möglich, daß eine Änderung von einer Gesellschaftsform in eine andere von zwei Regierungsmitgliedern nicht einmal in der Regierung, sondern so gleichsam privat beschlossen wird? Ich glaube, das ist ein Novum in einer gesetzgebenden Körperschaft, und das dürfte es in der ganzen Welt noch nicht gegeben haben.

Wir fragen den Herrn Finanzreferenten Müllner, ob er bei dieser seiner Erklärung bleibt, wir fragen aber auch die Herren Abgeordneten der ÖVP., ob sie mit dieser Methode, mit dieser halbfaschistischen Methode, die da im Land Niederösterreich geübt wird, einverstanden sind. Wir Sozialisten haben unsere Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, an der Beseitigung der ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten im Lande Niederösterreich mitzuarbeiten, wir haben uns bereit erklärt, positiv mitzuarbeiten, natürlich auch die Verantwortung dafür zu tragen, was zu geschehen

hat; und die Verantwortung wird wahrlich nicht gering sein. Aber aus parteiegoistischen Gründen oder aus Gründen persönlicher Machtgier der ÖVP. hat man dieses Anerbieten der Sozialisten zurückgewiesen. Wir nehmen es zur Kenntnis, obwohl wir noch immer zur Zusammenarbeit bereit sind; wir erklären aber öffentlich, die Verantwortung, die da der ÖVP. für alle die Schädigungen Niederösterreichs, für die Not und das Elend, für die kommende Arbeitslosigkeit erwächst, wird die ÖVP. allein zu tragen haben, und wir werden dafür sorgen, daß sie dieser Verantwortung nicht entgeht!

Aber welchen Zweck hat denn die Umwandlung der Niogas-Ges. m. b. H. in eine Niogas-AG.? Ich habe den Herrn Finanzreferenten in der Finanzausschußsitzung gefragt, ob dies zu dem Zwecke geschähe, um dieser Gesellschaft Mittel zuzuführen zu können, oder aus anderen Gründen. Der Herr Finanzreferent hat geantwortet, es handle sich hier um eine ungeheuer große Angelegenheit, und man müsse daher mehr Bewegungsfreiheit haben. Bitte, darüber kann man reden, aber wir Sozialisten sehen, um was es hier eigentlich geht. Die Gesellschafter der Niogas haben, ohne im Landtag oder auch nur in der Regierung darüber zu sprechen, mit dem Handelsministerium Verhandlungen bezüglich Übertragung von Konzessionen und Schürfrechten geführt. Das Handelsministerium als oberste Bergbaubehörde hat der Niogas diese Schürfrechte gegeben, und zwar auf Grund des Bitumengesetzes, und zwar Schürfrechte zur Förderung von festen, flüssigen und gasförmigen Bitumen. 5700 km² beträgt das gesamte Erdölfeld im östlichen Niederösterreich und im nördlichen Burgenland, mit Ausnahme jener Teile, die unter das erste Verstaatlichungsgesetz fallen. Und hier werden wir noch zu klären haben, was unter das erste Verstaatlichungsgesetz fällt. In Wirklichkeit handelt es sich hier um nichts anderes als um den Versuch, in das geschlossene Gebiet des Erdölsektors einzudringen, den Erdölsektor aufzuspalten und ihn wirtschaftlich zu schädigen. Wenn Sie erklären, dies geschehe im Interesse Niederösterreichs, dann sage ich Ihnen, das wird Niederösterreich keinen wirtschaftlichen Vorteil, wohl aber der Republik Österreich einen ungeheuren Schaden bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Selbst Wirtschaftler aus Ihrer Mitte, verantwortungsbewußte Wirtschaftler, haben erklärt, daß diese Aufspaltung für den österreichischen Staat ein absoluter Verlust ist, obwohl zur Zeit der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag Ihre Unterhändler so beraten waren, daß der ganze Erdölsektor es kaum wert wäre, darüber zu reden und besondere Anstrengungen zu machen, denn es handle sich um höchstens 20 Millionen Tonnen Erdöl, die noch fündig wären. Lesen Sie doch, was die Zeitungen damals darüber schrieben! Kurze Zeit später konnte man

aber anderes hören. Man konnte hören, daß die Fündigkeit mit 70 Millionen Tonnen geschätzt wird. Hier beginnt das zweite Interesse der ÖVP., hier beginnt das Interesse der Niogas. Wir erklären hier öffentlich, der Erdölsektor in seiner Produktion, in seiner Verarbeitung und in seinem Betrieb muß im Interesse der österreichischen Wirtschaft ein geschlossenes Ganzes bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir wissen, daß es im österreichischen Staatsvertrag Bestimmungen gibt, die einzelne Teile ausnehmen. Auch der Kollege Dubovsky weiß, daß selbst die Russen diese Gebiete oder diese Schürfrechte nicht beansprucht haben. (*Abg. Dubovsky: Joschi, was redst denn daher, Du kennst Dich ja nicht aus!*) Der Kollege Dubovsky erklärte dazu: „Treibt es Ihnen nicht die Schamröte ins Gesicht?“ Ich frage den Kollegen Dubovsky, ob es nicht ihm die Schamröte ins Gesicht treibt. Im Jahre 1946 hat auch seine Fraktion im Parlament für das erste Verstaatlichungsgesetz gestimmt, und bis vor wenigen Monaten habe ich aus keiner kommunistischen Kehle gehört, daß man das Verstaatlichungsgesetz nicht einhalten soll, weil das Erdöl den Russen gehört und weil Rußland jetzt Ausland ist. Wir verstehen, mein lieber Lauscher, daß die kommunistische Partei (*Abg. Dubovsky: Wem hat Schärf das Öl gebracht?*) durch den Staatsvertrag geschädigt wurde. Ihr seid die durch den Staatsvertrag Geschädigten, weil die Mittel aus den USIA-Betrieben und aus dem Erdölsektor nicht mehr so reichlich fließen können. (*Abg. Dubovsky: Das kannst Du uns überlassen!*)

Eine zweite Frage ist die Frage der Finanzierung. Die Niogas will Schürfrechte (*Abg. Dubovsky: Hat sie!*) und hat diese vom Handelsministerium auch bekommen. Was bedeutet das? Zu Bohrversuchen braucht man Geld, sehr viel Geld. Dazu sind Einrichtungen notwendig, wie Bohrgeräte, Maschinen, Werkzeuge, Rohrleitungen usw., die ungeheure Beträge kosten. Über dieses Geld verfügt die Niogas, ob sie nun Niogas-Ges. m. b. H. oder Niogas-AG heißt, keinesfalls. Man muß sich dieses Geld beschaffen. Nun ergab sich eine neue Situation. Vor ganz kurzer Zeit wurden die Regierungsmitglieder telephonisch zu einer Sitzung geladen, zu einer Sitzung, deren Tagesordnung nicht bekannt war. Bei der Sitzung wurde nun mitgeteilt, daß das Land Niederösterreich einen Kredit aufnehmen will. Um diesen Kredit zu erhalten, sei es notwendig, daß der Bund die Haftung — (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Für Straßen!*) Nun, ich komme schon darauf! — für ein Darlehen in der Höhe von 500, 600, 700 und nach kommunistischer Methode hat man bis auf 800 Millionen Schilling lizitiert, übernimmt. Die sozialistischen Regierungsmitglieder, die von einer Darlehensaufnahme vorher keine Ahnung gehabt haben, haben erklärt, sie seien bereit darüber zu reden, aber man müsse

zuerst vom Bund ein Gutachten einholen, unter welchen Voraussetzungen ein solches Darlehen aufgenommen werden könne. Auf die zweite Frage, wer denn dieses Darlehen geben soll, — wir wissen, daß die Banken an der Decke ihrer Liquidität angelangt sind — hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl erklärt, es handelt sich hier um ein Darlehen, das man von Rußland bekommen kann. (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Das habe ich im vorhinein gesagt, bei Stellung des Antrages.*) Wir nehmen es also zur Kenntnis. (*Zu Landeshauptmannstellvertreter Kargl, der den Saal verläßt.*) Ich möchte Sie aber bitten, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bleiben Sie doch hier. (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Ich komme schon!*) Der Antrag der sozialistischen Regierungsmitglieder, zuerst die Bundesregierung zu fragen, wurde abgelehnt. In der Öffentlichkeit ist inzwischen sehr viel gesprochen und noch mehr geschrieben worden. Nehmen Sie die Presse zur Hand, nicht nur die sozialistische Presse, sondern auch die Presse, die Ihnen näher steht als uns, und Sie werden hier ganz merkwürdige Auffassungen finden, Auffassungen, die sich im wesentlichen mit denen der Sozialisten decken, (*Abg. Stangler: Das ist sehr interessant.*) und ich werde Ihnen sagen, warum. Wir müssen für die USIA-Betriebe 150 Millionen Dollar bezahlen und wir müssen für die Erdölfelder jährlich, und zwar zehn Jahre hindurch, eine Million Tonnen Rohöl an Rußland liefern. Als man vermeinte, daß mit den 150 Millionen die USIA-Betriebe endlich an Österreich zurückgegeben werden — obwohl man wußte, daß diese 150 Millionen Dollar bei weitem den wirklichen Wert der USIA-Betriebe übersteigen —, ist man mit der Forderung gekommen, daß das sogenannte Umlaufvermögen dieser USIA-Betriebe in der Ablösesumme von 150 Millionen Dollar nicht enthalten, sondern Eigentum der russischen Militärbank sei. Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl, es drängt sich einem wirklich der Gedanke auf, besteht hier ein Zusammenhang zwischen der Forderung der Militärbank und Ihrer Forderung nach einem Russenkredit? Denn auch die Forderungen der Russen halten sich in einer Höhe von ungefähr 800 Millionen Schilling. Im Verhandlungswege ist es gelungen, diese Summe auf 508 Millionen Schilling zu reduzieren. Diese 508 Millionen Schilling dürften in der Nationalbank liegen. Wir wissen es nicht genau, denn man bekommt von der Nationalbank keine Auskunft. Dazu werden noch einige hundert Millionen Schilling kommen, die aus den ehemaligen USIA-Greiflereien stammen.

Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß es keinesfalls angeht, daß man von Rußland, das durch den Staatsvertrag noch immer einen Einfluß auf Österreich ausübt — zehn Jahre hindurch 150 Millionen Dollar, zehn Jahre hindurch eine

Million Tonnen Rohöl —, jetzt eine Anleihe in der Höhe von 800 Millionen Schilling auf zwanzig Jahre aufnehmen will. Man will also nach Ablauf der zehn Jahre den russischen Einfluß noch auf weitere zwanzig Jahre ausdehnen. Dagegen setzen wir Sozialisten uns zur Wehr. Wir sind der Meinung, daß diese Gelder, über die die Russen in der Nationalbank verfügen, anders abgelöst werden sollen, (*Ruf bei der ÖVP: Warum?*) etwa in der Form, daß man den notleidenden USIA-Betrieben, die Mangel an Aufträgen haben, russische Aufträge gibt, die aus diesem Guthaben bezahlt werden. Wir sind der Meinung, daß man dadurch vielen tausenden Arbeitern in Niederösterreich Arbeit verschaffen könnte, und wir sind darüber hinaus auch der Meinung, daß man in absehbarer Zeit, etwa in zwei oder drei Jahren, dieses Russenkonto in der Nationalbank wird löschen können.

Wir sehen aber auch eine sehr merkwürdige Übereinstimmung. Der Herr Nationalrat Honner, der Freund Dubovskys, hat gestern der russischen Anleihe das Wort geredet. Kein Wunder, denn er wie Dubovsky sind daran interessiert, daß der russische Einfluß in Österreich verstärkt wird. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich möchte das schöne Lied „Das Wandern ist des Müllers Lust!“ abwandeln und sagen: „Der Honner ist des Müllners Lust!“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie (*zu Landesrat Müllner gewendet*) können sich freuen! (*Abg. Staffa: Sie können stolz sein!*) Wir als Sozialisten wissen, daß die österreichische Wirtschaft von sich aus nicht aufgebaut werden kann; wir wissen es und wir haben seit Jahr und Tag immer darauf hingewiesen, welch ungeheure Schäden dieses Niederösterreich durch den Krieg und in der Nachkriegszeit erlitten hat. (*Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Was haben wir gekriegt? Einen Tüneff!*) Warum regen Sie sich auf? Wir haben immer darauf hingewiesen, daß man in dem Augenblick, als Österreich frei sein wird, in dem Augenblick, als die ausländischen Truppen unser Gebiet verlassen haben, energisch darangehen muß, die Not zu bekämpfen. Das bedingt aber eine Zusammenarbeit aller, die entschlossen sind, die Not wirklich zu bekämpfen. (*Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Das Geld braucht eben der Waldbrunner!*) Es ist nicht so, wie Sie auf Ihrer Wirtschaftstagung erklärt haben, daß die niederösterreichische SPÖ. an einer Not in Niederösterreich interessiert ist; das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Wir haben immer dafür gekämpft und sind immer dafür eingetreten, diese Not zu bekämpfen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, es gibt auch andere Meinungen. Ich habe hier eine Zeitung, aber keine sozialistische Zeitung (*Abg. Stangler: „Die Presse“, wir kennen sie!*), in der sind zwei der Großen Vier festgehalten und unter einem steht: „Landesrat Müllner durch rechtliche

Hürden nicht beeindruckt!“ Das haben nicht wir geschrieben, sondern das haben Bürgerliche geschrieben! Es ist „Die Presse“ und diese schreibt — ich empfehle Ihnen, diesen Artikel zu lesen — unter anderem (*liest*): „Von dieser parteipolitischen Auseinandersetzung abgesehen, gibt aber das russische Angebot ohne Zweifel zu verschiedenen anderen Bedenken politischer Natur Anlaß. Österreich wird durch seine aus dem Vollzug des Staatsvertrages entstehenden Verpflichtungen bereits erheblich an die Sowjetunion gebunden. Unsere Ablöse- und Reparationslieferungen betragen jährlich weit über eine Milliarde Schilling, was eine bedeutende Konzentration österreichischer Produktion für sowjetische Aufträge darstellt. Die zusätzliche Gewährung einer Anleihe von 800 Millionen Schilling — auch wenn sie ohne politische Bindungen gegeben wird — verstärkt daher diese einseitigen Verpflichtungen an einen Partner, dessen politischen Intentionen gegenüber größte Vorsicht am Platze ist. Die Gründe, warum die Russen sich plötzlich ausgerechnet gegenüber dem Bundesland Niederösterreich so großzügig zeigen, sind unbekannt. Aber auch die größten Befürworter des Projektes“ — man meint scheinbar Sie, Herr Landesrat Müllner — „werden sie schwerlich auf altruistische Motive zurückführen können. Die Geschichte der sowjetischen Außenpolitik kennt keine solchen Beweggründe. Sie hat stets und folgerichtig nur den Zielen des Bolschewismus gedient.“ (*Abg. Lauscher: Das schreibt das Organ des Finanzkapitals. — Abg. Dubovsky: Also die Zeitung der amerikanischen Banken! — Abg. Lauscher: Weit seid Ihr gesunken! — Abg. Dubovsky: Das ist Dein Konzept, Joschi, das Konzept des Präsidenten der Arbeiterkammer!*)

Nun zu den Schurfrechten. Im Jahre 1938, vor dem Einmarsch der Nazi, hat es in Österreich ungefähr 70 freie Schurfrechte gegeben. Nach dem Einmarsch und nach der Annexion Österreichs wurde das Bitumengesetz kundgemacht und alle Schurfrechte, die bis zum 31. Juli 1940 nicht verlängert wurden, sind als ungültig erklärt worden. Während der Besetzung Österreichs durch die Nationalsozialisten wurden sehr viele neue Schurfrechte vergeben, bestehende Schurfrechte von bestehenden Gesellschaften übernommen. Die meisten dieser Schurfrechte wurden abgefertigt. Nach 1945 haben die Alliierten die Schurfrechte wie das gesamte Deutsche Eigentum übernommen; bei uns die Russen. Das war schon im Jahre 1945 bekannt, das war bekannt, als man das erste Verstaatlichungsgesetz beschlossen hat, denn dieses wurde bekanntlich erst im Juli 1946 beschlossen. Man hat in dieses erste Verstaatlichungsgesetz den gesamten Erdölsektor aufgenommen, unter anderem auch — und davon hat der Kollege Dubovsky gesprochen — die Rohölgewinnungs AG., die Vacuum Oil Company, die Korneuburger Mi-

neralölverwaltung und einige Betriebe, die ich im einzelnen nicht anführen will. Aber Sie sehen daraus, daß man das bewußt gemacht hat, weil man die Bedeutung des Rohöls, die Bedeutung dieser Bodenschätze in Österreich (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: In Niederösterreich!*) sehr wohl erkannt hat und der Meinung gewesen ist, daß Österreich diese Bodenschätze für das österreichische Volk verwenden soll. (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Für das niederösterreichische, sehr richtig!*) Das war 1946, und damals hat es keinen Zweifel darüber gegeben. Als der Staatsvertrag abgeschlossen wurde, wurde ein sogenannter Annex II, also neben dem Wiener Memorandum auch ein Moskauer Memorandum abgeschlossen. (*Abg. Dubovsky: Vor dem Wiener Memorandum, vor dem Staatsvertrag!*) Der § 22 des Staatsvertrages sagt (*liest*): „Die Sowjetunion, England, die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich haben das Recht, über alle ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich gemäß dem Protokoll der Berliner Konferenz vom 2. August 1945 zu verfügen. 1. Die Sowjetunion erhält für eine Geltungsdauer von dreißig Jahren Konzessionen auf Ölfelder, die 60 Prozent der Ölförderung in Österreich im Jahre 1947 entsprechen, sowie Eigentumsrechte an allen Gebäuden, Konstruktionen, Ausrüstung und anderen Vermögenschaften, die gemäß Liste 1 und Karte Nr. 1, welche dem Vertrag angeschlossen ist, zu diesen Ölfeldern gehören. 2. Die Sowjetunion erhält Konzessionen auf 60 Prozent aller im östlichen Österreich gelegenen Schurfgebiete, die deutsche Vermögenschaften sind, auf welche die Sowjetunion gemäß dem Potsdamer Abkommen Anspruch hat und welche derzeit in ihrem Besitz sind, gemäß der Liste Nr. 2 und der Karte Nr. 2, welche dem Vertrag angeschlossen ist.“

Ich glaube, Sie kennen den Staatsvertrag und ich glaube, Sie kennen die Pläne und die Listen. Es ist also eindeutig festgelegt, um was es hier geht. Die Sowjetunion hat das Recht, in dem in diesem Paragraph erwähnten Schurfgebiete acht Jahre hindurch Schurfarbeiten durchzuführen und anschließend durch einen Zeitraum von 25 Jahren Öl zu gewinnen. Die Sowjetunion erhält Ölraffinerien mit einer jährlichen Gesamtproduktion von 420.000 to von den mit der Verteilung von Ölprodukten befaßten Unternehmungen gemäß Liste Nr. 4; das ist also die Orop.

Und nun heißt es weiter unter Punkt 6: „Die Sowjetunion überträgt an Österreich Vermögenschaften, Rechte und Interessen, die sie als deutsche Vermögenswerte mit der vorhandenen Ausstattung innehat oder beansprucht . . .“ Das heißt, die Sowjetunion hat durch den Staatsvertrag Konzessionen für alle von ihr verwalteten Ölgebiete erhalten. Die Sowjetunion hat Konzessionen erhalten für die Verarbeitung und für den Vertrieb dieser Produkte und sie hat später diese

Konzessionen, entsprechend des Staatsvertrages, an Österreich rückübertragen. Über diese Konzessionen ist also nach dem Staatsvertrag bereits verfügt.

In weiterer Folge sind die öffentlichen Verwalter bestellt worden; auch für die ÖMV., die Österreichische Mineralölverwaltung. Die Bestellung der öffentlichen Verwalter erfolgte einvernehmlich durch das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Sie haben ab 13. August als Beauftragte des österreichischen Staates, bzw. des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe von der SMV., von der russischen Verwaltung, die gesamten Betriebe übernommen. Die öffentlichen Verwalter sind: Dr. Karl Friedl, Direktor Paul Prandstätter, Direktor Franz Primas und Dipl. Ing. Hans Ulrich. Die Russen haben verlangt, daß nur zwei zeichnen sollen, nachdem auch von ihrer Seite nur zwei zeichnen. Für Österreich — für das Ministerium und für die Republik Österreich — haben Direktor Paul Prandstätter und Direktor Franz Primas unterzeichnet.

Ich glaube, es ist damit klar zum Ausdruck gebracht, daß man anerkannt hat, daß das zuständige Ministerium für den ganzen Ölsektor das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe ist. Wenn der Herr Handelsminister in späterer Zeit Schurfrechte und Konzessionen vergeben hat, dann ist das nach dem Staatsvertrag nicht möglich, da man nicht zweimal über Schurfrechte und Konzessionen verfügen kann.

Wir stehen — das habe ich einleitend gesagt — auf dem Standpunkt, man muß den gesamten Erdölsektor beisammen lassen. Wir sind bereit, darüber zu verhandeln, daß die öffentliche Verwaltung ehestens aufgehoben wird und daß ordentliche Organe bestellt werden. Auch die im Erdölgebiet beschäftigten Arbeiter und Angestellten erwarten eine Regelung dieser Frage, denn es geht letzten Endes um ihre Existenz. Gehen Sie hinaus und fragen Sie, welche Meinung diese Menschen haben und welche Meinung im Lande zu dieser Frage besteht! Dann werden Sie übereinstimmend oder mit großer Mehrheit hören, daß man bestrebt ist, diesen Komplex beisammen zu lassen, um so der ausländischen Konkurrenz durch ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet auch wirtschaftlich begegnen zu können.

Wenn wir für den Antrag gestimmt haben, den Anteil des Landes Niederösterreich an der Niogas von 50.000 Schilling auf 1.500.000 Schilling zu erhöhen, dann deshalb, weil wir der Meinung sind, daß Niederösterreich teilhaben soll an dem Vertrieb von Erdgas. Wir sind aber für die Beteiligung in anderer Form und deshalb haben wir im Finanzausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt, den ich wiederholen möchte (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung das Einvernehmen herzu-

stellen, damit unter deren Führung Verhandlungen eingeleitet und in der Richtung geführt werden, daß zur vollen wirtschaftlichen Ausnutzung des in Niederösterreich befindlichen Erdgasvorkommens eine gemeinsame Gasvertriebsgesellschaft gegründet wird, welcher als Gesellschafter das Land Niederösterreich, der Bund und das Land Wien anzugehören hätten.“

Wir bitten, diesem Antrag im Interesse der großen Wichtigkeit und im Interesse des großen Kapitalbedarfes, der für die Führung eines solchen Betriebes notwendig ist, zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Landesrat Müllner.

LANDESRAT MÜLLNER: Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich auf verschiedene Anfragen oder Meinungen kurz antworte. Es wurde hier die Frage aufgeworfen, wer für die Gründung und wer für die Umwandlung der Niogas-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft verantwortlich ist. Ich möchte hier ganz einfach sagen, daß jede Umwandlung einer Gesellschaft in eine andere Gesellschaftsform durch die in die Gesellschaft entsendeten Organe stattfindet. Wenn ein Organ durch die Landesregierung oder durch den Landtag entsendet wird, ist seine Kompetenz klar umschrieben. Es ist außer Zweifel, daß der Vertreter des Landes in der Gesellschafterversammlung der Niogas-Gesellschaft berechtigt war, dem Antrag zuzustimmen, daß diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird.

Ich möchte aber hier an anderen Beispielen aufzeigen, daß es selbstverständlich ist, daß staatliche Gesellschaften, wenn sie diese oder jene Gesellschaftsform haben, durch ihre Organe, wenn es zweckmäßig ist, auch in andere Gesellschaftsformen umgewandelt werden können. Es ist dazu weder ein Ministerratsbeschuß noch irgendein Beschuß des Nationalrates oder eines Ausschusses notwendig. Sie werden sicherlich noch wissen, daß einmal ein sehr großes Kraftwerk in Kärnten, und zwar das Kraftwerk Reisseck, aus dem Besitz der Landesgesellschaft an eine Bundesgesellschaft übertragen wurde. Sie werden die betreffenden Beschlüsse weder im Nationalrats- noch im Landtagsprotokoll des Landes Kärnten finden, denn das ist eine Übertragung, die in die Verantwortlichkeit der betreffenden Gesellschaftsorgane fällt. Es ist daher hier nur zu entscheiden, ob die Organe der Gesellschaft, die entsendet wurden, ihre Kompetenz überschritten haben oder nicht. Ich glaube, daß ich nach wie vor sagen kann, daß der Landeshauptmann als Vertreter des Landes Niederösterreich diese Kompetenz gehabt hat und daher auch für diese Umwandlung stimmen

konnte. Wir haben aber außerdem eindeutig erklärt, daß wir Wert darauf legen, daß gerade dieser Beschuß auch vom Hohen Landtag zur Kenntnis genommen wird, weil wir wissen, daß die Entscheidungen des Landeshauptmannes durch die Mehrheit dieses Landtages gedeckt erscheinen. Es ist daher von Haus aus die Frage, ob die Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft rechtlich richtig vorgenommen wurde, mit ja zu beantworten.

Gestatten Sie aber, daß ich noch einige andere Fragen hier beantworte, so insbesondere die Frage, wie weit hier das Recht der Niogas-Gesellschaft geht. Es ist selbstverständlich, daß diese Gesellschaft zu dem Zweck gegründet wurde, die Gasversorgung, insbesondere die Erdgasversorgung für das Land Niederösterreich sicherzustellen. In der Ausübung dieser geschäftlichen Tätigkeit hat sich die Niogas-Gesellschaft auch um die Konzession für die Aufsuchung und Förderung von Bitumen beworben. Diese Konzession hat die Niogas-Gesellschaft in diesem Jahr erhalten. Es ist eine Konzession, die ein bestimmtes Gebiet umfaßt, das Gebiet von Niederösterreich-Ost und vom angrenzenden Burgenland-Nord. Diese Konzession ist umfassend, mit Ausnahme jener Gebiete, die durch das erste Verstaatlichungsgesetz nicht hineinfallen können oder die durch das Wiener Memorandum nicht zu vergeben sind.

Ich möchte nichts über das Wiener Memorandum sagen, weil das die Niogas-Gesellschaft schließlich nichts angeht. Das Wiener Memorandum wurde nicht von dieser Gesellschaft unterschrieben. Die Konzession wurde so erteilt, daß alle Gebiete, mit Ausnahme jener übertragen wurden, die eben infolge des Wiener Memorandums ausgeschlossen sind. Aber auch alle Gebiete, die durch das erste Verstaatlichungsgesetz ausgenommen sind, fallen nicht in diese Konzession. Es ist daher von Haus aus ein klar umgrenzter Raum, der für die Tätigkeit der Gesellschaft in Frage kommt. Es ist auch ganz genau das Recht festgesetzt, was gefördert und aufgesucht werden kann, und zwar festes, flüssiges und gasförmiges Bitumen. Wenn das alles festgesetzt ist, so glaube ich, ist die Debatte, ob das eine oder das andere in die Konzession fällt oder nicht, eine Debatte, die wir hier gar nicht führen müssen. Ich glaube, es braucht sich mein Vorredner nicht den Kopf zu zerbrechen, was alles in diese Konzession fällt oder wer diese Konzession ausstellen kann. Ich glaube, das wird letzten Endes von anderen Körperschaften, letztlich sicherlich bei Gericht ausgetragen werden, und dort ist das Recht die Grundlage. Ob man jetzt meint, daß das der Handelsminister nicht hätte machen können, so ist das letztlich eine Sache, die der Entscheidung eines gerichtlichen Forums bedarf. Da brauchen uns wir nicht den Kopf zu zerbrechen, nicht einmal der Herr Präsident der Arbeiterkammer, denn

das wird einmal ganz wo anders entschieden. Schließlich sind wir nicht die großen Juristen, die das entscheidende Wort bei Gericht sprechen werden.

Nun eines verstehe ich nicht, nämlich die Frage: Wo hat die Niogas-Gesellschaft das Geld her? Gestatten Sie die Gegenfrage: Wo hat das Ministerium Waldbrunner das Geld her? (*Ruf: Vom Bund!*) Eines kann ich Ihnen sagen: In einem sind wir beide ganz gleich, nämlich, er hat keines und wir haben keines. (*Ruf links: Das Land Niederösterreich hat keines, aber der Bund hat es!*) Sagen Sie uns die Quellen des Bundes oder sagen Sie uns die Quellen, über die unsere Bundesregierungsmitglieder verfügen und wir würden sofort davon Gebrauch machen und Kreditwünsche, die das Land Niederösterreich hat, sofort an Ort und Stelle bekanntgeben, damit wir auch einmal an diesem ominösen Kapital, wie Sie meinen, Anteil haben können. Ich glaube aber nicht, daß dort soviel Geld und so unerschöpfliche Quellen wären, daß sie wirklich dieser großen Aufgabe gerecht werden könnten. Das war ja bei Ybbs-Persenbeug auch so, daß man gesagt hat: Wieso soll das Land Niederösterreich bauen, die haben doch kein Geld, die können doch das nicht bauen. Ich sage Ihnen, meine Herren, wenn Sie uns die Energieanleihe hätten auflegen lassen, dann hätten wir genau so bauen können, denn zaubern ohne Geld kann Ihr Parteifreund genau so wenig, wie wir selber. (*Beifall bei der ÖVP. — Unruhe bei der SPÖ. — Abg. Staffa: So ähnlich war es auch mit dem Ei des Kolumbus! — Landesrat Stika: Herr Kollege, das sind sehr seichte Argumente; jeder Wirtschaftler wird nur den Kopf schütteln können über diese Argumente!*) Sie laufen einem Phantom nach, das nicht vorhanden ist, und das möchten wir hier ganz entkleiden. Sie sagen zum Beispiel, daß die Niogas-Gesellschaft eindringen will, und zwar dort, wo sie etwas zerstört oder zerreißt. Ich kann dazu nur sagen: Was wollen wir zerreißen? Gar nichts! Ich sage Ihnen, die einfachste Lösung ist: Übergeben Sie uns alles und die ganze Einheit ist gewahrt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagten, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft in den Erdölbetrieben um ihre sozialen Einrichtungen bangt. Ich kann Ihnen versichern, daß diese sozialen Einrichtungen von uns genau so gesichert sind, wie von Ihren Herren Parteigenossen! (*Ruf bei der SPÖ.: So lange wir da sind!*) Das haben die Betriebsratswahlen bewiesen. Wo wir die Verantwortung tragen, dort haben die Betriebsratswahlen gezeigt, daß wir das Vertrauen besitzen und für die Vorteile und für die sozialen Erfordernisse der Arbeiterschaft entsprechend vorsorgen. Ich möchte nicht gehässig werden, aber das sind doch Tatsachen. Ich habe noch nie gehört, daß dort, wo wir die Verantwortung tragen, die Arbeiter- und Angestellten-

schaft vielleicht zu einem hohen Prozentsatz bei den Betriebsratswahlen gegen unsere Partei gestimmt hat. (*Ruf bei der SPÖ.: Weil sie sich nicht trauen!*) Ich glaube auch, daß wir alle das vertreten, was wir im Interesse der Arbeiter- und Angestelltenschaft gemacht haben.

Sie meinen auch, es wäre durch die Konzession der Niogas ein geschlossenes Gebiet der Erdölförderung geteilt und es wäre dadurch der Bund und die Allgemeinheit geschädigt. Ich gebe hier öffentlich die Erklärung ab, daß durch uns, ganz gleich ob die Niogas in dieser oder jener Form verwaltet wird, die Öffentlichkeit oder die Allgemeinheit nicht mehr geschädigt wird, als dies durch Ihren Parteifreund Waldbrunner geschieht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Erklärung kann ich abgeben, weil sie ganz ungefährlich ist, denn mehr als er kann ich in dieser Weise auch nicht tun. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Herren! Sie bringen jetzt die Frage der Niogas-Gesellschaft mit Kreditverhandlungen in Verbindung, die zum Ziele haben, das niederösterreichische Straßennetz auszubauen. Diese Frage besteht nicht erst seit heute, denn ich weiß, daß Mitglieder der Landesregierung — auch ich habe mich darum bemüht — schon vor Abschluß des Staatsvertrages bestrebt waren, die damalige Besatzungsmacht zu veranlassen, einen Beitrag für den Ausbau der niederösterreichischen Straßen zu leisten. Es ist kein Verbrechen, wenn man als Vertreter eines besetzten Landes zur Besatzungsmacht geht und sie ersucht, auch wenn man es in sehr eindringlicher Form vorträgt, sie solle das oder jenes leisten. Daraus ist kein Vorwurf zu erheben, sondern es ist jedenfalls festzustellen, daß es anerkanntswert ist, wenn man sich bemüht, mit der Besatzungsmacht Fragen zu regeln, die das Land damals schwer belastet haben. Die Frage der Straßenerhaltung in Niederösterreich ist daher nicht von ungefähr, sondern sie stammt schon von langer Zeit her. Wenn nun jetzt über einen Kredit verhandelt wird, so möchte ich dazu sagen, daß Sie es bisher zustande gebracht haben, daß diese Kreditverhandlungen zu keinem Abschluß gekommen sind. Der geehrte Vorredner hat eines nicht sagen können, nämlich was er für Sicherheiten bieten könnte, daß dieses russische Schillingkonto bei der Nationalbank nicht einmal eine andere Verwendung findet. (*Abg. Fuchs: Das habe ich Ihnen gesagt!*) Was mit diesem Schillingkonto einmal geschehen könnte, können Sie nicht sagen, auch wir nicht. Wir haben einen Vorschlag für die Verwendung gemacht, wenn er nicht angenommen wird, dann werden Sie selbst dafür auch die Verantwortung zu tragen haben. Aber Sie können jetzt nicht sagen, daß damit diese Angelegenheit erledigt ist. Erledigt ist sie noch lange nicht, weil Sie nicht imstande sind, eine Erledigung irgendwie zu erzwingen. Darum glauben

wir, wäre es im Interesse des Landes Niederösterreich gelegen — aber auch im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft —, wenn man über diese Frage sachlich sprechen würde. Es ist selbstverständlich Ihnen überlassen, ja oder nein zu sagen. (*Ruf bei der SPÖ.: Also jetzt dürfen wir reden!*) Sie haben nicht nur geredet, sondern auch geschrieben, aber dazu muß ich Ihnen sagen, dieses Reden und Schreiben war alles andere als sachlich. Wenn man einen Tag nach dem Regierungsbeschluß in einer Tageszeitung schreibt, daß unser Land an die Russen verkauft wird, dann, meine sehr verehrten Herren, haben Sie auch die volle Verantwortung für diese Schreibweise zu tragen. Ob es für unser Land und für die Außenpolitik des Bundes von Vorteil ist, wenn Sie etwas Sachliches absichtlich in ein schiefes Licht bringen, soll dahingestellt bleiben. Sie können dann aber auch nicht sagen, Sie seien für eine Zusammenarbeit, Sie seien für eine sachliche Arbeit, Sie wollen nur das Gemeinsame! Darauf muß ich Ihnen sagen, es ist schwer möglich, daß Sie hier in diesem Saale die Biedermänner spielen und drüben die „Pittermänner.“ (*Beifall bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das habe ich schon dreimal gelesen, den Witz kennen wir alle auswendig!*) In der Produktion solcher Witze sind Sie jedenfalls produktiver als wir.

Wenn heute in der „Arbeiter-Zeitung“, in Ihrem Blatt geschrieben steht: „Die dunkle Niogasaffäre“, dann muß ich hiezu sagen, daß dies eine sehr merkwürdige Einbegleitung zu den heutigen Verhandlungen ist. Wo ist etwas dunkel, wo ist etwas eine Affäre? Wenn Sie weiters von Paschas reden, die hier sitzen und ihre Sache durchbringen wollen, dann muß ich Ihnen darauf erklären: Es ist nicht der günstigste Weg, den Sie da eingeschlagen haben, denn zu gleicher Zeit, wo Sie von einer Affäre, von einem Niogasgestank oder von was weiß ich alles, reden, kommen Betriebsführer und Betriebsinhaber und wollen schon eines haben, nämlich die Versorgung mit Erdgas. Es kommen sogar Bürgermeister und erkundigen sich, ob die Versorgung ihrer Gemeinde mit Erdgas möglich sein wird. Es sind darunter auch Bürgermeister, deren Namen ich nicht nennen will, damit ich sie nicht in Mißkredit bringe, weil sie Bürgermeister Ihrer Parteirichtung sind, die auch wissen, daß die ganze Angelegenheit ein Vorteil für das Land Niederösterreich wäre. Ich weiß, daß sie sich hier eine eigene Praxis zurechtgelegt haben, nur glaube ich, daß über all dem einmal der Erfolg stehen wird.

Ich war vergangenen Sonntag bei den Großbauten am Kamp und habe gesehen, wie ungeheuer die Arbeiten weiterschreiten, Arbeiten, die nicht Leute unserer Parteirichtung allein machen, sondern wo auch hunderte von Menschen daran beteiligt sind, die auch Ihrer Partei angehören.

Es ist ein Werk, über dessen Schwierigkeiten, die am Anfang bestanden, wir heute nicht mehr rechten wollen. Aber eines wünsche ich mir, daß aus dem neuen Werk, das wir jetzt aufrichten wollen, uns auch einmal die Genugtuung erfüllen kann: Es war eine schwere Arbeit, aber es hat sich im Interesse des Landes Niederösterreich gelohnt. (*Beifall und Bravo-Rufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube zum Abschluß noch eine Bitte aussprechen zu dürfen — (*zu den Sozialisten gewendet*) daß Sie gegenteiliger Ansicht sind, ist möglich, es wird im Streit der Meinungen immer Gegensätze geben —, daß Sie diesen Kampf nicht in der Weise führen, daß Sie schreiben, hier wäre eine Affäre entstanden, hier seien dunkle Geschäfte und Machinationen gemacht worden, oder wie der ganze Tenor Ihrer Zeitungsartikel lautet. Ich glaube, Sie könnten sich darauf beschränken, zu sagen, daß Sie anderer Ansicht sind, denn dann werden wir im öffentlichen Forum gegenseitig unsere Meinung sagen und unsere Klänge kreuzen, aber ich glaube, es ist nicht notwendig, den Gegner zu diffamieren.

Das wäre meine Bitte. Ob die Meinungen jetzt so oder so sind, in einigen Jahren wird niemand mehr darüber sprechen. Die Menschen, die auf Grund der neuen Energieverhältnisse Betriebe bauen und dann die Möglichkeit haben, billige Energie bei der Arbeit zu verwenden, werden nicht fragen, wer dafür oder dagegen war, sondern sie werden sagen: Jene, die damals im Landtag gesessen sind, haben die Zeichen der Zeit verstanden und das Richtige entschieden. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Debatte wird um 14 Uhr fortgesetzt. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung. (*Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 44 Min.*)

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 1 Minute*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir fahren in der Debatte zur Zahl 205 fort. Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Wer vormittag die Ausführungen der beiden Sprecher der Regierungsparteien verfolgt hat, mußte zur Auffassung kommen, daß im Zusammenhang mit der Niogas entweder, falls man der ÖVP. glauben kann und will, ohnehin alles in bester Ordnung sei, oder daß es, falls man sich der Argumentation der SPÖ.-Fraktion anschließen wollte, im Landtag faschistische Methoden gäbe und dunkle Pläne im Zusammenhang mit der Niogas bestünden, daß man aber doch schließlich und endlich dem ganzen Projekt zustimmen müßte, wie das der Herr Präsident Fuchs von der Arbeiterkammer ausgeführt hat.

Ich möchte dazu feststellen, meine Damen und Herren dieses Landtages, daß beide hier vor-

mittags zum Ausdruck gebrachten Auffassungen letztenendes auf ein- und dasselbe herauskommen, denn es kommt doch auf den Effekt dieser ganzen Stellungnahmen an. Hier geht es einzig und allein darum, ob man unter den bekannten Voraussetzungen für die Niogas eintreten kann oder ob man sich dagegen aussprechen muß. Nun, die SPÖ-Fraktion hat durch ihren Sprecher dieses bemerkenswerte Kunststück zusammengebracht, daß sie eine lange Rede gegen die Niogas gehalten hat und am Schlusse dann motiviert und begründet hat, warum man für den Kredit, der dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorliegt, stimmen müßte. Die SPÖ-Fraktion hat das damit motiviert, daß sie darauf hinwies, Niederösterreich müsse einen Anteil an dieser Gesellschaft und an der Arbeit dieser Gesellschaft haben. Ich möchte dazu sagen: Sofern es darum geht, daß die niederösterreichischen Gemeinden in Zukunft mit Gas versorgt werden, sind auch wir der Auffassung, daß den Gemeinden in dieser Richtung geholfen werden soll. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, welche Garantie haben Sie denn dafür, daß der Anteil, von dem Sie hier gesprochen haben und für dessen Finanzierung Sie Ihre Zustimmung geben wollen, wirklich gesichert und tatsächlich vorhanden ist? Der Herr Abg. Fuchs hat hier in einem Atemzug faschistische Methoden der ÖVP. angeprangert, gleichzeitig aber dazu erklärt, man sei noch immer bereit, mit der ÖVP. zusammenzuarbeiten. Nun, das sind die sattsam bekannten Methoden der SPÖ., wie wir sie in den vergangenen zehn Jahren oft genug feststellen mußten: Man prangert an, man zeigt auf, man opponiert, um am Ende zu kapitulieren. Der Herr Finanzreferent von der ÖVP., der Herr Landesrat Müllner, hat dann in einem sehr beruhigenden Ton den Kollegen von der SPÖ-Fraktion auf die Schulter geklopft und ihnen gesagt: zerbrecht euch nicht die Köpfe, man kann ja in Zukunft zu den Richtern gehen. Nun, dazu meine Damen und Herren dieses Landtages, wird es, das können wir schon heute sagen, dann sicherlich zu spät sein. Mit solchen lendenlahmen Vertröstungen kann man der SPÖ-Fraktion kommen, aber nicht uns! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist eine typische Mißachtung des Landtages, das möchte ich feststellen, denn nur der Landtag kann und müßte, nachdem es sich hier um ein so bedeutendes wirtschaftliches Unternehmen handelt und die ÖVP. in ihrer Presse davon gesprochen hat, daß eine Nationalisierung nicht nur im Rahmen des Bundes, sondern auch im Rahmen des Landes möglich ist, dazu seine Zustimmung oder Ablehnung geben. Sie werden mir, und das wurde heute schon festgestellt, recht geben, wenn ich sage, es geht ja hier gar nicht in erster Linie um die Bewilligung von 1,4 Millionen Schilling, sondern es geht um die Sanktionierung eines Unternehmens, das, wie

heute bereits ausgeführt wurde, bereits einen Rechtsstatus erhalten hat, der es weit über die Bedeutung des Landes hinaus hebt. Vom Herrn Finanzreferenten wurde dieses Unternehmen zwar so hingestellt, als hätte es bloß die Aufgabe, eine Gasvertriebsgesellschaft zu sein. Nun, es ist ja bekannt, daß es schon lange nicht mehr nur um eine Gasvertriebsgesellschaft geht, sondern daß dieses Unternehmen, diese Niogas, Schürfrechte in einem Gebiete von 5700 Quadratkilometer erhalten hat, und zwar nicht nur zur Förderung von gasförmigem Bitumen, sondern auch von festen und flüssigen, wie ausdrücklich in der Zeitung der ÖVP., in der „Tageszeitung“ vom 16. November nachzulesen ist.

Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn hier im Landtag die Frage einer Landesgesellschaft, die Frage der Nationalisierung im Rahmen des Landes zur Debatte gestellt wird — und die ÖVP. hat das in den vorausgegangenen Pressemeldungen ja bereits getan —, dann muß diese Frage hier und gerade hier im Landtag von allen Abgeordneten zur Diskussion gebracht werden. Es ist das gute Recht aller Abgeordneten ohne Ausnahme, restlos über alle Pläne dieser Gesellschaft, über alle Aufgaben, die sich diese Gesellschaft in Zukunft stellen wird, informiert zu werden. Ich betone das deshalb, weil — wie man bereits weiß — diese Niogas mit dem Handelsministerium einen Vertrag geschlossen hat. Wenn ich hier nun etwas sage, so liegt es an Ihnen, mich zu korrigieren. Die Niogas hat mit dem Handelsministerium einen Vertrag abgeschlossen, wonach im § 7 dieses Vertrages festgehalten wurde, daß die Erdölförderung in Zukunft dem Staate einen Zins in der Höhe von 30 Prozent leisten soll. Ich glaube, wer die Dinge nur etwas kennt, wird sich im Klaren sein, daß ein 30-prozentiger Zins an den Staat früher oder später zu einem Ruin der ganzen österreichischen Erdölproduktion führen muß. Es gibt aber in diesem feinen Vertrag zwischen dem Handelsministerium und der Niogas auch noch einen § 8, in dem darauf hingewiesen wird, daß auch die Möglichkeit der Einschränkung der Förderung im Erdölgebiet auf Weisung des Handelsministeriums an die Niogas besteht. Nun, ich glaube, das hat sehr wenig mit niederösterreichischen und auch sehr wenig mit österreichischen Interessen zu tun.

Ich betone nochmals: Wenn man hier von einem Abgeordneten, der seine Aufgabe ernst nimmt, eine Zustimmung, eine Sanktionierung einer solchen Gesellschaft verlangt oder wünscht, dann müßten die Karten offen auf den Tisch gelegt werden. Wenn diese Karten nicht auf den Tisch gelegt werden, dann brauchen Sie, meine Damen und Herren, von uns nicht erwarten, daß wir für einen solchen Kredit, der praktisch die Sanktionierung dieses Unternehmens bedeutet, stimmen werden.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W e n g e r.

ABG. WENGER: Meine Damen und Herren! Vor uns liegt ein Antrag, das Land Niederösterreich soll sich an der Gasvertriebsgesellschaft, genannt Niogas, beteiligen. Es wäre an sich nichts dagegen einzuwenden. Es wäre die einfachste Sache von der Welt, und der Laie stellt sich zweifellos vor, daß hier eine Institution geschaffen wird, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, das aus der laufenden Produktion anfallende Erdgas der niederösterreichischen Bevölkerung, bzw. der niederösterreichischen Wirtschaft dienstbar zu machen. Die zweifellos sehr lichtvollen Ausführungen und Erläuterungen des Herrn Landesrates Müllner haben uns aus dem Dunkel, in dem wir uns bezüglich der Niogas befinden, noch nicht herausführen können, und vollends wird für uns die Sache unverständlich, wenn wir uns den Vertrag, bzw. die Konzession näher ansehen. Man stellt nämlich mit Verwunderung fest, daß an dieser Konzession auf einmal nicht der Gasvertrieb das Primäre ist, sondern die Förderung von Gas und Bitumen in jeglicher Form. Aber es ist in dem Vertrag, in der Konzession noch mehr zu sehen. Einer unserer Vorredner, Abg. Fuchs, hat bereits festgestellt, daß die Niogas auf einem Gebiete, das bisher, so viel wir wissen, von der SMV., bzw. von der ÖMV. ausgebeutet wird, funktionieren soll. Aber es kommt in dieser Konzession noch mehr vor. Es geht aus ihr auch hervor, daß dieser neu gegründeten Niogas AG. die Aufgabe übertragen werden soll, die Lieferungen, die aus dem Staatsvertrag für Österreich erwachsen sind, an Rußland zu leisten, d. h. also die Lieferung von jährlich 1 Million Tonnen Erdöl und, wie ich glaube, darüber hinaus auch Lieferungen, die uns aus halbvertraglichen Verpflichtungen erwachsen. Daraus ergibt sich, daß eine solche Transaktion doch nur durchgeführt werden kann, wenn zuerst die unter der Leitung des zuständigen Ministeriums, also des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, funktionierende österreichische Mineralölverwaltung zerschlagen wird. Eine weitere Frage, die sich zwangsläufig daraus ergibt, ist die: Warum soll das geschehen? Wir wollen uns nicht in einen Rechtsstreit einlassen, obwohl, wie ich glaube, die Tatsache ziemlich klar für uns ist, daß die österreichische Erdölwirtschaft auf Grund des ersten Verstaatlichungsgesetzes und auf Grund der Formulierung des österreichischen Staatsvertrages, der vor kurzem abgeschlossen wurde, als verstaatlicht zu gelten hat.

Was will man also wirklich? Diese Frage steht vor uns, und Ihr Einwand wird zweifellos der sein, daß die Niogas, also die Förderung von Bitumen in jeglicher Form, in den Händen des Landes Niederösterreich oder einer Institution des

Landes Niederösterreich, einem verstaatlichten Unternehmen gleichzusetzen wäre, und auch der Laie könnte meinen, daß das wahr sei. Aber wir gestatten uns, das nicht zu glauben. Wir sind der Meinung, daß die Sache durchaus nicht so einfach ist, wie sie Landesrat Müllner darzustellen versucht. Wir sind uns darüber klar, daß der Gedanke der Verstaatlichung wichtiger Wirtschaftszweige ein sozialistischer Gedanke ist, und wenn es eines Beweises bedürfte, dann will ich Sie daran erinnern, daß eine der ersten Maßnahmen der Konservativen, also Ihrer Parteikollegen in England, nach der Machtübernahme, nachdem die Labour-Party in der Minderheit geblieben ist, die war, die Verstaatlichungswirtschaft zu reprivatisieren. In Österreich, meine Herren von der Mehrheit, ist es zweifellos auch kein Geheimnis, daß Sie eingeschworene Gegner der Verstaatlichung in jeglicher Form sind. Der Repräsentant der Verstaatlichung in Österreich ist derzeit der Minister Waldbrunner, nicht in erster Linie als Person, sondern als Vertreter der sozialistischen Partei, die die Verstaatlichung wichtiger Wirtschaftszweige auf ihre Fahnen geschrieben hat. Sie müssen uns gestatten, daß wir auch weiterhin diesen Standpunkt in Österreich vertreten.

Wenn wir über die Sache Niogas nachdenken, so werden wir in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Motive ihrer Gründung andere sind, als Sie der Öffentlichkeit weiß machen wollen. Wenn es nicht so wäre, dann könnte ja die Österreichische Mineralölverwaltung AG. weiter funktionieren und die Niogas das anfallende Erdöl von der ÖMV. beziehen und das Erdgas für niederösterreichische Zwecke verwenden. Ihre Absichten sind aber zweifellos die, das Öl und das anfallende Gas wieder dem privaten Einfluß zu unterwerfen. Wir müßten uns in Ihrem Programm sehr täuschen — eventuell müßten wir feststellen, daß Sie Ihr Programm geändert hätten —, wenn Ihre Absichten nicht solche wären. Wie sie verwirklicht werden sollen, darüber herrscht noch keine Klarheit, aber eines ist für uns sicher, das das Ölkapital, die einflußreichen Ölkonzerne, in der Welt eine ungeheure Macht repräsentieren. Für sie ist es unangenehm, daß in Österreich mehr als drei Millionen Tonnen Öl und Nebenprodukte produziert werden, ohne daß diese Produktion ihrer Kontrolle unterworfen wäre. Wir glauben, daß die internationalen Ölkonzerne bei Ihnen, als den Vertretern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zweifellos auf mehr Verständnis stoßen, als es bei uns der Fall wäre. Ich weiß schon, daß keine grobe Übergabe der österreichischen Erdölvorkommen an fremde Ölgesellschaften beabsichtigt ist. Für so ungeschickt würden wir Sie kaum halten. Aber ich möchte, nachdem in diesem Zusammenhang das Wiener Memorandum angezogen wurde, nur mit einigen Worten, obwohl es nicht dazu gehört, darauf hinweisen. Es könnte nur ein

kindliches Gemüt vom Kaliber des Herrn Abgeordneten Dubovsky glauben (*Abg. Dubovsky: Gott sei Dank, daß ich noch mein kindliches Gemüt bewahrt habe.*), daß der österreichische Staatsvertrag eine Angelegenheit wäre, die nur zwischen Rußland und Österreich auszutragen ist. Wir wissen, daß wir aus dem Titel Staatsvertrag ungeheure Milliardenbeträge Verpflichtungen eingehen mußten. Was wäre selbstverständlicher als die Annahme, daß die drei Westmächte zusammen an Österreich natürlich auch irgend welche Forderungen hätten. Aber wir stellen fest — und das soll aus Gerechtigkeit heraus erfolgen —, daß die Westmächte gar keine Forderungen an Österreich stellen, sondern lediglich verlangen, daß jene privaten Rechte, die auf die Zeit vor 1938 zurückgehen, in Österreich respektiert werden sollen. Wir haben den Westmächten keine Milliarden als Ablöse für USIA-Betriebe, keine Milliarden als Ablöse für das deutsche Eigentum zu bezahlen, sondern einzig und allein an Rußland. Ich möchte das zur Ehre der Westmächte gesagt haben. Warum man darüber nicht schon früher gesprochen und geschrieben hat, auch das ist uns hinlänglich erklärt worden. Da müßte, glaube ich, der Herr Abg. Dubovsky selbst Unterricht in Demokratie und demokratischer Auffassung nehmen, denn bei den Westmächten wird es zweifellos so sein, daß die Organe, die das Wiener Memorandum mitunterzeichnet haben, vorerst ihre parlamentarischen Körperschaften informieren mußten, bevor sie gestatteten, daß die Sache in Österreich publiziert wird. Dort wird eben die Bevölkerung gefragt, und es ist lediglich eine Angelegenheit des Taktes, daß Österreich diesem Wunsche stattgegeben hat und nichts vorher in der Presse verlautbart wurde. Ich meine, daß hier lediglich dem Anstand Rechnung getragen wurde, aber daß deshalb ein solcher Wirbel inszeniert wird, wie es hier durch den Herrn Abg. Dubovsky mit den unflätigsten Beschimpfungen geschehen ist, darauf kann ich nur mit einem sehr volkstümlichen Ausspruch antworten, der da sagt: Je kleiner das Häuferl ist, desto unangenehmer der Geruch, den es verbreitet. (*Heiterkeit.*)

Die Formen also — um nun wieder zur Niogas zu kommen —, wie man zum Schaden des österreichischen Volkes diesem Erdölkonzern gefällig sein kann, sind so vielfältig, daß der Laie zweifellos zunächst keinen Einblick in diese Dinge haben kann, bevor nicht schon ein Unheil für die österreichische Wirtschaft daraus entstanden ist. Ich brauche nicht dazusagen, daß bei einem sozialistischen Ministerium, wie es das Ministerium Waldbrunner ist, diese Gefahr für die österreichische Wirtschaft zweifellos nicht besteht. Aber selbst, Hohes Haus, meine Herren Abgeordneten von der Mehrheit, wenn Sie die Niogas-Gesellschaft in den Ausmaßen, in denen die Konzession erteilt wurde, ehrlich betreiben wollen, dann

müßte man fragen, woher wollen Sie die Mittel nehmen, die Sie für die zweifellos notwendigen und umfangreichen Investitionen benötigen würden. (*Ruf: Eine Anleihe bei der Arbeiterbank!*) Ich gebe zu, daß es ein gutes Geschäft sein wird, denn die Schätzungen gehen dahin, daß die Erdgasvorkommen bei einem normalen Verbrauch wie bisher, einschließlich der natürlichen Verluste, ungefähr für 90 Jahre reichen würden. Aber bis die Erdgasprodukte richtig verwendet werden können, ist es zweifellos notwendig, Millionen und Abermillionen Schillinge hineinzupumpen, denn es braucht nicht nur gefördert zu werden, es muß das Gas komprimiert werden, es müssen Leitungen gelegt werden und vieles andere. Dazu sind viele Millionen Schilling erforderlich. Ich stelle mir vor, wenn Sie schon mit dem Budget für 1956 solche Schwierigkeiten haben, um wieviel größer würden die Schwierigkeiten sein, wenn Sie sich auch noch mit diesem Problem zusätzlich befassen müßten. Oder glauben Sie vielleicht, daß die heute bereits besprochene Rußlandanleihe Ihnen helfen wird? Auch hier sind Ihre Absichten zweifellos dunkel, zumindest für uns dunkel.

Wir haben nicht, so wie Sie es sagen, die Öffentlichkeit vorzeitig darüber informiert, sondern es ist einwandfrei feststehend, daß „Die Presse“ vom 6. Dezember dieses Jahres erstmals einen Artikel gebracht hat, der betitelt ist: „Sowjetanleihe für Niederösterreich?“ Sie drückt sich sehr vorsichtig aus und spricht von einem „angeblichen Angebot“ von 800 Millionen Schilling. Es ist durchaus nicht so wie Landeshauptmannstellvertreter Kargl erklärt hat, daß dieses Geld für den Straßenbau verwendet werden soll, denn es heißt in diesem Artikel (*liest*): „Die ersten Besprechungen für ein derartiges Anleiheprojekt, die nunmehr bereits Monate zurückliegen, zielten auf die Heranziehung von Militärbankschillingen für die Errichtung eines Export-Donaukraftwerkes bei Hainburg durch die NEWAG ab.“ Ich weiß nicht, was ist richtig: Die Erklärung, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl so nebenbei gegeben hat oder die Mitteilung der „Presse“, die zweifellos zu Ihren Organen gehört? Etwas muß falsch sein. Ich weiß nicht, was Sie glauben, daß wir als richtig anschauen sollen. Es sind also Ihre Absichten für uns absolut dunkel.

Nachdem zuerst „Die Presse“ darüber geschrieben hat, haben selbstverständlich auch die übrigen Zeitungen der Welt davon Notiz genommen, aber nicht so, daß wir eine Sensation daraus gemacht hätten, sondern von Ihrer Seite ist das zuerst in die Welt gesetzt worden. Wir wissen lediglich, daß hier mit einer Summe lizitiert wird, die zwischen 500, 600, 700 und 800 Millionen Schilling liegt. Was ist wirklich richtig daran? Wir wissen es nicht! Es sei denn, daß wir wieder den sehr lichtvollen Ausführungen kommunistischer Funk-

tionäre, wie denen des Herrn Abg. Dubovsky Glauben schenken, der, wie ich glaube, schon einmal einwandfrei gesagt hat, daß es sich um eine Anleihe handle, die zu 3 Prozent verzinst werden soll und die eine zwanzigjährige Laufzeit hat, und ähnliche Dinge. Wir haben bisher keinen Grund gehabt, die Erklärungen von dieser Seite als seriös anzunehmen, daher erlauben wir uns weiterhin, an der Seriosität dieser Anleihe zu zweifeln. Er müßte es ja wissen, weil er letzten Endes ein Beauftragter der Besatzungsmacht ist, die noch vor kurzem in Niederösterreich geherrscht hat. (*Ruf: Bist Du Beauftragter der Amerikaner?*) Wir hören also, Hohes Haus, daß es jene Gelder sein sollen, die Rußland — wie verschämt hier eine kommunistische Aussendung sagt — als Schillingguthaben bei der Österreichischen Nationalbank hat. Was heißt Schillingguthaben? Rußland hat dadurch ein Schillingguthaben? Rußland hat dadurch ein Schillingguthaben, daß uns nachträglich, ohne daß wir uns dagegen wehren konnten, eine Bezahlung für die USIA-Betriebe aufoktroiert wurde, obwohl wir nach dem Staatsvertrag bereits eine hohe Summe zu bezahlen haben. Wir sind vor der Wahl gestanden, diese Summe zu bezahlen, oder die in den USIA-Betrieben Beschäftigten wären augenblicklich arbeitslos geworden. Unsere in diesen Betrieben in Niederösterreich beschäftigten tausende von Arbeitern wären auf der Straße gestanden. Diesen Betrag bringt also zunächst die österreichische Bundesregierung auf, vielleicht kann er später aus den USIA-Betrieben herausgeholt werden. Hier sollte einfach nichts anderes geschehen, als daß dieser Betrag, den Österreich aufzubringen hat und der meiner Meinung nach eigentlich noch umstritten ist, in eine Anleihe Niederösterreichs umgewandelt wird, die der Bund bezahlt und garantiert. Ob damit der Bund einverstanden sein kann und ob damit die anderen Bundesländer einverstanden sein können, entzieht sich unserer Kenntnis, aber es wird zweifellos noch eine Menge darüber zu reden sein. Für uns, Hohes Haus, ist es eine bittere Erkenntnis, daß man auf Ihrer Seite für Geld zu allem bereit ist.

Ich erinnere Sie daran, daß es noch nicht allzulange her ist, daß man hier in diesem Hause von derselben Seite, von der man jetzt Geld anzunehmen bereit ist, Ohrfeigen entgegengenommen hat. Heute nimmt man Inserate aus volksdemokratischen Ländern entgegen, und man ist auch bereit, Geld entgegenzunehmen, das nicht einmal von dort herkommt, sondern das die Republik Österreich bezahlt. Was morgen geschieht, Hohes Haus, das wissen wir nicht. Aber wenn ich daran denke, daß die Länder Ungarn und Tschechoslowakei einen Weg mit Hilfe Ihrer Bruderpartei gegangen sind, den zweifellos die Mehrheit der dortigen Bevölkerung nicht gutgeheißen hat, dann habe ich auch für Österreich die schwersten Bedenken. (*Heiterkeit.*)

Ich frage Sie aber noch eines, meine Herren von der Mehrheit — und da appelliere ich an Ihren Anstand —, ob Sie denn gar keine Ehrfurcht haben vor den tausenden und abertausenden österreichischen Frauen vom Kindes- bis zum Greisenalter, die in Österreich vergewaltigt wurden, die mit Geschlechtskrankheiten behaftet waren. (*Landesrat Müllner: Was hat das mit der Anleihe zu tun? So ein Pharisäertum, da hört sich doch alles auf! Das sind die Biedermänner! Schämten Sie sich! Das ist allerhand! — Zwischenrufe des Abg. Dubovsky. — Abg. Staffa: Die Betroffenen von links und rechts melden sich!*) Herr Landesrat Müllner, ich habe fast den Eindruck, weil Sie sich so aufregen, daß Ihnen die Devise irgendwie nahe liegt, Geld stinkt nicht. Ich bin gegenteiliger Auffassung und erlaube mir, das im Namen unserer Fraktion zu sagen. (*Landesrat Müllner: Ihnen stinkt etwas anderes in die Nase!*) Wir fragen Sie also, was wollen Sie wirklich, und es wäre unserer Meinung nach an der Zeit, darüber zu reden, damit wir wissen, ob wir die Mitverantwortung für das, was im Lande Niederösterreich geschieht und geschehen soll, übernehmen können. (*Landesrat Müllner: Sie haben die Verantwortung noch nie getragen! — Abg. Staffa: Wie wir die Verantwortung getragen haben, waren Sie noch gar nicht da, Herr Landesrat Müllner!*) Es ist nicht so, wie Sie überheblich in Ihren Zeitungen schreiben, daß wir Sozialisten um die Koalition winseln. Wir winseln nicht darum, aber wir meinen vom Standpunkt der Vernunft, daß es im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung zwingend notwendig wäre, daß die großen Parteien in diesem Lande zusammenarbeiten. Wir haben das Beispiel, daß auf Grund der Zusammenarbeit der großen Parteien, auf Grund der Koalition der zwei großen Parteien, eine Vollbeschäftigung im ganzen Lande Österreich zustande gekommen ist. Sie mit Ihrer Überheblichkeit aber schlagen diese Ermahnungen in den Wind, Sie machen sich lächerlich darüber, Sie glauben, daß Sie mit Ihrer Mehrheit allein das Land Niederösterreich vor Sorgen und Schwierigkeiten bewahren können. Ich glaube, Sie werden sich eines anderen besinnen müssen. Wenn einer meiner Vorredner, der Herr Abg. Fuchs, gesagt hat, daß wir auch heute noch zur Zusammenarbeit bereit sind, so glaube ich, daß wir uns mit dieser Erklärung nichts vergeben. Wir sagen das aus der tiefsten Überzeugung heraus, daß dem Lande Niederösterreich und seiner Bevölkerung nur dann gedient werden kann, wenn die schwierigen Probleme zusammen gemeistert werden, wenn die Politik nicht in einer Zerrissenheit zu Wege führt, die das Land und seine Bevölkerung vor Schwierigkeiten stellt, die nicht gelöst werden können.

Wir sind also der Meinung, wenn Sie sich zu dieser Zusammenarbeit, die wir Ihnen nicht in Form eines Gewinns, sondern im Interesse Nie-

derösterreichs vorschlagen, nicht bekennen wollen, dann erachten wir es als unsere Pflicht, daß wir die niederösterreichische Bevölkerung alarmieren und sie von den Dingen in Kenntnis setzen, die hier vorgehen und beabsichtigt sind. So wie Sie glauben, daß wir uns mit dem Problem nicht befassen sollen — wie Sie, Herr Landesrat Müllner, es dem Abg. Fuchs erwidert haben —, kann im Lande Niederösterreich nicht regiert werden. Glauben Sie aber nicht, meine Herren, daß man, wenn für das Land Niederösterreich tatsächlich Schwierigkeiten erwachsen werden — ich erinnere Sie daran, daß im Parlament über die Lage des Landes Niederösterreich von Ihrer Seite und nicht von unserer Seite sehr ernste Worte gesprochen wurden — dann vielleicht nur einen Herrn Landesrat Müllner, der es an der notwendigen Verantwortung mangeln läßt, verantwortlich machen könnte! Ich bin vielmehr der Meinung, daß alle die Mitverantwortung dafür zu tragen haben, wenn solche Schwierigkeiten in Niederösterreich entstehen. Das wollte ich Ihnen gerne gesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovský.

ABG. DUBOVSKÝ: Hoher Landtag! Im Verlaufe der Debatte über die Niogas-Gesellschaft ist einige Male das Wort „dunkel“ verwendet worden. Wenn es in Bezug auf die ÖVP. ist, dann können wir ruhig „schwarz“ sagen, dann braucht man nicht von „dunkel“ zu reden. Ist es aber in Bezug auf die Absichten der Niogas-Gesellschaft, dann brauchen wir nicht von „dunkel“ reden, denn die Absichten sind ganz klar, daß die Niogas einen Teil des Angriffes auf die Einheit der österreichischen Erdölförderung darstellt, und darum braucht man nicht von „dunkel“ reden, um sich sozusagen ein Alibi zu schaffen dafür, daß man das nicht von Haus aus durchschaut, daß man das nicht erkannt und nicht gesehen hat. Die Absichten sind ganz klar. Es geht der ÖVP., also der Partei der Kapitalisten, darum, die Einheit der Erdölförderung in Österreich zu zerschlagen und Stück um Stück aus dieser Einheit herauszubrechen. Das ist die ganz klare, die eindeutige Absicht. Es hat mit dem Wiener Memorandum begonnen, bei welchem gleichfalls die Sozialisten durch ihre Zustimmung ihre Beihilfe zur Zerschlagung der Einheit der Erdölförderung geleistet haben. Der ganze Angriff des westlichen Erdölkapitals auf die österreichische Erdölindustrie, auf die Erdölverteilung, auf die Tankstellen und auf die Raffinerien, die zu zwei Drittel ausgeliefert wurden, findet, ob gewollt oder ungewollt, das ist nicht die Frage, seine weitere Fortsetzung in der ganzen Frage der Niogas-Gesellschaft. Das wurde auch in den Ausführungen des Herrn Landesrates Müllner bestätigt, der erklärt hat, wir

haben kein Geld in der Niogas, der Waldbrunner hat auch keines, wir werden es aber schon von irgendwoher nehmen. Woher soll das Geld kommen? Wahrscheinlich soll im Rahmen von Kreditaufnahmen und verschiedenen Transaktionen der volle Einfluß des ausländischen Erdölkapitals auf das österreichische Erdöl wirksam werden. Das muß man sehen und sagen, daß das Wiener Memorandum zur Niogas gehört, weil man beide als einheitliches Ganzes sehen und betrachten muß. Dadurch droht Österreich aber nicht nur ein wirtschaftlicher Schaden, sondern auch eine eminente politische Gefahr. Überall, wo das westliche Erdölkapital seine Hand im Spiele hat, ist die Unabhängigkeit, die Souveränität der Staaten und der Regierung beseitigt worden. Denken Sie an Persien, wo es eine Regierung gegeben hat, die sich auf Wahlen des Volkes gestützt hat und sich anmaßte, die englische Erdölgesellschaft zu verstaatlichen, dabei aber einfach in einem Blutmeer ertränkt worden ist, angezettelt von den maßgeblichen Herren der Anglo-Iran-Erdöl-Company. Das muß man sehen. Und so ist es auch in Mexiko. Und in jedem Staat, wo Erdöl vorkommt, wo es nach Erdöl riecht, fließt Blut. Das ist eine alte Wahrheit. Wir müssen in Österreich von vornherein alles daransetzen, damit nicht auch aus dem österreichischen Erdöl österreichisches Blut fließen muß, weil es den Herren Aktionären nicht in ihr Profitstreben hineinpaßt, daß hier Maßnahmen durchgeführt werden, die durchaus nicht in ihr Konzept passen. Und da kommen wir wieder auf die Niogas. Wir sind dafür, daß Niederösterreich dank des Vorkommens von Erdöl in seinem Gebiet an einer einheitlichen Gesellschaft beteiligt wird, dort einen Einfluß erhalten soll und dort auch wirklich mitentscheiden kann. Aber kann man diese Gesellschaft Niederösterreich allein überantworten? Das würde letzten Endes bedeuten, daß die Steirer verlangen, der Erzberg müsse der Steiermark überantwortet werden, das würde bedeuten, daß wir zu einer vollkommenen Aufspaltung Österreichs gelangen würden, wenn jedes einzelne Land und Ländchen sozusagen für sich die volle Verfügungsgewalt über die dort vorhandenen Naturschätze und Bodenprodukte beanspruchen würde. Das geht aber nicht.

Ich glaube, es ist notwendig, auch einiges darüber zu sagen, was aus den Ausführungen der beiden Sprecher der Sozialistischen Partei hervorgegangen ist. Ich hoffe, daß die „Arbeiter-Zeitung“ morgen die Rede meines Freundes Fuchs bringen wird, überbetitelt mit „Joschi an der Klagemauer“. Daß er lamentieren mußte, gebe ich zu, denn er war ja in keiner guten Position. Eine Stunde lang über etwas reden müssen und dann in der nächsten Minute dafür stimmen, das ist die ganze Politik der Sozialistischen Partei in allen Fragen, wie z. B. in der Wehrmachtsfrage und in den Fragen des Budgets.

Wir kommen nun zu einer anderen Frage, die jetzt aufgerollt wird. Die Sozialistische Partei wird sich nicht der Verantwortung bezüglich der Finanzkrise entziehen können, in der sich Niederösterreich befindet, denn sie hat 10 Jahre hindurch dem Budget ihre Zustimmung gegeben und damit der Finanzpolitik, die das Land betrieben hat. Sie hat die Benachteiligung Niederösterreichs unterstützt und sie war es, die mitgeholfen hat, daß unser Land in der Entwicklung weit zurückgeblieben ist.

In diesem Zusammenhang etwas über die berühmte Anleihe. Ich nehme das nicht ernst, was der Herr Abg. Wenger gesagt hat. Der leidet ja an volksdemokratischen Komplexen. Das ist auch nur pathologisch zu verstehen und daher nicht interessant, weiter darauf einzugehen. Aber wie sieht unsere Situation aus? Wer den Finanzausschußsitzungen beigewohnt hat, weiß, daß die entscheidendsten Ausgaben im Budget gestrichen wurden, sodaß der zuständige Referent für das Straßenbauwesen selbst zugegeben hat, daß das Straßennetz in Niederösterreich bereits dem Zusammenbruch nahe ist. Er weiß auch, daß für Wohnbauförderung nur mehr 1 Million Schilling, eine lächerliche Million, vorgesehen ist. Die Situation ist zweifellos äußerst schlecht. Aber nicht ich habe die Anleihefrage hier aufgerollt, sondern Ihr habt das getan. Ich hätte erst beim Budget davon gesprochen. Es wird also auf einmal Niederösterreich die Möglichkeit geboten, von Rußland eine Anleihe zu erhalten. Wir haben gar nichts dagegen und würden auch dafür stimmen, wenn Sie in der Lage wären, von wo anders eine gleich günstige Anleihe zu den gleichen günstigen Konditionen zu erhalten, aber wohlgemerkt, zu den gleichen Konditionen; dann werden auch wir für eine solche Anleihe stimmen. Die Konditionen sind ganz einfach. (*Landesrat Stika: Beweise! Beweise, nicht Märchen erzählen!*) Stika, reg' Dich nicht auf, Du bist schon in einem Alter, wo Du einen Herzinfarkt kriegen kannst, so schnell wollen wir Dich aber nicht los werden. (*Allgemeine Unruhe. — Präsident Sassmann gibt das Glockenzeichen.*) Die Konditionen der Rußlandanleihe sind an keine politischen Bedingungen, an keine wirtschaftlichen Bedingungen geknüpft, und die Verzinsung beträgt nur 2 Prozent. Der große Unterschied gegenüber den ERP.-Krediten liegt nun darin, daß die Vergabung der ERP.-Kredite nicht österreichische Stellen entschieden haben, sondern daß amerikanische Beauftragte hier gewesen sind und gesagt haben, für diesen oder jenen Zweck geben wir die Mittel, aber keinesfalls für Niederösterreich. Die haben das entschieden und dazu haben wir den „billigen“ Zinsfuß von 4½ Prozent gehabt, ich betone von 4½ Prozent! Wenn wir jetzt vergleichen: 2 Prozent bei 800 Millionen, dann bedeutet das, daß wir 20 Millionen jährlich gegenüber den ERP.-Krediten allein

an Zinsendienst ersparen. Aber meine Herren, Sie sind eben in Kapitalsdingen noch nicht so weit, wie die Völker Asiens, die wissen, daß eine Anleihe der Sowjetunion die Unabhängigkeit festigt. Fragen Sie Ihren Parteigenossen, den Ministerpräsidenten Birmas, warum er die Anleihe genommen hat. Bei Ihnen dauert es eben etwas länger, aber Sie werden schon Gelegenheit haben, zu hören und zu sehen, welche Vorteile sich ergeben und wie groß die Möglichkeiten sein werden, die gerade uns diese Anleihe der Sowjetunion bietet. Darauf werden Sie auch noch kommen und werden dann einsehen, wie falsch Ihre ganze bisherige Politik war, Ihre Politik, die nur eine Basis hat, nämlich den Antikommunismus. Von dieser Basis aus betrachten Sie alles, auch wenn es zum Unglück unseres Landes führt. Solange Sie nicht imstande sind, andere gleich günstige Anleihen hier vorzuschlagen, solange Sie nicht imstande sind, mitzuhelfen, hier wirklich die Belange Niederösterreichs zu vertreten, und seine Wirtschaft zu entwickeln, solange ist es doch besser, nicht mit Mätzchen aus antikommunistischen Empfindungen heraus gegen die Anleihe zu stimmen.

Ihre Politik des Antisowjetismus hat doch so offensichtlich . . . (*Abg. Gerhartl: Rede mit den Heimkehrern!*) Darunter sind auch Verbrecher, wie der Sanitzer. (*Ruf: Rede mit der Parlamentsdelegation, die drüben war! — Weitere zahlreiche Zwischenrufe.*) Der Sanitzer ist vielleicht kein Verbrecher? Natürlich, wenn ihm der Helmer eine Leibgarde zur Verfügung stellt, kann man nur fragen, wen deckt denn der Sanitzer eigentlich? Man muß nur die Frage aufrollen, wieso ist der Helmer im Jahre 1944 als einziger nach dem Berliner Attentat frei gegangen? Diese Frage muß man einmal anschneiden, weil man da auf die Zusammenhänge kommt, wieso der Sanitzer jetzt gedeckt wird. Wir kennen die Zusammenhänge und wie weit sie zurückgehen, darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Da werden noch manchem die Augen aufgehen. Ich war damals mit Helmer bei der Gestapo; er hat sofort gesagt: „Ich gehe frei.“ Und wirklich, alle sind ins Lager gekommen, alle, nur der Oskar ist freigegeben, weil er seine Beziehungen gehabt hat, und jetzt wartet man auf die Gegendienstleistungen. Aber das nur so nebenbei.

Wie ich schon gesagt habe, Sie haben wieder einmal, wie immer, gegen die Niogas geredet, aber letzten Endes werden Sie dafür stimmen. Das ist der Beweis für Ihre ganze Politik, die so tut, als ob sie gegen die ÖVP., gegen die Kapitalisten gerichtet wäre, die aber nichts anderes tut, als für die Reaktion die Schmutzarbeit zu verrichten, die Schmutzarbeit des Antikommunismus.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. L a u s c h e r.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, aber in den Debatten wurde einiges teilweise verwischt, sodaß ich im Namen meines Wahlkreises, wo wir in den Betrieben die Mehrheit haben, doch auch ein paar Bemerkungen hier machen, respektive den Landtag ersuchen möchte, für das, was die Erdölarbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit wollen, einzutreten und zu stimmen.

Der erste Punkt betrifft, daß die Österreichische Mineralölindustrie einheitlich, also ungeteilt, bleibt und nicht zerrissen wird. Alle Erdölarbeiter sind der Meinung, daß das Erdöl, die Schürfrechte, wirklich dem österreichischen Staate gehören soll. Wir brauchen keinen Waldbrunner dazu oder eine Niogas, die Erdölarbeiter wollen, was wir auch schon in Dutzenden von Resolutionen zum Ausdruck gebracht haben, daß das Erdöl Österreich allein bleibt, weil damit Österreich die Möglichkeit hat, wirklich unabhängig zu sein. Wir brauchen auch keine Kredite, das österreichische Volk hat selbst die finanzielle Kraft, ein einheitliches Erdölwesen zu unterstützen.

Der zweite Punkt, um den ich Sie bitte, ist, daß Sie jetzt schon die österreichische Mineralölindustrie schützen. Es ist sicher eigentümlich, daß wir hier vom niederösterreichischen Patriotismus reden und dabei — das wissen auch die Erdölarbeiter, das kann man nicht bestreiten — jetzt schon Schmutzkonzurrenz gegen das österreichische Erdöl machen. Da soll die SPÖ. und auch die ÖVP. Farbe bekennen. Man macht alles, damit das ausländische Erdölkapital schon jetzt Einfluß in Österreich bekommt. Man errichtet Tankstellen, liberalisiert, auf der anderen Seite hat man aber schon Schwierigkeiten, das Benzin abzusetzen. Wir sind der Meinung, daß man jetzt schon das österreichische Erdöl schützen soll. Schluß mit der Schmutzkonzurrenz! Schützen Sie das österreichische Erdöl, beseitigen Sie die Liberalisierung, darüber sind sich alle niederösterreichischen Erdölarbeiter einig.

Die dritte Sache geht die Sozialistische Fraktion an. Die Sozialisten draußen sind der Meinung, daß die Sozialistische Fraktion im Landtag nicht für den Plan der ÖVP. bezüglich der Niogas stimmen soll. Das verlangen die Vertrauensmänner, die Betriebsräte und auch andere Mitglieder der SPÖ. Und was werden Sie machen? Sie machen hier Scheinopposition und zum Schluß stimmen Sie für den Plan, den die ÖVP. vorgelegt hat. Wir werden das in ein paar Minuten erleben. Das entspricht nicht den Forderungen der Erdölarbeiter, ob sie nun Sozialisten oder parteilos sind. Wir wollen haben, daß die Sozialisten das halten, was sie in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben haben. Das ist das dritte, was ich sagen wollte.

Was die Erdölarbeiter wollen, ist also, kurz gesagt, folgendes: 1. keine Zerreißen der Erdöl-

förderung, 2. Schutz des Erdöls und 3. daß die Sozialistische Fraktion im Landtag das hält, was sie verspricht. Das sind die Sachen, die in meinem Wahlkreis die Erdölarbeiter besprochen und beschlossen haben. Entweder ist der Landtag für diese Forderungen, die patriotisch und österreichisch sind, oder gegen sie. Wenn Sie gegen diese Forderungen sind, dann ebnen Sie den Weg zur Beseitigung, oder sagen wir, zur Schädigung der Unabhängigkeit Österreichs. Dann ebnen Sie aber auch den Weg zur Beteiligung des privaten und ausländischen Kapitals, dann gehen Sie auf einen Weg, der nicht österreichisch ist, sondern im Interesse des inländischen und ausländischen Finanzkapitals liegt.

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHERRER: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über den von mir vorgetragenen Antrag des Finanzausschusses abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen vor der Antrag des Finanzausschusses und zwei Resolutionsanträge. Ich lasse vorerst über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen. *(Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Fuchs): A b g e l e h n t.

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlungen zu Zahl 207 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abg. Wiesmayr, Wondrak, Fuchs, Wenger, Pettenauer, Stoll und Genossen, betreffend die Ausstellung von Bestätigungen zum Zwecke der Befreiung von der Grunderwerbssteuer beim Arbeiterwohnstättenbau, zu berichten.

Nach dem Grunderwerbssteuergesetz unterliegen bestimmte Rechtsvorgänge, die sich auf inländische Grundstücke beziehen, insbesondere diesbezügliche Kaufverträge der Grunderwerbssteuer. Der § 4 sieht besondere Ausnahmen von der Besteuerung vor. Im Absatz 1 Ziffer 2 des genannten Paragraphen sind die Tatbestände aufgezählt, die insbesondere beim Arbeiterwohnstättenbau die Befreiung von der Besteuerung begründen. Als wichtigster Rechtsvorgang kommt hier der Erwerb eines Grundstückes zur Schaffung von Arbeiterwohnstätten in Betracht. In Gemäßheit dieser Gesetzesanordnung stellen daher einige Bundesländer durch ihre mit den Agenden des Wohn- und Siedlungswesens befaßten Abteilungen Vordrucke zur Verfügung, welche von den An-

tragstellern auszufüllen und mit einem behördlich genehmigten Bauplane sowie einer Abschrift des Kaufvertrages zu belegen sind. Diese an das Amt der Landesregierung zu richtenden Anträge haben das Begehren um Ausstellung einer Bestätigung zu enthalten, daß es sich beim gegenständlichen Bauvorhaben um eine Arbeiterwohnstätte handelt. Ist nach Ansicht des Amtes der Landesregierung diese Voraussetzung gegeben, so stellt sie diese Bestätigung aus, die dann bei dem in der Finanzlandesdirektion stattfindenden Verfahren als Vorfrage zu werten ist und gewöhnlich mit der Feststellung der Befreiung von der Grunderwerbssteuer durch die Finanzbehörde abschließt.

Die Grunderwerbssteuer beträgt gemäß § 14 des Grunderwerbssteuergesetzes — sofern es sich nicht um einen Erwerb von nahen Verwandten handelt — bis zum Wert von 100.000 Schilling 7 v. H. des Kaufpreises und stellt damit eine erhebliche Belastung des Käufers dar. Es wäre daher wünschenswert, daß der von anderen Bundesländern bereits geübte Vorgang hinsichtlich der Ausstellung von Bestätigungen für die Befreiung von der Grunderwerbssteuer anlässlich von Rechtsgeschäften, insbesondere beim Erwerb eines Grundstückes zur Schaffung von Arbeiterwohnstätten, auch vom Amte der nö. Landesregierung geübt wird.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt, und ich bringe den Antrag des Finanzausschusses zur Verlesung (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das zuständige Landesamt anzuweisen, für Zwecke der Befreiung von der Grunderwerbssteuer beim Arbeiterwohnstättenbau entsprechende Formblätter zur allfälligen Bestätigung der Befreiungstatbestände aufzulegen.“

Ich bitte den Herr Präsidenten um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): Einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Frau Abg. Körner, die Verhandlungen zu Zahl 209 einzuleiten.

Berichterstatterin ABG. KÖRNER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Fürsorgeausschusses über den Gesetzesentwurf, betreffend das Verhältnis der öffentlichen Fürsorge zur Altersunterstützung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zu berichten.

Hoher Landtag! Der Nationalrat hat am 9. Juli 1953 das Handelskammeraltersunterstützungsgesetz beschlossen. Es sieht vor, jenen Gewerbetreibenden, die das 65. Lebensjahr erreicht und den Gewerbeschein zurückgelegt haben, beziehungsweise deren Witwen, wenn bestimmte Voraus-

setzungen erfüllt werden, eine Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung wird aus einem Fonds geleistet, für den die Kammermitglieder auch Pflichtbeiträge zu leisten haben. Die Höhe des gesetzlichen Anspruches auf eine Altersunterstützung richtet sich aber auch nach dem sonstigen Einkommen des Unterstützungswerbers. Dazu zählt das Gesetz auch ausdrücklich die Leistungen der öffentlichen Fürsorge. Es ist bekannt, daß Fürsorgeunterstützungen nur dann gewährt werden, wenn alle Möglichkeiten und alle Ansprüche Dritten gegenüber ausgeschöpft sind und wenn der Hilfsbedürftige bei Ausschöpfung aller Ansprüche und unter Anrechnung jeglicher Einkommen außerstande ist, seinen notwendigen Lebensbedarf zur Gänze zu bestreiten. Um zu vermeiden, daß dadurch unter Umständen jegliche Fürsorgeleistung an Handelskammeraltersunterstützungsempfänger eingestellt wird, wurden durch die Novelle zum Handelskammeraltersunterstützungsgesetz, BGBl. Nr. 188/1955, in den § 15 des Gesetzes nunmehr auf Grund Artikel 12 Abs. 1 Ziffer 2 BFV., für die öffentliche Fürsorge bindende Grundsatzbestimmungen aufgenommen. Auf Grund dieser soll, allerdings nur im Falle fürsorgerechtl. Hilfsbedürftigkeit des Altersunterstützungsempfängers, dem Altersunterstützungsfonds der Kammer der gewerblichen Wirtschaft eine ziffernmäßig bestimmte Ersatzleistung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gesichert werden.

Der Entwurf des vorliegenden Ausführungsgesetzes wurde der Landwirtschaftskammer, der Arbeiterkammer für Niederösterreich und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich übermittelt. Es wurde kein Einspruch erhoben. Die Wünsche der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurden in dem Entwurf berücksichtigt. Derzeit werden an 3786 Personen Altersunterstützungen von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft geleistet. Da die Anzahl der Fälle, welche die Hilfsbedürftigkeit nachweisen können und nach fürsorgerechtl. Vorschriften auch auf Unterstützung Anspruch haben, nicht genau festgestellt werden konnte, wurde sie nur geschätzt. Der Schätzung wurde ein Stand von unterstützten Mitgliedern in der Höhe von 4500 Personen zugrundegelegt. Das wird eine ungefähre schätzungsweise Summe von 5.638.000 Schilling pro Jahr ausmachen.

Der Aufwand, der also dadurch entsteht, bringt dem Land Niederösterreich keine finanzielle Belastung, wohl aber den Gemeinden, die ja wieder die Bezirksumlage leisten müssen.

Der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf befaßt, das Gesetz beraten und einstimmig den vorliegenden Entwurf angenommen. Der Entwurf, der ja den Abgeordneten zugegangen ist, liegt Ihnen vor.

Die Paragrafen 1 bis 10 beinhalten: § 1 die Amtshilfe, § 2 das Ausmaß der Fürsorgeleistungen, § 3 die Geltendmachung des Anspruches, der ja insbesondere das Interesse der Kinder behandelt, § 4 die Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit und Flüssigmachung der Fürsorgeunterstützung, § 5 die Mitteilungspflicht über Veränderungen, § 6 die Vorschüsse der öffentlichen Fürsorge, § 7 den Ersatz der Fürsorgeunterstützungen. Der § 8 behandelt die Übergangsbestimmungen und § 9 die Schlußbestimmungen. Der § 10 setzt den Wirksamkeitsbeginn fest. Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1956 in Kraft.

Der Fürsorgeausschuß hat diesen Entwurf, wie bereits erwähnt, einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Fürsorgeausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Entwurf eines Ausführungsgesetzes (*siehe Landesgesetz vom 20. Dezember 1955*) zu den im § 15 des Handelskammeraltersunterstützungsgesetzes enthaltenen Grundsatzbestimmungen wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung des Ausführungsgesetzes Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Hohen Landtag, diesem Entwurf zuzustimmen.

PRASIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Fürsorgeausschusses*): Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Weiß, die Verhandlung zur Zahl 206 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WEISS: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Endl, Weiß, Cipin, Hobiger, Tesar, Schwarzott und Genossen, betreffend den ungünstigen Empfang von Rundfunksendungen in Niederösterreich zu berichten.

Seit der letzten Änderung der Wellenlängen verschiedener österreichischer Sender haben sich die Empfangsverhältnisse in manchen Gebieten Niederösterreichs merklich verschlechtert. So sind vor allem in Langenlois und in der näheren Umgebung die Störungen so stark, daß zeitweilig ein Empfang überhaupt nicht möglich ist. Das Gleiche trifft auch für andere Gebiete zu, so vor allem für das Gebiet des unteren Marchfeldes und des nördlichen Weingebietes. Diese Störungserscheinungen treten bei Großempfängern ebenso auf wie bei kleineren Radioapparaten oder solchen älterer Type. Damit erscheint die Tatsache erhärtet, daß die Ursachen dieser Störungen mit der Änderung der Wellenlänge in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Es ist daher nun drin-

gendst notwendig, die geeigneten technischen Maßnahmen zu ergreifen, um auch der Landbevölkerung von Niederösterreich einen störungsfreien Empfang der Radiosendungen zu ermöglichen.

Einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zufolge ist das Rundfunkwesen zur Gänze sowohl in organisatorischer, technischer und kultureller Beziehung Bundessache.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß durch geeignete Maßnahmen ein störungsfreier Empfang von Radiosendungen in Niederösterreich ermöglicht wird.“

Ich bitte den Hohen Landtag, diesem Antrage die Zustimmung zu geben und bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Endl.

ABG. ENDL: Hohes Haus! Seit den Umänderungen der Wellenlängen sind aus vielen Ortschaften unseres Heimatlandes — ich glaube es sind an die 170 — Beschwerden über den schlechten Empfang von Radiosendungen eingelangt. Ganze Gebiete, wie das Waldviertel und Steinfeld, sind heute nicht in der Lage, Übertragungen der Radiosendungen, ob am Einser- oder Zweierseher, zu empfangen. Wir haben im vorliegenden Antrag auch ausgeführt, daß wir annehmen, daß hier technische Schwierigkeiten im besonderen daran schuld sind. Es müßte aber doch etwas unternommen werden, um den Empfang dieser Sendungen auch durch die sogenannten Kleinstempfänger in den Gebieten möglich zu machen, in denen man bisher überhaupt nicht hören konnte. Ich selber habe im Waldviertel einigemal Übertragungen gehört und konnte feststellen, daß man nicht nur mit kleinen Empfangsgeräten, sondern auch mit großen Apparaten nicht imstande ist, Radioübertragungen zu hören. Man müßte doch, nachdem im zuständigen Ministerium und in den Verwaltungsstellen bekannt ist, daß in Niederösterreich der Empfang von Radiosendungen äußerst schwierig ist, die Bewohner Niederösterreichs dahin aufklären, daß in Zukunft nur mehr UKW-Apparate gekauft werden sollen. Gerade jetzt zu Weihnachten werden sich viele, die bis jetzt nur kleine Empfangsgeräte hatten, große Radioapparate kaufen, und sie werden leider zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Übertragungen auch nicht restlos gehört werden können. Deshalb sollte man die Bevölkerung aufklären, daß eben nur mehr die UKW-Empfangsgeräte in Niederösterreich von Vorteil wären. Man könnte viel-

leicht auch, wie es schon einmal war, der Bevölkerung dadurch entgegenkommen, daß die Radioindustrie wieder Umtauschaktionen durchführt. Im Großen könnte das leicht durchgeführt werden. Ich habe hier eine Karte, die genau jene Teile Niederösterreichs aufzeigt, die von den Störungen betroffen sind. Wie ich schon erwähnte, haben ganze Gebiete, so z. B. das Waldviertel und das Steinfeld einen sehr schlechten Empfang.

Es ist aber noch folgendes zu bemerken. Jeder, der sich heute einen Radioapparat anschafft, muß ihn anmelden und das ganze Jahr hindurch die Radiogebühr bezahlen, ob er nun einen Empfang hat oder nicht. Erst Ende des Jahres hat er die Möglichkeit, den Apparat abzumelden. Wie kommen aber die Menschen jener Gebiete, die schlechte Empfangsverhältnisse haben und nichts hören, dazu, das ganze Jahr die Gebühr zahlen zu müssen? In solchen Fällen sollte es möglich sein, Ende eines Monats oder eines Vierteljahres den Apparat zu kündigen, um von der Gebühr befreit zu werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn man in dieser Weise der Bevölkerung entgegenkommen würde.

Ich habe zufällig in einer heutigen Zeitung einen Artikel aus dem Gerichtssaal gelesen: „Ein Radioapparat und seine Folgen“. Es handelt sich um eine Partei, die vom zuständigen Ministerium vorgeladen und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Sie ist auch in diesem Ministerium — es handelt sich um das Waldbrunner-Ministerium — nicht sehr gut behandelt worden. Die Sache war folgendermaßen: Eine Frau war von ihrem Mann geschieden. Er starb plötzlich und sie übernahm aus seinem Nachlaß einen Radioapparat ohne zu wissen, daß er die Gebühr schuldet. Obwohl sie den Willen hatte, diese Gebühr zu bezahlen, wurde sie bestraft.

Wenn man nun im Verwaltungsverfahren Gelder eintreibt, so müßte es auch möglich sein, daß diejenigen, die keinen oder einen schlechten Empfang haben, ihre Apparate vorzeitig — das heißt nicht erst Ende des Jahres — kündigen können. Ich ersuche Sie, den vorliegenden Antrag anzunehmen, denn wir haben immerhin in Niederösterreich 330.151 Radiohörer und nahezu 70 Prozent davon haben keinen störungsfreien Empfang.

Wir haben auch einige Forderungen an den Radiobeirat zu stellen. Erstens einmal, daß man in Zukunft den Niederösterreichern bei der Programmgestaltung mehr entgegenkommt, zweitens, daß unser niederösterreichisches Tonkünstlerorchester öfters zur Programmgestaltung herangezogen wird und drittens, daß auch bei den Versuchssendungen auf dem Gebiete des Fernsehens Niederösterreich mehr Berücksichtigung findet, weil das Fernsehen die Zukunft beherrschen wird.

Ich bitte den Hohen Landtag, diesen meinen Antrag anzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Es ist richtig, daß der Großteil der niederösterreichischen Besitzer von Radioapparaten seinen Unmut kundtut, weil tatsächlich in vielen Teilen Niederösterreichs der Empfang ein schlechter, ja in manchen Gebieten ein absolut schlechter ist. Wenn der Herr Präsident Endl nun hier den Herrn Minister Waldbrunner und sein Ministerium hiefür verantwortlich macht, so mag das von seiner Seite oder von Seiten seiner Partei angängig erscheinen. Die Dinge liegen aber wirklich doch ganz anders. Wir wissen, daß die Einteilung der Wellen leider so erfolgte — und Österreich keine Schuld daran trägt —, daß in das sogenannte erste Programm immer wieder ausländische Wellen hineinwirken, wodurch es zu diesem schlechten Empfang kommt. In dem südlich der Donau gelegenen Teil Niederösterreichs stört merkwürdigerweise ein spanischer Sender das erste Programm, während gegen Norden meist die tschechischen Sender stören.

Es wird jetzt vom österreichischen Rundfunk versucht, diese Störungen durch Aufstellen von Sendern in den einzelnen Ortschaften zu vermeiden. Schwierigkeiten bestehen nur darin, daß die vorhandenen Kleinsender in posteigenen Gebäuden untergebracht sind. Es geht daher der österreichische Rundfunk jetzt daran, diese Sender aus dem Postbereich herauszunehmen und in Gebäuden, die er eigens mietet, aufzustellen. So zum Beispiel wird in den nächsten Tagen in St. Pölten der Sender aus dem der Post gehörenden Gebäude entfernt und für die nächste Zeit ein eigener Sender im alten Gymnasium aufgestellt. Der künftige Standort wird dann, je nach den Verhandlungen, entweder die Hauptschule oder das Lehrerseminar werden. Nach Aufstellung dieses Senders wird man in St. Pölten wahrscheinlich auch ohne Kurzwellenempfangsapparat die Sendungen des ersten Programms hören.

Woran aber am wenigsten der von Herrn Präsidenten Endl angeführte Minister Waldbrunner und sein Ministerium schuld haben, ist die Ursache der nicht genügenden Programmaufstellung für das niederösterreichische Publikum durch die Ravag. Es ist eben zu konstatieren, daß die Niederösterreicher lieber das erste Programm, das für Wien bestimmt ist, hören, als das zweite Programm, das für Niederösterreich bestimmt ist. Es ist das tatsächlich wieder eine der schon sattsam bekannten Benachteiligungen unseres Landes und hängt mit dem Umstand zusammen, daß wir im Gegensatz zu allen anderen Ländern keine Hauptstadt haben. Wien hat eben ein ganz anderes Sendeprogramm als Niederösterreich.

Richtig ist, was der Herr Präsident Endl bezüglich des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters gesagt hat. Die Ravag läßt leider bei ihren

Sendungen immer wieder das Tonkünstlerorchester entweder ungenügend spielen, oder sie droht überhaupt mit der Kündigung. Man bringt für Niederösterreich — man höre und staune — Konzerte des Bregenzer Orchesters, dem das niederösterreichische Tonkünstlerorchester sicherlich gleichzuwerten ist. Es wäre wirklich notwendig, daß die Landesregierung an die Ravag herantritt und verlangt, daß bei den Radiosendungen das niederösterreichische Tonkünstlerorchester entsprechend beschäftigt wird. Was aber von Seiten des Rundfunks und des Ministeriums aus zu tun ist, geschieht in der Weise, daß durch das Aufstellen der von mir erwähnten Zwischensender in den einzelnen Städten Niederösterreichs die Störungen beseitigt werden. Es würde sich also noch darum handeln, daß auch im Sender II von der Ravag entsprechende Programme gesendet werden, damit auch das niederösterreichische Publikum zufriedengestellt wird. Denn immer wieder muß man darauf hinweisen — das hat auch Präsident Endl gesagt —, daß außer Wien nur Niederösterreich die meisten Radioteilnehmer gegenüber allen anderen Bundesländern in Österreich hat. Es ist selbstverständlich, daß dieses Land, das also nach Wien die meisten Radioteilnehmer hat, auch eine entsprechende Behandlung von seiten der Ravag verlangt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. WEISS: Ich verzichte auf das Schlußwort. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Abstimmung einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Hainisch, die Verhandlungen zur Zahl 187 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. HAINISCH: Hoher Landtag! Ich habe im Auftrag des Verfassungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1932, LGBl. Nr. 87, betreffend die dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse der Gemeindeärzte in Niederösterreich, in der Fassung der Gesetze vom 11. Juli 1933, LGBl. Nr. 210, vom 23. März 1948, LGBl. Nr. 9, und vom 5. Juli 1951, LGBl. Nr. 36, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 8. Juli 1954 über Antrag des Verfassungsausschusses folgenden Beschluß gefaßt *(liest):*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1932,

LGBl. Nr. 87, über die dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse der Gemeindeärzte in Niederösterreich, wiederverlautbart mit Verordnung der Landesregierung vom 17. Juli 1951, LGBl. Nr. 37, vorzulegen, demzufolge die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der nö. Gemeindeärzte den sozialen Erfordernissen entsprechend angepaßt werden.“

Die Ärztekammer für Niederösterreich hat mit Schreiben vom 15. Jänner 1954 ebenfalls die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der nö. Gemeindeärzte beantragt und weiter am 26. November 1954 auch den Antrag gestellt,

a) außer den Ruhe- und Versorgungsgenüssen auch die Dienstbezüge der aktiven Gemeindeärzte einer sinngemäßen Erhöhung zu unterziehen,

b) die nö. Gemeindeärzte in die Krankenversicherung der Bundesangestellten einzubeziehen,

c) die Gebühren der Gemeindeärzte für die Teilnahme an Baukommissionen zu erhöhen und hiebei schon bei Entfernungen ab 1,1 km Wegegebühren zu gewähren,

d) die Wegegebühren bei Durchführung der Totenbeschau nicht erst bei Entfernungen über 3 km, sondern auch schon bei Entfernungen über 1,1 km zu gewähren, wobei jeder angefangene km voll zu rechnen sein soll und

e) den Gemeindeärzten bei allen Dienstverrichtungen, die der Gemeindefacharzt außerhalb des Niederlassungsortes entweder im Auftrage der Bezirkshauptmannschaft oder der eigenen Gemeinde, beziehungsweise einer anderen zu seiner Sanitätsgemeindegruppe gehörenden Gemeinde durchzuführen hat, ebenfalls Wegegebühren zu gewähren.

Im nachstehenden Gesetzesentwurf wurden daher vorgesehen:

1. Die Neufestsetzung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Gemeindeärzte. Diese erfolgt durch Rückführung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse auf den Stand vom 1. Jänner 1948 unter gleichzeitiger Zuerkennung von Teuerungszuschlägen in der in der „Bezugszuschlagsverordnung 1953“, BGBl. Nr. 77/1953, für die Pensionsparteien des Bundes in der 3. Etappe vorgesehenen Höhe.

Die Höhe der künftigen Ruhe- und Versorgungsgenüsse ist in einer Anlage ersichtlich und den derzeitigen Ruhe- und Versorgungsgenüssen gegenübergestellt.

Durch die beantragte rund 107 prozentige Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse wird der 26 prozentige jährliche Landesbeitrag zum Pensionsfonds für die Gemeindeärzte Niederösterreichs von derzeit 442.000 S (präliminiert pro 1955) ab 1. Jänner 1956 auf 917.280 S erhöht.

Nach Gemeindeärzten mit voller Dienstzeit betragen monatlich der Ruhegenuß derzeit 960 S, neu 1584 S; die Witwenversorgung derzeit 480 S, neu 902 S; der Erziehungsbeitrag je Kind derzeit

230 S, neu 356 S 40 g; die Waisenversorgung je Kind derzeit 320 S, neu 561 S.

2. Eine Erhöhung der Dienstbezüge der aktiven Gemeindeärzte. Diese erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Die Notwendigkeit der Erhöhung stützt sich weniger auf den bezüglichen Antrag der Ärztekammer, sondern vielmehr darauf, daß die vorgesehene Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse zwangsläufig eine Erhöhung der Pensionsbeiträge der aktiven Gemeindeärzte zur Folge hat. Die Dienstbezüge der Gemeindeärzte müssen daher derart bemessen werden, daß der Pensionsbeitrag auch bei einem an Dienstjahren jungen Gemeindefarzt in seinem Dienstbezug Deckung findet.

Die Höhe der künftigen Dienstbezüge ist in einer Anlage ersichtlich und den derzeitigen Dienstbezügen gegenübergestellt.

Die beantragte rund 168 prozentige Erhöhung des Aufwandes für die Dienstbezüge der Gemeindeärzte (einschließlich des Dienstgeberbeitrages zur neu einzugehenden Krankenversicherung) trifft je Gemeindefarzt dessen Sanitätssprengel allein.

Der Umstand, daß die Gemeindeärzte, wenngleich sie eine sehr wichtige Funktion auszuüben haben, arbeitszeitlich damit nicht ganz in Anspruch genommen werden — sonst könnte die sie größtenteils in Anspruch nehmende privat- und kassenärztliche (eventuell noch bahnärztliche) Praxis nicht ausgeübt werden — kommt in der Höhe der Dienstbezüge zum Ausdruck.

Die Dienstbezüge des Gemeindefarztes betragen jährlich:

	derzeit			künftig
	I	II	III	bei einheitl. Ortsklassensatz
in den Ortsklassen	S	S	S	S
während der ersten 3 Dienstjahre	1400	1600	1800	4230
nach je 3 Dienstjahren Erhöhung laut Anlage				
im 34. und 35. Dienstjahre	2500	2700	2900	6815

3. Die Obsorge der Landesregierung, die Krankenversicherung der Gemeindeärzte bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten (KVA) zu erwirken. Die Krankenversicherung der Gemeindeärzte wird erst nach dem Inkrafttreten des neuen Sozialversicherungsgesetzes möglich sein, mit welchem der bei der KVA versichert zu haltende Personenkreis durch Einbeziehung der „übrigen Bediensteten der Gemeinden“ erweitert wird. Der Zeitpunkt der Anmeldung der Gemeindeärzte zur Sozialversicherung soll daher im gegebenen Zeitpunkt im Verordnungswege festgesetzt werden.

4. Die Festsetzung der den Gemeindeärzten jeweils zustehenden Nebengebühren im Verordnungswege.

5. Die Gleichstellung der Gemeindeärzte mit den Beamten des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Anrechnung von Behinderungszeiten durch Aufnahme einer den Vorschriften der Dienstpragmatik der Landesbeamten (DPL) gleichlautenden Bestimmung.

6. Eine Angleichung der Bestimmungen über die Gewährung des Todesfallbeitrages an die Vorschriften der Dienstpragmatik der Landesbeamten.

7. Die Einbehaltung der Pensionsbeiträge der Gemeinden und der Dienstbezüge der Gemeindeärzte im Steuerabzugswege. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, neben einer ganz besonderen Verwaltungsvereinfachung in den Sanitätsgemeinden, die erhöhten Lasten der Gemeinden gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen. Die Belastung der einzelnen Kostenträger ist aus einer weiteren Anlage ersichtlich.

Mit Rücksicht auf die den Kostenträgern, Land und Gemeinden, erwachsende Mehrbelastung mußte von einem Inkrafttreten der Novelle noch im heurigen Jahre trotz der berechtigten Wünsche der Ärztekammer Abstand genommen werden und für die Wirksamkeit der Erhöhungen, beziehungsweise für das Inkrafttreten des Abänderungsgesetzes der 1. Jänner 1956 in Vorschlag gebracht werden.

Schließlich wurden die Einzahlungstermine für die Pensionsbeiträge der Gemeindeärzte und der Gemeinden sowie die Auszahlungstermine für die Dienstbezüge nunmehr monatlich statt wie bisher halbjährlich aus den unter 7. angeführten Gründen festgesetzt.

Die Novellierung des Gemeindeärztegesetzes wurde auch zum Anlaß genommen, die Verpflichtung des Gemeindefarztes, innerhalb seines Sprengels jedermann die gebotene ärztliche Hilfe zu leisten, auszusprechen, das Vorzugsrecht länger auf wirtschaftlich und gesundheitlich schwierigen Dienstposten dienender Gemeindeärzte bei der Bewerbung um einen anderen Dienstposten zu verbessern, bei der Erstellung der Besetzungsvorschläge durch Herstellung des bis 1951 geltenden Rechtszustandes (Wegfall der Bindung der Bürgermeister an die Beschlüsse ihres Gemeinderates) eine Vereinfachung zu erzielen und notwendige textliche Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 20. Dezember 1955), betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse der Gemeindeärzte in Niederösterreich vom 23. März

1932, LGBL. Nr. 87, in der Fassung der Gesetze vom 11. Juli 1933, LGBL. Nr. 210, vom 23. März 1948, LGBL. Nr. 9, und vom 5. Juli 1951, LGBL. Nr. 36, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses): Angenommen.*

Ich ersuche den Herrn Abg. Hainisch, die Verhandlung zur Zahl 203 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. HAINISCH: Hoher Landtag! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses betreffend den Gesetzesentwurf über das Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten (Betriebsaktionenverbots-Gesetz) zu berichten.

Hoher Landtag! Art. XXVI der Gewerberechtsnovelle 1952 hatte die sogenannten Betriebsaktionen, bei denen zum Nachteil der Erwerbsunternehmer und damit auch der dort beschäftigten Arbeitskräfte, in weiterer Folge auch zum Nachteil des Steueraufkommens Sammelbestellungen über die Lieferung von Waren herbeigeführt oder zur Weiterleitung entgegengenommen oder Waren zwecks Durchführung oder Vermittlung ihres Verkaufes übernommen wurden, durch Anfügung eines weiteren Teilsatzes an den § 132 lit. a der Gewerbeordnung verboten.

Mit Erkenntnis vom 11. Oktober 1954, Zahl 11/54, hat der Verfassungsgerichtshof den obengenannten letzten Halbsatz des § 132 lit. a der Gewerbeordnung aufgehoben, nicht etwa weil ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht des Staatsbürgers verletzt worden wäre, sondern lediglich deshalb, weil der Bundesgesetzgeber durch Schaffung der obengenannten Gesetzesbestimmung (§ 132 lit. a letzter Teilsatz der Gewerbeordnung) in das Gesetzgebungsrecht der Länder eingegriffen hat.

Da die schon einmal durch Bundesgesetz geregelte Materie nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes in die Zuständigkeit der Länder fällt, kann die Wiederherstellung der alten Rechtslage nur im Wege der Landesgesetzgebung erfolgen.

Der gegenständliche Entwurf eines Betriebsaktionenverbotsgesetzes will eine in allen Bundesländern möglichst einheitliche Textierung der einzelnen Gesetzgebungsakte fördern. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes wurden die bisherigen Erfahrungen bei der Handhabung des Betriebsaktionenverbotsgesetzes berücksichtigt; dies begründet auch seine vom Wortlaut des seinerzeitigen § 132 lit. a letzter Teilsatz der Gewerbeordnung abweichende Textierung.

Dem gegenständlichen Entwurf liegt die Absicht zugrunde, zwar die unerwünschte nichtgewerbsmäßige Betriebsaktion zu unterbinden, die Tätigkeit des befugten Erwerbsunternehmers (wie etwa des Landwirtes und Gewerbetreibenden) und dessen Personales jedoch nicht zu behindern. Aber auch die aus Gefälligkeit erfolgende Besorgung von Waren für Andere beim Kaufmann oder Gastwirt und gewisse andere nichtgewerbsmäßige Verteilertätigkeiten sind (siehe § 3 des gegenständlichen Entwurfes) — weil keine Betriebsaktionen — auch weiterhin gestattet.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 20. Dezember 1955)*, betreffend das Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Lauscher.

ABG. LAUSCHER: Dieses Gesetz nennt sich „Gesetz über das Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten (Betriebsaktionenverbotsgesetz)“. Was in der Klammer ausgedrückt ist, nämlich „Betriebsaktionenverbotsgesetz“, zeigt schon den klassenmäßigen Charakter dieses Gesetzes. Das Gesetz richtet sich gegen die Arbeiter und Angestellten und auch indirekt gegen die bäuerlichen Produzenten, die an irgendeinen Konsumenten irgendetwas verkaufen wollen. Wenn beispielsweise irgendein Betriebsratsobmann zu einem Bauern hinausfährt und billige Kartoffel für seinen Betrieb kauft, so ist er schon strafbar; auch wenn er von einem Händler Zuckerl oder Spielwaren zu einem günstigen Rabatt einkauft, bestraft man das mit 3000 Schilling oder 6 Wochen Arrest. Es erhebt sich die berechtigte Frage, warum man gerade Leute, die in den Betrieben arbeiten, also die Betriebsarbeiter, bestrafen will. Warum bestraft man nicht diejenigen, die in die Betriebe kommen und eine solche Handlung begehen? Das hat sich allerdings die Rechte des Hauses wohlweislich überlegt. Den Arbeiter, der billig kauft, kann man strafen, die anderen aber, die verkaufen, straft man nicht. Dadurch zeigt man, daß man im Gesetz Unterschiede macht. Der Arbeiter wird bestraft, der Geschäftsmann aber geht frei aus und kann frei tätig sein. Es wäre besser, hier ein Gesetz einzubringen, das den kleinen Gewerbetreibenden schützt, und zwar ein Gesetz, das die hohen Zwischenspannen verbietet, und zugleich den Produzenten, den Bauern und den Konsumenten nützt. Dagegen haben wir

nichts. Aber das vorliegende Gesetz richtet sich ausdrücklich gegen die Arbeiter und Aegestellten, und dagegen sind wir. Im übrigen wurde gegen dieses Gesetz bereits insoferne Opposition gemacht, als die Arbeiterkammer dagegen Stellung genommen hat. Auch die Landesexekutive des niederösterreichischen Gewerkschaftsbundes hat sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Es ist interessant, daß auch der Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der Landesexekutive gegen das Gesetz Stellung genommen hat. Aber wie es schon dem Arbeiter- und Angestelltenbund entspricht, haben dessen Abgeordnete im Landtag einen kleinen Umfaller gemacht und sind auf einmal für das Gesetz. Das ist für den Arbeiter- und Angestelltenbund charakteristisch. Die bürgerlichen Kreise innerhalb der ÖVP. stellen sich gegen die Kreise, die sie vertreten sollen, nämlich gegen die Arbeiter und Angestellten. Im Wirtschaftsausschuß bei der Debatte über diesen Gesetzentwurf hat man erklärt, daß der Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes seinen Standpunkt, den er in der Arbeiterkammer und im Gewerkschaftsbund eingenommen hat, revidiert hat. Wir haben in Österreich überhaupt das System, daß man jede Lücke schließen will, durch die der Konsument etwas billiger bekommen könnte. Die Tatsache, daß wir in Österreich ein Paradies der Kartelle haben, ist allgemein bekannt. Österreich ist das Land mit den meisten Kartellen. Die Tatsache, daß der österreichische Arbeiter einen verhältnismäßig niedrigen Lohn hat, ist auch bekannt; ebenso die Tatsache, daß die österreichischen Unternehmer verhältnismäßig hohe Profite haben. Und nun geht man her und will die Möglichkeiten, daß die Arbeiter und Angestellten in irgendeiner Form etwas billiger bekommen, sperren, weil die Herren von der Rechten das wollen.

Einige Beispiele, wie man heute die Konsumenten wurzt. Beispielsweise beim Kartoffelpreis: Der Bauer bekommt für die Speisekartoffel pro Kilogramm 70 bis 80 Groschen. (*Ruf bei der ÖVP.: Wo? Kannst mir gleich welche abkaufen!*) Draußen am Land, aber nur für den ausgesprochenen Speisekartoffel. Aber das was Sie sagen, spricht ja nur für mich. Wenn der Bauer noch weniger bekommt, so ist die Spanne noch größer. Die Kartoffel kosten in der Stadt pro Kilogramm 1.80 Schilling, das heißt, die Handelsspanne beträgt über hundert Prozent; in der Vorkriegszeit haben wir nur eine zehnpromzentige Handelsspanne gehabt. Das zweite Beispiel beim Obst: Der Produzent bekommt in den Obstgebieten pro Kilogramm Obst einen Schilling — das können Sie nicht bestreiten, überzeugen Sie sich, fahren Sie hinaus ins Amstettner Gebiet — und wir in der Stadt können pro Kilogramm Obst vier Schilling bezahlen. Sollte es nun ein Betriebsratsobmann wagen und zu Weihnachten für die Belegschaft 100 oder 200 Kilogramm billige Äpfel einkaufen,

dann wird er schon straffällig. Warum, weil er nicht den Detailkaufmann aufgesucht hat, um dort die Äpfel einzukaufen. Ein drittes Beispiel beim Wein: Dieser kostet im Durchschnitt pro Liter vom Produzenten weg 3.50 Schilling. In der Stadt dagegen muß man 12 bis 14 Schilling für einen Liter bezahlen. Ein anderes Beispiel: Es sind gute Decken um 380, beziehungsweise 420 Schilling verkauft worden. Die gleichen Decken können Sie heute um den Preis von 778 bis 802 Schilling kaufen. Hier schreitet niemand gegen den Preiswucher, gegen die Preistreiberei ein. Ein weiteres Beispiel bei den Nüssen: Innerhalb von 14 Tagen bis zu den Krampustagen sind die Nußpreise gestiegen, zuerst von 12 auf 14 Schilling pro Kilogramm, dann von 14 auf 18 Schilling, dann auf 20 bis 22 Schilling. Also der Krampus muß für bestimmte Geschäftsleute ein sehr gutes Geschäft gewesen sein. Als ich mich erkundigt habe, hat man mir erklärt, es komme darauf an, wie hart die Nuß ist. Aber so hart kann sie auf keinen Fall sein, daß man den Preis von 12 auf 22 Schilling hinauftreibt.

Vielleicht noch ein anderes Beispiel. Ihre Zeitungen haben alle über die USIA-Geschäfte geschrieben. Ein Vertreter des christlichen Arbeiter- und Angestelltenbundes hat in einem Gewerkschaftsausschuß der Eisenbahner erklärt, seit die USIA-Geschäfte im 4. Bezirk gesperrt sind, sind die Geschäftsleute um 7 bis 8 Prozent mit den Preisen hinaufgegangen. Wenn wir also wirklich ein Gesetz brauchen, das fortschrittlich ist und der Wirtschaft nützt, dann schaffen Sie ein Gesetz, das die Zwischenspannen beseitigt. Das vorliegende Gesetz aber richtet sich gegen die Arbeiter und Angestellten, gegen die Konsumenten und indirekt auch gegen die Bauern. Wir können daher nicht für diese Gesetzesvorlage stimmen, weil das ein Klassengesetz ist, das den Arbeitern und Angestellten nicht nützt und weil wir der Meinung sind, daß man den Arbeiter nicht strafen soll, wenn man ihm Gelegenheit gibt, billig einkaufen zu können.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

ABG. WENGER: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesentwurf ist wieder charakteristisch für die Denkart der Mehrheit dieses Hauses. Wir müssen sagen, daß dieser Entwurf ein Gesetz zum Schutze der Unternehmer ist, ja ich möchte sagen, daß zum Schutze der Unternehmer in diesem Entwurf wahrscheinlich nichts versäumt worden ist. Nach diesem Entwurf ist dem Unternehmer alles erlaubt, dem Arbeiter, beziehungsweise dem im Betrieb Beschäftigten aber alles verboten. Die Arbeitnehmer, beziehungsweise der Betriebsrat eines Betriebes darf Waren zur Durchführung oder Vermittlung des Verkaufes an die Betriebsangehörigen nicht übernehmen, er darf Sammel-

bestellungen von Waren weder entgegennehmen noch auch solche Sammelbestellungen veranlassen. Es ist kaum zu erwarten, daß der im Betrieb Beschäftigte in jedem dieser Fälle so geschäftskundig ist, daß er sich der Tragweite seiner Handlungsweise auch voll bewußt ist. Der Unternehmer, zu dessen Schutz dieses Gesetz eigentlich geschaffen ist, genießt in zweifacher Hinsicht einen Schutz: erstens kann er mit Hilfe dieses Gesetzes jede lästige Konkurrenz, die imstande wäre, zu billigen Preisen Waren abzusetzen, beseitigen, und zweitens kann ihm auf keinen Fall irgendein Schaden erwachsen, wenn er auch der Initiator, also derjenige ist, der eine solche Betriebsaktion veranlaßt hat, weil er aus persönlichen Beweggründen daran interessiert ist. Er kann weder bestraft werden, er kann nicht zur Verantwortung gezogen werden, noch können ihm Unannehmlichkeiten daraus erwachsen. Er kann also ruhig verbotene Dinge anstiften in dem Bewußtsein, daß ihm nichts geschehen kann. Es ist also, wenn wir es genau betrachten, ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeitnehmer. Bei den Händlern sind Sie wahrscheinlich der Meinung, daß man auf deren vornehme Gesinnung appellieren soll, aber bei den Arbeitern sind Sie auf jeden Fall der Meinung, daß man sie bestrafen muß, und zwar mit Geldstrafen bis zu 3000 Schilling oder mit Arrest bis zu 4 Wochen, oder unter Umständen mit beiden Strafen zugleich.

Wie schauen denn diese Betriebsaktionen nun wirklich aus, Hohes Haus? Von 1945 an, wir können sagen durch 3 bis 4 Jahre hindurch, sind solche Betriebsaktionen deshalb gestartet worden, weil damals eine Notzeit war und deshalb verschiedene Dinge nicht erhältlich waren und weil damals jeder trachten mußte, zu Dingen zu kommen, die ihm sonst unerreichbar waren. Wir haben heute normale Zeiten und können mit Befriedigung feststellen, daß die Betriebsaktionen, auch im Land Niederösterreich, fast bedeutungslos geworden sind. Hie und da sind wir aber der Meinung, daß solche Betriebsaktionen einen guten Zweck haben. Wenn ich Sie erinnern darf, daß sich die Arbeiterschaft von St. Pölten einmal gegen die ungerechtfertigte Fleischverteuerung zur Wehr gesetzt hat und mit Hilfe von Betriebsaktionen die willkürliche Verteuerung des Fleisches bekämpfen konnte, dann muß man sagen, daß eine solche Betriebsaktion zweifellos im Interesse eines Großteils der niederösterreichischen Bevölkerung zu begrüßen ist.

Ich denke da aber auch an einen anderen Fall. Es gibt zum Beispiel im Waldviertel einen Betrieb, der vor der Tatsache gestanden ist, zusperrten zu müssen. Aber die Arbeiter dieses Betriebes haben sich zusammengetan und aus den Beständen dieses Betriebes eine große Anzahl von Decken angekauft, damit den Betrieb wieder flott gemacht, und die Weiterbeschäftigung der in diesem Betrieb befindlichen Angestellten ermöglicht.

Ich möchte dazu sagen, daß wir aus diesen Erwägungen heraus im Namen der niederösterreichischen Arbeiterkammer über Aufforderung der niederösterreichischen Landesregierung eine Stellungnahme zu diesem Entwurf bezogen haben. Da Ihnen zweifellos diese Stellungnahme nicht bekannt ist, möchte ich sie Ihnen nicht vorenthalten. Es heißt da (*liest*):

„Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich lehnt auf Grund des gefaßten Beschlusses ihres volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 22. August 1955 den übermittelten Entwurf eines niederösterreichischen Landesgesetzes usw... mit folgender Begründung ab: Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf soll nicht nur die nichtgewerbsmäßige Durchführung oder Vermittlung eines Verkaufes, sondern auch die Herbeiführung von Sammelbestellungen auf Lieferung von Waren oder deren Entgegennahme zur Weiterleitung unter Strafe gestellt werden. Die bereits in der Gewerberechtsnovelle 1952 enthaltene Bestimmung, wonach das Sammeln von Warenbestellungen oder die Entgegennahme oder die Verteilung von Waren ohne Gewerbeberechtigung grundsätzlich verboten ist, hat erfahrungsgemäß nur dazu geführt, daß hauptsächlich sogenannte Gefälligkeitsdienste von der Gewerbebehörde verfolgt wurden. Daneben hat die Praxis gelehrt, daß bei Verkäufen immer nur die Dienstnehmer den Strafmaßnahmen ausgesetzt waren. Diejenigen Personen und Firmen, welche die Initiatoren und tatsächlichen finanziellen Nutznießer waren, wurden jedoch nie behördlich verfolgt, und dieser Zustand widerspricht dem demokratischen Rechtsempfinden der arbeitenden Bevölkerung Niederösterreichs. Die niederösterreichische Arbeiterkammer weist besonders darauf hin, daß in den letzten Jahren Betriebsaktionen in einem derartig geringen Umfange durchgeführt wurden, daß von einer Schädigung des Handels, beziehungsweise der Wirtschaft nicht gesprochen werden kann. Es besteht auch keine Veranlassung, derartige Aktionen künftighin durchzuführen, wenn nicht durch eine ungerechtfertigte Zwischenschaltung mehrerer Handelsstufen lebenswichtige Güter erheblich verteuert werden oder durch Zurückhaltung von Konsumgütern bewußt eine Verknappung und damit Preiserhöhung herbeigeführt wird. Die Betriebsaktionen der Nachkriegszeit dienten hauptsächlich dazu, solchen Preisexzessen entgegen zu wirken. Die niederösterreichische Arbeiterkammer mußte daher im Interesse und zum Schutze der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes den übermittelten Gesetzesentwurf grundsätzlich ablehnen.“

Nun ist etwas Merkwürdiges dabei passiert. Man sollte meinen, daß, wenn ein solcher Gesetzesentwurf den verschiedenen Körperschaften zugeleitet wird, die Stellungnahmen dieser Körperschaften dann natürlich auch den Landtags-

abgeordneten zur Kenntnis gebracht werden. Das nächstliegende wäre also, daß im zuständigen Ausschuß nicht nur der Gesetzesentwurf behandelt wird, sondern auch gleichzeitig die Stellungnahme sowohl der Arbeiterkammer als auch der Handelskammer. Aber es ist nichts derartiges geschehen. Es drängt sich daher die Frage auf: Werden solche Gutachten nur erstellt, um in der Landtagskanzlei oder sonst wo ad acta gelegt zu werden, oder ist man der Meinung, daß die zur Stellungnahme eingeladenen Körperschaften ernstzunehmende Körperschaften sind, die auch vom Landtag, beziehungsweise von den berufenen Organen respektiert werden müßten? Man würde also sehr, sehr darum bitten, daß künftig bei der Verhandlung von Gesetzentwürfen, die vorher verschiedenen Körperschaften zuzuleiten sind, auch die Stellungnahmen dieser Körperschaften den zur Beratung dieser Entwürfe berufenen Landtagsabgeordneten zur Kenntnis gebracht werden.

Ich möchte aber noch sagen, daß wir im volkswirtschaftlichen Ausschuß der niederösterreichischen Arbeiterkammer nicht als sozialistische Fraktion abgestimmt haben, sondern daß an der Abstimmung auch die Vertreter Ihrer Partei, wie überhaupt aller Parteien teilgenommen haben, und daß auch sämtliche Vertreter aus den Kreisen der christlichen Gewerkschafter, beziehungsweise des Arbeiter- und Angestelltenbundes unsere Meinung geteilt und für eine Ablehnung gestimmt haben. Ich bin nun gespannt darauf, ob hier im Hause der gleiche Standpunkt von den Arbeitnehmervertretern der ÖVP. eingenommen wird. Andernfalls müßte ich mich fragen, wozu der Arbeiter- und Angestelltenbund, beziehungsweise die Fraktion christlicher Gewerkschafter Vertreter in solche Körperschaften schickt, die dann für ihre dort eingenommene Haltung nicht geradestehen, beziehungsweise deren Haltung hier im Landtag von den Vertretern der gleichen Vereinigung negiert wird. Es müßte daher hier tatsächlich eine Revision erfolgen, und ich würde bitten, daß man in diese Körperschaften nur solche Vertreter entsendet, die wirklich das, was sie dort sagen und wie sie dort handeln, auch in ihrem Kreis voll vertreten können. Wenn das nicht der Fall ist, dann müßte man sich selbstverständlich seinen Reim darauf machen.

Der Sinn und die Absicht, die diesem Gesetz zugrunde liegt, wird aber vielleicht am deutlichsten, wenn man den § 3 betrachtet. § 3 dieses Gesetzes sagt unter lit. b, der § 1, also die Verfolgung solcher Betriebsaktionen, findet keine Anwendung hinsichtlich solcher Waren, die von befugten Warenabgabestellen, die ihrem Betriebscharakter nach Kleinverschleißstellen sind, zu Detailpreisen bezogen werden. Was also mit dem Gesetz beabsichtigt wird, ist nichts anderes, als den Mindestpreis zu schützen, das heißt den Unternehmer davor zu bewahren, daß irgend jemand

inmunde wäre, irgendwo zu einem billigeren Preis einzukaufen, als der Detailverkäufer die Ware abzugeben beabsichtigt. Wer billiger zu kaufen versucht — und Betriebsaktionen werden letzten Endes nur zu dem Zweck gemacht, um billiger kaufen zu können —, soll unter allen Umständen bestraft werden.

Zum Schutz der Mindestpreise möchte ich sagen, daß schon auf dem Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes der Standpunkt festgesetzt wurde, daß der Schutz von Mindestpreisen kein Mittel der Wirtschaftspolitik sein kann. Im Rahmen einer freien Konkurrenz sollte es — und so wollen Sie es nach außen hin darstellen — möglich sein, daß Preise herabgedrückt, beziehungsweise gesenkt werden können.

Wir wollen also noch einmal an Sie appellieren, dieses Ausnahmegesetz gegen Arbeitnehmer nicht in dieser Form zu behandeln. Es steht Ihnen frei, diesen Gesetzentwurf vielleicht zurückzustellen. Andernfalls würde ich sehr darum bitten, dieses Ausnahmegesetz mit uns zusammen abzulehnen. Die in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen genügen vollkommen, um einen Mißbrauch solcher Betriebsaktionen hintanzuhalten. Wenn ich diesen Standpunkt vertrete, spreche ich auch im Namen Ihres Vertreters, der in der Arbeiterkammer solchermaßen seine Meinung kundgetan hat, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß ich nicht nur in seinem Namen, sondern gleichzeitig auch im Namen aller Angehörigen des Arbeiter- und Angestelltenbundes, beziehungsweise der Fraktion christlicher Gewerkschafter spreche. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP.: Zerschneiden Sie sich nicht den Kopf anderer Leute!)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Abg. Scherrer.

ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Meine Vorredner haben zu diesem Gesetz in einer Form Stellung genommen, daß ich es nicht unterlassen kann, darauf zu erwidern.

Ich habe bereits im Ausschuß versucht, meinen Kollegen von der Gegenseite klarzumachen, daß es sich hier weder um ein Klassengesetz handelt, noch daß es um ein Gesetz zum Schutz der Unternehmer geht, sondern daß es sich ausschließlich um ein Gesetz handelt, an dem alle Kreise, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das gleiche Interesse haben müssen und haben werden. Ich hoffe, daß es mir gelingt, Ihnen in Kürze zu beweisen, daß diese Tatsache auch zutrifft.

Wenn mein Herr Vorredner meine Kollegen vom ÖAAB. und von der Fraktion christlicher Gewerkschafter angegriffen und gesagt hat, daß diese in der nö. Arbeiterkammer gegen den Gesetzentwurf Stellung genommen haben, dann erwidere ich hier, daß auch die Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes in der Kammer der gewerb-

lichen Wirtschaft dieses Gesetz stürmisch gefordert haben und die Herren Ihres Verbandes in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft darauf bestanden, daß dieser Gesetzesantrag im Lande Niederösterreich eingebracht wird.

Mich wundert aber noch etwas viel mehr, meine Herren von links. Im Jahre 1952 wurde die Gewerbeordnung novelliert. Wie wir bereits vom Berichterstatter gehört haben, war diese Bestimmung über das Verbot gewisser Betriebsaktionen schon in der Gewerbeordnung im § 132 lit. a enthalten. Im Parlament haben damals auch Ihre Parteigenossen, also Ihre Kollegen für dieses Gesetz gestimmt. Erst eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat festgestellt, daß dieses Gesetz nicht Bundessache, sondern Angelegenheit der Länder ist und daher in die Kompetenz der Landesgesetzgebung fällt. Darauf hin hat man bereits in zwei Bundesländern ein gleichartiges Gesetz, das dem Texte nach unserem Gesetzentwurf vollkommen gleich ist, eingebracht, und zwar in Oberösterreich und Salzburg. Ich möchte hier feststellen, meine Herren, daß Ihre Kollegen in Oberösterreich für dieses Gesetz gestimmt haben, und ich muß mich sehr wundern, warum in Niederösterreich die Verhältnisse, beziehungsweise das Gedankengut der Vertreter der Arbeitnehmerschaft in der Einstellung zur gewerblichen Wirtschaft anders sein soll. In Salzburg wurde dieses Gesetz allerdings nur mit Mehrheit beschlossen, aber in Oberösterreich liegt diesem gleichen Gesetz ein einstimmiger Beschluß zugrunde.

Und nun lassen Sie mich zum Gesetz selbst Stellung nehmen, und zwar dahingehend, warum uns die gewerbliche Wirtschaft dieses Landes bittet, endlich zum Schutz der Wirtschaft dieses Gesetz zu schaffen. Dazu lassen Sie mich aber auch sagen, daß es ebenso im Interesse der Arbeitnehmerschaft liegt.

Ich verstehe vollkommen, und wir haben uns auch niemals darüber aufgeregt, daß es gerade in den Jahren unmittelbar nach 1945 das Interesse jedes Unternehmers war, seiner Gefolgschaft, seinen Mitarbeitern im Betrieb die Lebensmöglichkeiten zu erleichtern. So haben die Betriebe überall versucht, eigene Betriebserzeugnisse gegen zusätzliche Lebensmittel oder Bedarfsgüter einzutauschen, um ihre Arbeitnehmerschaft damit zu befriedigen und die Leistungsfähigkeit ihrer Gefolgschaft zu steigern. Es war verständlich, daß man in den Dörfern auf dem Land Kartoffelkäufe, Obstkäufe, ja sogar Vieh- und Schweinekäufe tätigte, um durch deren Abgabe an die Arbeitnehmer die Lebenshaltung der Leute im Betrieb zu erleichtern.

Dagegen haben wir uns nie gewendet, denn das war auch selbstverständlich. Nun haben sich aber Gott sei Dank die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Arbeitnehmer gebessert, und zwar so ge-

bessert, daß heute wieder jeder in der Lage ist, sich im Geschäft Qualitätswaren auszusuchen, sie zu kaufen und minderwertige Erzeugnisse liegen zu lassen. Wir wissen es gerade in den Stoßgeschäftszeiten, wie sie z. B. die Weihnachtszeit darstellt, daß sich der Käufer heute, ohne Ausnahme, viele Waren vorlegen läßt, die Qualitäten prüft und sich dann meist für das Beste entscheidet, wenn es auch preislich höher liegt.

Wir sind alle froh und glücklich darüber, daß es in unserer Heimat durch eine so wunderbare Arbeitsbeschaffung gelungen ist, endlich die Vollbeschäftigung zu erreichen. Wir sind unserem Kanzler und Finanzminister dankbar, daß sie durch die Stabilisierung und Regelung unserer Währung die Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und für eine Vollbeschäftigung in diesem Lande geschaffen haben. Und nun ist es soweit, daß wir von der gewerblichen Wirtschaft den uns gesetzlich zustehenden Schutz auf Grund unserer Gewerbeberechtigung, auf Grund unserer Konzession fordern dürfen. Wozu lernen wir denn Jahre hindurch, wozu müssen wir denn als Lehrlinge Schulen besuchen, unsere Gehilfen- und Gesellenzeit absolvieren und die Meisterprüfung ablegen, wenn jeder in diesem Lande frei ohne irgendeine Berechtigung oder ohne die Befähigung hiezu zu besitzen, ein Gewerbe und eine Beschäftigung ausüben dürfte? Es ist doch zum Schutze des Unternehmers in der Gewerbeordnung verankert, daß nur er auf Grund eines Befähigungsnachweises berechtigt ist, die Verteilertätigkeit und den Verkauf seiner Erzeugnisse und Produkte durchzuführen.

Wer diesen Befähigungsnachweis nicht besitzt, kann dazu nicht berufen sein, eine Verteilertätigkeit in diesem oder jenem Artikel auszuführen. Was sind denn die Folgeerscheinungen, die durch eine gesetzwidrige Verteilertätigkeit entstanden sind? Soll ich Ihnen all die Beispiele aufführen, die uns jedesmal in den Sprechtagen herangetragen werden? Soll ich noch einmal davon sprechen, was gerade der Herr Abg. Wenger von der Fleischverteilungsaktion in St. Pölten aufgezeigt hat? Ja, meine sehr verehrten Herren, sind Sie der Meinung, daß Sie damit der Arbeitnehmerschaft einen Dienst erwiesen haben? (*Unruhe bei der SPÖ.*) Sind Sie denn der Meinung, daß Sie damit auch die Interessen jener Arbeiter vertreten haben, die in den Betrieben unserer Fleischhauer arbeiten? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Denn in diesen Betrieben werden in diesem Augenblick die Arbeitnehmer arbeitslos und brotlos, denn die Arbeitgeber geben ja ihren Arbeitnehmern die Existenz. Wenn Sie nun glauben, daß man den Handel und die Wirtschaft in der Verteilertätigkeit praktisch ausschalten könnte, frage ich Sie: Wer beschäftigt die 600.000 Arbeitnehmer, die im Gewerbe und im Handel in Österreich beschäftigt sind, wer gibt ihnen Arbeit und Brot?

(Landesrat Stika: Die Konsumenten. Wenn diese nichts kaufen, kann er niemand beschäftigen!) Wenn hier auch der Landwirt als Produzent mit einbezogen werden soll, dann glaube ich Ihnen nicht sagen zu müssen, daß wir mit unseren Landwirten wohl tiefstes Bedauern haben, denn sie finden heute gar keinen Arbeitnehmer mehr, Mann und Frau müssen sich auf ihren Höfen Tag und Nacht schinden und plagen, sie bekommen keine Arbeiter und täglich wandern immer weitere Arbeitnehmer vom Lande ab. Auch der Bauer ist Produzent, auch er hat an der Verteilung seiner Waren Interesse.

Ich komme noch einmal auf die Fleischaffäre in St. Pölten zurück. Finden Sie es für richtig, daß Angestellte eines Bundesbetriebes, der Eisenbahnerwerkstätte, zum Bauern hinausgeschickt werden, um Vieh und Schweine einzukaufen? Dem Fleischhauermeister zahlt die Löhne seiner Gesellen niemand, er muß sie selbst bezahlen. Auf der anderen Seite wird aber die Arbeitszeit der Arbeitnehmer, die hinausgeschickt wurden, um das Vieh und Fleisch beim Bauern einzukaufen, vom Staate bezahlt; auch die Schlachtung des Viehs beim Bauern wurde während ihrer vom Staat bezahlten Arbeitszeit durchgeführt. Das müssen wir doch alles berücksichtigen. Und, waren letzten Endes die Beteiligten mit dem Fleisch zufrieden? *(Rufe bei der SPÖ.: Natürlich!)* Ich weiß ganz genau, daß gemurrt und ganz offen geschimpft wurde, daß die schönen Stücke natürlich die höheren Dienstgrade in den Betrieben erhielten *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* und die schlechteren Stücke den kleinen Arbeitern zugeteilt wurden. Was aber war die weitere Folge bei den Eigenschlachtungen? Man hat eben noch mehr schlachten müssen wegen der schlechten Fleischstücke, die nun einmal jedes Vieh hat, und die minderen Qualitäten hat man an das Krankenhaus in St. Pölten für andere Zwecke abgegeben, weil sie an die Arbeiter und Angestellten der eigenen Betriebe gar nicht zu verkaufen waren. Ich glaube denn doch, daß der Unternehmer in seiner Verteilertätigkeit auch ein Risiko zu tragen hat. Er muß das Schwein schlachten und weiß nicht, ob er das Bauchfleisch auch verkaufen kann, oder ob von diesem Schwein nur die Schnitzel gekauft werden. Das sind eben die Aufgaben der Verteilertätigkeit der gewerblichen Wirtschaft.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch auf die letzte Affäre in St. Pölten aufmerksam machen. Was war denn da mit dem Betriebsrat Edlitzberger bei den Voith-Werken? Warum mußte er den Betrieb verlassen? Weil er bei der nicht gewerbsmäßigen Verteilertätigkeit erwischt worden ist, wie er seine Arbeitskollegen überhalten hat, als er kleine Schokolade-Schnapsfläschchen, die er von den Schmidt-Werken in Wien bezogen hat, zu Überpreisen an die Arbeitnehmer verkaufte. Er hat jedem einzelnen Geschä-

digten das Geld zurückgeben müssen. Die Arbeitskollegen haben ihm ins Gesicht gespuckt. Ich glaube, auch hier haben wir ein Interesse daran, die Arbeitnehmer vor derartigen Verteilertätigkeiten zu schützen. Es ist leider so, daß jeder glaubt, an solchen Geschäften verdienen zu können, er denkt dabei nicht an die Interessen seiner Mitkollegen, seiner Freunde, sondern meistens nur an den eigenen Sack.

Ich glaube, daß mit diesem Gesetz den Betriebsaktionen für allfällige karitative Zwecke der Weg offen gelassen ist. Sie können nach wie vor für karitative Zwecke derartige Aktionen durchführen, und Sie können im Betrieb die eigenen Erzeugnisse an die Arbeitnehmer des Betriebes zu verbilligten Preisen abgeben. Sie werden es aber doch um Gottes willen nicht gutheißen wollen, wenn — so wie es mir gestern erging — zum Beispiel eine Kohlenverteilung in zwei Betrieben vorgenommen wird und mir auf meine diesbezügliche Anfrage dann mitgeteilt wurde: „Wir haben mehr bestellt in der Angst, wir bekämen nicht alles angeliefert; nun wurde aber die ganze Bestellung geliefert, was sollen wir nun tun? Wir versuchen daher, die Kohlen an unsere eigene Beamtenschaft zu verkaufen.“ Auf der anderen Seite stehen die Kleinhändler, die ebenso ihre Bestellungen aufgegeben haben und jetzt nicht wissen, was sie mit der angelieferten Kohle anfangen sollen, weil tausende Betriebsangehörige die Kohle durch den Betrieb bezogen haben. Wären die Kohlen nicht da, würde der Kleinhändler beschimpft werden, weil er nicht vorgeorgt hat, und jetzt bleibt ihm die Ware liegen.

Wenn z. B. ein Schrebergärtnerverein Saatgut kaufen will, wird er es nach wie vor dort kaufen, wo er weiß, daß er immer gutes Saatgut bekommen hat. Er wird dieses an seine Mitglieder abgeben, weil es sich um keine Betriebsaktion, sondern um eine Vereinsarbeit handelt, die nach wie vor ausgeübt werden kann. Sie haben auch im Betrieb die Möglichkeit, eine solche Verteilertätigkeit auszuüben, wenn Sie sich an den Kaufmann, an den Kleinverteiler halten. Im Ausschuß wurde uns entgegengehalten, daß dieser Kleinverteiler zu hohe Preise verlangt. Ich versichere Ihnen, wenn ein Betrieb mit 100 oder mehr Arbeitnehmern zu einem Kaufmann kommt und erklärt: „Der Betrieb braucht 500 Schlosseranzüge, bist du in der Lage, sie zu einem Preis zu liefern, der tragbar ist?“, so wird ein Schlosseranzug dieser Menge nicht das kosten, als wenn man nur einen Schlosseranzug kauft. Der Kaufmann wird trachten, dem Betrieb soweit entgegenzukommen, daß er wenigstens seine Umsatzsteuer und einen bescheidenen Gewinn gedeckt hat. Denn, meine Herren, die Betriebsaktionen zahlen keine Umsatzsteuer, den Kaufmann belastet sie aber mit 5½ Prozent, und sie muß auch bezahlt werden.

Wenn wir dieses Gesetz nicht schaffen, zahlt — wie ich glaube, Ihnen nachgewiesen zu haben — nicht nur der Staat, sondern auch der Arbeitnehmer darauf, denn wenn er aus einer Betriebsaktion kauft, so hat er nicht die gleiche Auswahl wie in einem Geschäft. Man hat z. B. bei uns begonnen, Spielwaren im Wege einer Betriebsaktion zu verkaufen. Nicht auf Grund eines Lagers, sondern auf Grund einer Preisliste ging man von Arbeitnehmer zu Arbeitnehmer und bot ihm Spielwaren an. Die Folge war, daß die Aufträge, die den Spielwarenhändlern gegeben wurden, zurückgezogen wurden, weil die Spielwaren bei der Betriebsaktion natürlich billiger sind. Sie alle wissen aber doch, wie hoch die Qualitätsunterschiede gerade bei Spielwaren sein können. Daher sind das Täuschungen, wenn irgend welche Angebote gestellt werden, und der Käufer noch gar nicht weiß, wie die Ware im Zeitpunkt der Lieferung aussehen wird. Er kauft also blind, was er beim Kaufmann niemals tun würde.

Sie sehen also, daß durch den Gesetzentwurf die Interessen der Arbeitnehmer nicht geschädigt sind und daß es sich hier in weiterer Linie um den Schutz eines Berufsstandes handelt, der dem Staat die Steuern zu erbringen hat, der vielen tausenden Arbeitnehmern den Lebensunterhalt gibt und der letzten Endes diesen Beruf erlernt hat, um ihn auszuüben. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, Ihre Anschauung über den Entwurf doch einer Revision zu unterziehen; denn was Ihre Kollegen im Parlament als selbstverständlich empfunden haben und der Landtag in Oberösterreich einstimmig beschlossen hat, muß letzten Endes auch im Landtag von Niederösterreich möglich sein. Ich gebe zu, daß Meinungen anfänglich auseinandergehen können, daß man verschiedener Auffassung über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes sein kann; aber betrachten Sie das Gesetz nicht vom Standpunkt des Arbeitnehmers allein, sondern auch vom Standpunkt des Arbeitgebers. Ich bin überzeugt, das Gesetz wird nicht nur dem Unternehmer den ihm zustehenden Schutz geben, sondern es wird in einem viel weitgehenderen Maße dem Arbeitnehmer helfen, denn er ist jetzt, Gott sei Dank, in der Lage, sich etwas Ordentliches kaufen zu können, sich die Ware in jedem Geschäft vorlegen zu lassen, sie aussuchen und kaufen zu können, um sodann befriedigt vom Geschäfte wegzugehen. Hat er eine Reklamation, kommt er garantiert zurück, und er wird vom Kaufmann, wenn er Pech gehabt hat, einen Ersatz oder eine Entschädigung bekommen. Das alles ist bei einer Betriebsaktion nicht einkalkuliert. Bei dieser muß er nehmen, was ihm geboten wird. Kommen bei einer Betriebsaktion faule Kartoffel, wird er sie nehmen müssen, kommen faule Äpfel, wird er sie genau so nehmen müssen, aber beim Kaufmann braucht er sie nicht zu kaufen.

Ich bitte daher, dafür Verständnis zu haben, daß sich dieser Gesetzesantrag auf keinen Fall gegen die Arbeiterschaft als solche, sondern nur gegen die wenigen Betriebsaktionen, die durchgeführt werden, richtet, aber auch gegen diejenigen, die leider Gottes glauben, unter Umständen mit diesen Aktionen ein Geschäft machen zu können, wie es sich letzthin bei den Voith-Werken in St. Pölten gezeigt hat. Wir dienen daher beiden Interessen, wenn wir dem Antrag unsere Zustimmung geben, und ich versichere Sie, daß tausende Kleingewerbetreibende in diesem Lande es uns zu danken wissen werden, auch Gewerbetreibende, die Ihrer Partei und dem Freien Wirtschaftsverband angehören, die genau so, wie wir, den Wunsch haben, in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit nicht gehemmt, sondern von uns unterstützt zu werden. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte ist niemand gemeldet, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. HAINISCH: Ich verzichte.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes, sowie über den Antrag des Wirtschaftsausschusses):* Mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schöberl, durch seinen Bericht die Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 1956 nach eingehenden Beratungen und genauester Durcharbeitung aller einzelnen Posten im Finanzausschuß dem Hohen Landtage vorzulegen. Die Behandlung und Genehmigung des Voranschlages ist jene bedeutendste, jährlich wiederkehrende Tätigkeit des Landtages, in welcher er einen Gesamtüberblick über den Aufgabenbereich des Landes und über die Aufbringungsmöglichkeiten der Mittel erhält, in welcher aber auch wohl abzuwägen ist, wie sehr infolge der Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel Maßhaltung auf der Ausgaben-seite geboten erscheint.

Wenn nunmehr die einzelnen Posten dieses Entwurfes zur Behandlung kommen, so möchte ich daran erinnern, daß das vorliegende Zahlenwerk von den einzelnen Referaten in Teilentwürfen erstellt werden mußte und schließlich vom Finanzreferate in einen Gesamtentwurf zusammenzufassen war. Gerade diese Arbeiten bedürfen einer besonderen Umsicht und vor allem wegen ihres Umfangs eines ganz bedeutenden Fleißes.

Ich möchte daher von dieser Stelle aus, allen mit dieser Arbeit befaßten Beamten den herzlichsten Dank aussprechen.

Der Voranschlag für das Jahr 1956 ist der Form nach gegenüber den Voranschlägen der Vorjahre im Wesentlichen unverändert geblieben. Ein Überblick über das Gesamtbild des Voranschlages ergibt folgende Tatsachen:

Die Schlußziffern der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages stellen sich wie folgt dar:

Die Ausgaben des ordentlichen Voranschlages betragen 852,913.700 S. In dieser Ziffer sind diejenigen Änderungen enthalten, welche auf Grund der Anträge des Finanzausschusses gegenüber der Regierungsvorlage entstanden sind. Ebenso enthalten die Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages von 32,190.000 S Änderungen auf Grund der Anträge des Finanzausschusses gegenüber der Regierungsvorlage, sodaß die Gesamtausgaben des Landesvoranschlages 885,103.700 S betragen.

Demgegenüber stehen Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von 782,631.800 S und im außerordentlichen Voranschlag von 2,000.000 S, zusammen von 784,631.800 S.

Es ergibt sich mithin ein Abgang im ordentlichen Voranschlag von 70,281.900 S und im außerordentlichen Voranschlag ein solcher von 30,190.000 S, zusammen von 100,471.900 S.

Die Bedeckung dieses Abganges soll, soweit es sich um den Abgang der außerordentlichen Gebarung handelt, durch Kreditoperationen erfolgen, während der Abgang der ordentlichen Gebarung durch Einsparungen abzudecken sein wird, soweit nicht durch Mehreinnahmen die Bedeckung gefunden werden kann.

Das Gesamtausgabevolumen des Voranschlages für das Jahr 1955 bezifferte sich unter Berücksichtigung der Zuführung zum außerordentlichen Haushalt von 45,000.000 S auf 844,183.500 S.

Die entsprechende Ziffer für das Voranschlagsjahr 1956 lautet bei einer Zuweisung an den außerordentlichen Haushalt von 2,000.000 S auf den Betrag von 883,103.700 S.

Dies entspricht einer Erhöhung des Gesamtausgabevolumens von 4,6 Prozent.

Im ordentlichen Voranschlag ergeben sich gegenüber dem Vorjahre Mehrausgaben von 136,426.800 S. Hierbei sind Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage durch Anträge des Finanzausschusses berücksichtigt. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 123,371.200 S gegenüber. Es ergibt sich sonach eine Erhöhung des Abganges gegenüber dem Vorjahr um 13,055.600 S.

Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf den höheren Ansatz der Ertragsanteile im Betrage von 31,500.000 S und damit im Zusam-

menhange auf den höheren Ertrag der Landesumlage von rund 3,500.000 S sowie auf die mit 4 Millionen Schilling höher präliminierten Einnahmen an Verwaltungsabgaben zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Mehreingängen an Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeindeverbände und Gemeinden von 5,700.000 S und aus der neu im Voranschlag eingesetzten Einnahmepost für die gemäß § 299 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes dem Lande von den Fürsorgeverbänden zu ersetzenden Beträge an Ausgleichszulagen in dem bedeutenden Ausmaße von 40,000.000 S. Eine weitere Mehreinnahme ergibt sich durch die Veranschlagung des Beitrages des Bundes zur Wohnbauförderung in der Höhe von 26,700.000 S im ordentlichen Voranschlag; diese Einnahmen waren im Vorjahr im außerordentlichen Teile des Voranschlages ausgebracht. Die restliche Einnahmevermehrung resultiert aus den höheren Eingängen von Verpflegskosten sowie aus der intensiveren Erfassung der Landeseinnahmen im allgemeinen.

Der Mehraufwand auf der Ausgabenseite ist verursacht durch Mehrkosten im Personalaufwand in der Höhe von rund 73 Millionen Schilling und durch die Erhöhung der Sachkredite um rund 64 Millionen Schilling. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist in der Hauptsache auf die nunmehr ganzjährig sich auswirkende 3. Etappe der Bezugserrhöhung auf Grund der Bezugszuschlagsverordnung 1953 sowie auf die Gewährung von Überbrückungsvorschüssen zurückzuführen. Die Überbrückungsvorschüsse wurden in Analogie zu den im Bundesgesetz vom 25. Mai 1955, BGBl. Nr. 95, erlassenen dienstrechtlichen Bestimmungen für die Bundesbediensteten und Landeslehrer den Landesbediensteten gewährt. Darüber hinaus mußte auf Grund der Anträge im Finanzausschuß für die zu erwartenden generellen Bezugsregelungen im Jahre 1956 mit einem Betrage von 26,000.000 S vorgesorgt werden.

Der Personalaufwand, welcher nach dem Rechnungsabschluß 1954 32,14 Prozent der ordentlichen Ausgaben in Anspruch nimmt, hat sich im Voranschlag für das Jahr 1955 auf 37 Prozent erhöht. Im vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1956 ist eine neuerliche Steigerung dieser Verhältnisgröße auf 39,6 Prozent zu verzeichnen.

Der unbedeckte Abgang des ordentlichen Voranschlages von 70,281.900 S, der sich mit 8,2 Prozent des Gesamtaufwandes darstellt, hält sich in annehmbaren Grenzen. Es muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß er nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen noch im selben Jahre ausgeglichen wird. Diese Maßnahmen sollen wie schon in den Vorjahren darin bestehen, daß durch eine allgemeine, gleiche, perzentuelle Kürzung aller Ausgabenkredite des ordentlichen Haushaltes, welche nicht Pflichtausgaben, das heißt auf ge-

setzlicher oder vertraglicher Grundlage basierende Ausgaben sind, eine Hereinbringung ermöglicht wird.

Der Abgang des außerordentlichen Voranschlags von rund 30,190.000 S soll durch Kreditoperationen gedeckt werden. Die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Einnahmen bestehen aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalte von 2,000.000 S.

Dem Voranschlag ist der Dienstpostenplan für das Jahr 1956 beigeschlossen. Er enthält gemäß § 6 Absatz 2 der Dienstpragmatik der Landesbeamten die Zahl der benötigten Dienstposten und ihre Verteilung auf die einzelnen Dienstzweige, getrennt nach Verwendungsgruppen und Dienstpostengruppen. Er wurde unter Zugrundelegung einer sparsamen, jedoch leistungsfähigen Verwaltung erstellt, liegt aber in seinen Ansätzen um etwa 2 Prozent höher als im Rechnungsjahr 1955. Diese Vermehrung ist einerseits durch die Übernahme des Personals des Landes-Kinderheimes in Mödling, unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Personalstandes des Landes-Kinderheimes in Krems an der Donau bis zu seiner Liquidierung, durch die Vermehrung der Schülerzahl der Landes-Fachschule für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, den Ausbau der bauerlichen Fachschulen in Warth und Korneuburg, weiters infolge Eröffnung eines Pavillons in Mauer-Ohling, des Ausbaues des Krankenhauses in Mödling und infolge der Übernahme der Lichtbildstelle und der Installierung der Kollaudierungsabteilung bei der Landes-Baudirektion. Andererseits mußte erhöhten Personalanforderungen in mehreren Verwaltungszweigen, so insbesondere bei den Kraftfahrzeugzulassungsstellen der Bezirkshauptmannschaften, bei der Wohnbauförderung, bei der Verpflegskosteneinbringung und auf dem Sektor des Forstwesens infolge Rückgabe der USIA-Waldflächen, Rechnung getragen werden. Ein nicht unwesentlicher Mehrbedarf an Personal ergibt sich auch infolge der Zunahme der Kassengeschäfte des Landes, der Übernahme weiterer 90 Bundesgebäude, sowie der Intensivierung der Reisekostenprüfstelle. Den Erfordernissen der neuen Dienstpragmatik entsprechend, mußte auch eine Verbesserung des Arzteschlüssels bei den Landes-Heil- und Pflegeanstalten, eine Erhöhung beim Krankenpflagedienst, beim Irrenpflagedienst und beim Erzieherdienst Platz greifen. Weiters wurden auch die Dienstposten für vollbeschäftigte Bedienerinnen eingebaut.

Bei einer Gegenüberstellung des systemisierten Standes des Vorjahres ergibt sich, daß für das Rechnungsjahr 1956 im Endeffekt ein Zuwachs von 532 Dienstposten entstanden ist. Hievon gehen allerdings 318 Dienstposten des Straßenpersonals zu Lasten des Bundes, sodaß dem Lande eine echte Vermehrung von 214 Dienstposten erwächst.

Namens des Finanzausschusses erlaube ich mir daher folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 wird mit Ausgaben im ordentlichen Voranschlag von 852,913.700 S und im außerordentlichen Voranschlag von 32,190.000 S, zusammen von 885,103.700 S und Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von 782,631.800 S und im außerordentlichen Voranschlag von 2,000.000 S, zusammen von 784,631.800 S, mithin mit einem Abgange im ordentlichen Voranschlag von 70,281.900 S und im außerordentlichen Voranschlag von 30,190.000 S, zusammen daher von 100,471.900 S genehmigt.

3. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt im Rahmen der Voranschläge und unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes nur die zur sparsamen und wirtschaftlichen Führung der Landesverwaltung unbedingt notwendigen Ausgaben zu machen. Die Anweisung und Auszahlung darf jedoch nur dann und soweit erfolgen, als die veranschlagte Bedeckung auch tatsächlich erreicht wird.

Der unbedeckte Teil der Ausgaben des ordentlichen Voranschlages von 70,281.900 S darf, insofern es sich nicht um gesetzliche oder zwangsläufige Verpflichtungen des Landes handelt, nur insoweit zur Anweisung und Auszahlung gelangen, als durch Mehreingänge bei den veranschlagten ordentlichen Einnahmen, durch nicht veranschlagte ordentliche Einnahmen und durch tatsächlich erzielte Ersparnisse bei den ordentlichen Ausgaben die Deckung gefunden werden kann.

Zur Sicherung dieses Auftrages wird die niederösterreichische Landesregierung verpflichtet, bis zu diesem Zeitpunkte allgemeine, gleichmäßige, prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsansätze des ordentlichen Voranschlages, soweit es sich hiebei nicht um gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Landes handelt, vorzunehmen.

Zur Bedeckung des Abganges im außerordentlichen Voranschlag in der Höhe von 30,190.000 S wird die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, verzinliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zur selben Höhe aufzunehmen.

Die Inanspruchnahme der Kredite des außerordentlichen Voranschlages darf nur insoweit erfolgen, als ihre Deckung durch die vorgesehene Zuweisung aus der ordentlichen Gebärung oder durch Kreditoperationen gesichert ist.

Um durch eine übermäßige Inanspruchnahme der Geldmittel die Kassenlage des Landes nicht zu verschärfen, wird die niederösterreichische Landesregierung beauftragt, durch allmonatliche Zu-

teilung von Kassenmitteln den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben (Monatsplan) sicherzustellen.

Um eventuellen Schwierigkeiten in der Kassenlage zu begegnen, welche durch einen späteren Eingang von gebührenden Einnahmen oder durch Ausgaben, welche sich nicht gleichmäßig auf den Jahreskredit aufteilen lassen, entstehen, wird die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, Kassenkredite bis zur Höhe von 40.000.000 S und mit einer Laufzeit bis zu zehn Monaten aufzunehmen.

4. Die bei den einzelnen Voranschlagsansätzen des ordentlichen Voranschlags bewilligten Ausgabenkredite dürfen nur zu den in den einzelnen Voranschlagsansätzen bezeichneten Zwecken, soweit und solange diese fort dauern, bis 31. Dezember 1956 verwendet werden. Die Verwendung von für den Sachaufwand bewilligten Ausgaben für Personalerfordernisse oder die Verwendung von für den Personalaufwand bewilligten Ausgaben für Sacherfordernisse ist nicht gestattet.

5. Die Ausgabenkredite des außerordentlichen Voranschlags dürfen nur nach Maßgabe der erreichbaren Bedeckung bis 31. Dezember 1956 und nur für Maßnahmen verwendet werden, die der Veranschlagung zu Grunde gelegt sind. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, die Ausgabenkredite einer jeden Gruppe des außerordentlichen Voranschlags gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Über Beschluß der niederösterreichischen Landesregierung kann gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag außerdem festgesetzt werden, daß Ausgabenkredite innerhalb einer jeden Gruppe bei begründetem Bedarf für andere Verwendungszwecke, als im Voranschlage vorgesehen sind, in Anspruch genommen werden.

6. Im ordentlichen Voranschlage 1956 werden folgende Voranschlagsansätze als gegenseitig deckungsfähig erklärt: a) 02-44 und 02-48; b) 02-64 und 02-75; c) 03-20, 03-30 und 03-40; d) 040-20, 040-30 und 040-40; e) 041-20, 041-30 und 041-40; f) 2101-62 und 2101-63; g) 41-770, 41-771, 42-61, 42-62, 42-63 und 42-64; h) 441-61 und 441-62; i) 462-61, 462-62 und 462-63; j) 660-20, 660-30 und 660-40; k) 661-20, 661-30 und 661-40; l) 6701-20, 6701-30 und 6701-40; m) 6701-61 und 6701-62; n) 68-61 und 68-78; o) 745-20, 745-30 und 745-40; p) 745-61 und 745-62.

Im außerordentlichen Voranschlage 1956 werden folgende Voranschlagsansätze als gegenseitig deckungsfähig erklärt: 68-61 und 68-78.

7. Im ordentlichen Voranschlage 1956 werden folgende Voranschlagsansätze als einseitig deckungsfähig erklärt: a) 02-42 und 02-43 zu Gunsten 02-44; b) 02-46 und 02-47 zu Gunsten 02-48; c) 09-000 zu Gunsten aller Voranschlags-

ansätze der Postengruppe 0 — mit Ausnahme der Voranschlagsansätze mit den Postnummern 07 und 09 — sowie der Voranschlagsansätze 000-11, 002-11, 2100-11, 2101-11 und 230-11.

8. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, Kreditüberschreitungen im Einzelfalle bis zur Höhe von 25 Prozent des Voranschlagsansatzes, jedoch höchstens 100.000 S zu Lasten des Voranschlagsansatzes 97-61 zu bewilligen.

9. Als zweckgebundene Einnahmen des ordentlichen Voranschlags werden erklärt: a) Voranschlagsansatz 03-52 und 7319-870 für Ausgabebezeichnung 7319-68 und 7319-870; b) Voranschlagsansatz 03-54 und 03-87 für Ausgabebezeichnung 03-61 und 03-87; c) Voranschlagsansatz 461-61 und 461-87 für Ausgabebezeichnung 461-61 und 461-87; d) Voranschlagsansatz 665-51 für Ausgabebezeichnung 665-63; e) Voranschlagsansatz 941-51, 442-87 und 444-87 für Ausgabebezeichnungen 442-61 und 442-87 sowie 444-61 und 444-87; f) Voranschlagsansatz 941-54 zu 75 Prozent und 79-87 zu 100 Prozent für Ausgabebezeichnung 79-62 und 79-87; g) Voranschlagsansatz 942-53 und 39-87 für Ausgabebezeichnung 39-61 und 39-87; h) Voranschlagsansatz 96-51, 96-86 und 96-87 für Ausgabebezeichnung 96-78 und 96-87.

10. Es wird bewilligt, daß die Kredite folgender Ausgaben voranschlagsansätze um die Einnahmen der mit ihnen im Zusammenhange genannten Voranschlagsansätze überschritten werden dürfen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

1. Ausgaben voranschlagsansatz 7312-64 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 03-53; 2. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-64 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-860; 3. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-65 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-861; 4. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-67 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-862; 5. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-72 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-863; 6. Ausgaben voranschlagsansatz 7319-73 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 7319-864;

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Ausgaben voranschlagsansatz 62-62 um die Einnahmen des Einnahmenvoranschlagsansatzes 62-86.

Insoweit diese Bewilligung im laufenden Rechnungsjahr nicht ausgenützt werden kann, wird zugestimmt, daß die nicht verbrauchten Reste über Rücklagen der Verwendung im nächsten Jahre zugeführt werden.

11. In dem Ausmaße, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten der Landesanstalten bei Gruppe 4 und 5 ergeben, können die Ausgabenkredite dieser Anstalten überschritten werden.

12. Soweit die Kredite des außerordentlichen Voranschlages nicht ausgeschöpft werden, können sie im Bedarfsfalle über Rücklagen der Verwendung im nächsten Jahre zugeführt werden.

13. Der Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1956 wird genehmigt und die niederösterreichische Landesregierung angewiesen, die Durchführung zu bewirken.

14. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, welche dem Finanzreferate eine laufende Überwachung der Inanspruchnahme der Kredite ermöglichen.

15. Der Dienstpostenplan 1956 sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Generaldebatte über diesen Bericht abzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Landesrat Müllner.

LANDESRAT MÜLLNER: Hohes Haus! Dem Hohen Landtag liegt der Voranschlag für das Jahr 1956 vor. Dieser Voranschlag soll über die Gebarung eines autonomen Landes Rechenschaft geben und über seine zukünftige Arbeit entscheiden. Wenn wir diesen Voranschlag nun studieren und durchlesen, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß er der Voranschlag eines autonomen Landes ist. Der Voranschlag eines autonomen Landes, wie er uns vorliegt, ist aber in vieler Hinsicht wohl sehr dürftig. (*Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.*) Es ergibt sich die Frage, ob die Autonomie eines Landes wirklich gegeben ist, wenn man dem Lande nach wie vor die Steuerhoheit vorenthält. Es ist doch das Wesen einer autonomen Körperschaft, daß sie über ihre Einnahmen und Ausgaben entscheiden soll. Wenn wir uns aber diesen Voranschlag ansehen, so müssen wir feststellen, daß unserem Lande, wie allen anderen Ländern, nur in ganz beschränktem Maße die Möglichkeit gegeben ist, über seine Einnahmen zu entscheiden, denn auf Grund der verbundenen Steuerwirtschaft, wonach die Hauptsteuern des Landes auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt sind, ist dem Lande in keiner einzigen Steuersparte die Möglichkeit gegeben, über die Höhe seiner Einnahmen selbst zu entscheiden.

Jahre hindurch haben wir Finanzreferenten — und das darf ich wohl im Namen der Finanzreferenten aller Länder sagen — gegen diesen Zustand Stellung genommen. Wir haben insbesondere deshalb Stellung genommen, weil die Steuereingänge in den anderen Sparten angestiegen sind, in den Sparten aber, wo das Land oder die Länder beteiligt sind, gesunken sind, und zwar gesunken auf Grund der Beschlüsse,

die im Nationalrat gefaßt wurden und die eine Steuersenkung verursacht haben.

Ich möchte hier nicht gegen eine Steuersenkung sprechen, nur dagegen, daß eine Körperschaft über die Steueranteile der anderen Körperschaften entscheidet, die diesen als Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. Es ist unwidersprochen und selbstverständlich, daß der Nationalrat über die Einnahmen des Bundes entscheidet. Nicht aber angängig ist es, daß der Nationalrat Beschlüsse über Steuern faßt, an denen die Länder beteiligt sind. Wir haben nun in der Vergangenheit feststellen müssen, daß solche Beschlüsse gefaßt wurden. Das hat nun unser Budget eingeschränkt. Aber nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern auch auf der Ausgabenseite sind mehrere Posten durch die Beschlüsse des Nationalrates festgelegt worden. Ich will hier nicht über die einzelnen Fragen reden, nur muß ich darauf hinweisen, daß dadurch auf der einen Seite ein Einnahmerückgang und auf der anderen Seite eine Ausgabenerhöhung stattgefunden hat. Ich habe mir die abänderbaren Posten dieses Budgets herausschreiben lassen, und da bin ich auf knapp 35 Prozent der Budgetansätze gekommen, über die wir autonom entscheiden können, das heißt, bei denen wir festsetzen können, wie hoch oder wie niedrig wir sie ansetzen. Alle anderen sind durch gesetzliche Beschlüsse oder gesetzliche Verpflichtungen festgelegt. Es ergibt sich daher tatsächlich die Frage, ob dieses Landesbudget ein autonomes Budget ist, beziehungsweise ob wir es als solches bezeichnen können oder nicht. Ich erkläre hier, daß es für die Länder untragbar ist, daß man über ihre Steuereingänge an anderer Stelle entscheidet. Es ist ein Unglück, daß im Finanzverfassungsgesetz seinerzeit nicht festgelegt wurde, daß eine Körperschaft nur über ihre eigenen Steueranteile beschließen kann. Derzeit ist es so, daß eine Körperschaft über die gesamten Steuern beschließt, und dies von den an ihrem Ertrag Beteiligten zur Kenntnis genommen werden muß.

Ich erachte es auch als sehr gefährlich und fast untragbar, daß die Gewährung von Subventionen des Bundes für irgendeine Aufgabe immer an die Gewährung von Zuwendungen durch das Land gebunden ist. Wenn eine finanziell stärkere Bundesbehörde oder ein Ministerium Subventionen geben kann, so sollen diese Subventionen ohne Bedingungen gegeben werden. Denn das Land selbst kann solche Bedingungen oft schwer oder überhaupt nicht erfüllen, sodaß es dann nur mehr, auch in den kleineren Sparten, Vollziehungsorgan von Aufträgen wird, die von höherer Stelle kommen.

Ich möchte besonders aber für das Land Niederösterreich darauf verweisen, daß durch die ganzen Jahre hindurch davon gesprochen wurde, daß das Land Niederösterreich, das ja neben

diesem Mangel an Steuerhoheit noch den großen Nachteil hat, keine eigene Hauptstadt zu besitzen, hiefür in irgendeiner Form entschädigt werden soll. Es wäre für das Land Salzburg undenkbar, wenn man die Stadt Salzburg herausnehmen und diese Stadt zu einem eigenen Land machen würde. Der Ring oder das Gebiet um Salzburg herum wäre zur Katastrophe verurteilt. Auch in Oberösterreich wäre dasselbe der Fall, wenn Sie aus Linz ein Land mit Landeshoheit, das heißt, mit allen Einnahmen eines Landes, machen und diese Einnahmen dem Lande Oberösterreich wegnehmen würden. In diesem Falle wäre Oberösterreich in derselben katastrophalen Lage wie das Land Salzburg. Ich möchte gar nicht von Steiermark und nicht von den anderen Ländern reden. Aber es ist unbestritten, daß Niederösterreich in dieser unangenehmen Lage ist und wie kein anderes Land unter diesen Umständen zu leiden hat. Wenn Sie dann noch die Ausfallstraßen der Bundeshauptstadt Wien, das dadurch bedingte ungeheuer große Straßennetz des Landes und die große Frequenz dieser Straßen in Betracht ziehen, so ist es leicht an den Fingern abzuzählen, daß die Landesverwaltung von Niederösterreich mit ihren Einnahmen nicht allen Aufgaben gerecht werden kann, die man schlechthin an eine Landesverwaltung zu stellen hat.

Nach diesen allgemeinen Punkten glaube ich nur einige Zahlen sagen zu dürfen. Das Budget zeigt sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite eine Ausweitung. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen und nicht die Bruttomehreingänge den Bruttomehrausgaben, sondern die Nettomehreingänge den Nettomehrausgaben gegenüberstellen, so haben wir nur ganz wenige Zahlen in das Gedächtnis zu prägen. Das Land Niederösterreich wird im kommenden Jahr um 39 Millionen Schilling mehr einnehmen. Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben gegenüber, und zwar beim Personalaufwand auf Grund der vergangenen Gehaltsregelungen von 45 Millionen Schilling. Diese 45 Millionen müssen, wenn das Jugendwohlfahrtsgesetz beschlossen wird, noch um 7 Millionen vermehrt werden. Es sind also 52 Millionen Schilling. Diese 52 Millionen Schilling Mehrausgaben sind nur durch 39 Millionen Schilling Mehreinnahmen abgedeckt. Wenn Sie jetzt der Erhöhung des Abganges aus dem vorhergehenden Jahr die 25 Millionen als Mehrausgabe und die erste Einschränkung des außerordentlichen Voranschlages um 15 Millionen gegenüberstellen, so kommen wir noch auf eine Differenz von 10 Millionen. Ich muß daher, wenn 52 Millionen plus 10 Millionen die Zahl von 62 Millionen ergibt und diese 62 Millionen nur durch 39 Millionen Mehreingänge gedeckt sind, auf einen Passivsaldo von 23 Millionen und unter Berücksichtigung der Zehntel-Millionenbeträge von 24 Millionen kommen.

Es war die erste Maßnahme, daß diese 24 Millionen Schilling durch Streichungen im Sachaufwand hereingebracht werden sollen. Das war jener Entwurf, der dem Finanzausschuß zur Beratung übergeben wurde. Mittlerweile wurden aber durch die Verhandlungen des Gewerkschaftsbundes mit der Regierung Gehaltsregelungen festgesetzt, die, wenn sie vom Land in der gleichen Form bewilligt werden, dem Lande 26 Millionen Kosten verursachen. Der Finanzausschuß hat daher eine Streichung von 24 Millionen Schilling bei den Sachkrediten vorgenommen. Wir sind dann trotz der Einsetzung dieser 26 Millionen Schilling Personalmehrkosten und einigen anderen Veränderungen zu demselben Ergebnis, das heißt zu demselben Abgang von 100 Millionen Schilling gekommen, den der Voranschlag aufweist. Es besteht daher die Frage, ob dieser Voranschlag eine autonome Willensäußerung des niederösterreichischen Landtages oder der Landesregierung ist, oder ob er aufzeigt, in welcher Lage das Land Niederösterreich durch Maßnahmen gekommen ist, die von anderen Stellen dem Lande aufgezwungen wurden. Ich erlaube mir, hier zu erklären, daß es nicht möglich ist, daß das Land Mehreinnahmen beschließt, denn dies steht nicht in unserer Hoheit und Macht. Es ist auch nicht möglich, daß wir verschiedene Aufgaben, deren Erfüllung uns durch Gesetze übertragen ist, auf eine andere Sparte oder vielleicht sogar auf andere Körperschaften abschieben, denn sie beinhalten gesetzliche Verpflichtungen. Es ist daher unter diesen Verhältnissen nur eines möglich, nämlich den gegebenen Tatsachen entgegen zu sehen, sie aufzuzeigen und zu sagen, diese Verhältnisse zwingen das Land, entweder mit ungeheurer Sparsamkeit vorzugehen und alles nicht gesetzlich Zwingende zu streichen oder Umschau zu halten, ob das Land kreditmäßig Vorsorge für zusätzliche Aufgaben treffen könnte.

Es ist selbstverständlich, daß eine Senkung von Bundessteuern prozentuell für den Bund nicht so ins Gewicht fällt, wie für die Länder, bei denen sich die Senkung mehr auswirkt. Ich sage Ihnen auch, daß die Länder außerdem noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, als die Gemeinden. Es ist bei den Körperschaften, die im Finanzausgleichsgesetz behandelt werden, ungefähr der Schlüssel aufgestellt, daß sich die Einnahmen sämtlicher Gemeinden, ausgenommen Wien, zu den Einnahmen sämtlicher Länder und zu den Einnahmen der Stadt Wien gleich verhalten, also im Verhältnis 1 : 1 : 1. Dadurch aber, daß durch die Steuersenkung die Länder dreimal so stark getroffen wurden als die Gemeinden und dadurch, daß die den Gemeinden gehörige Gewerbesteuer nicht gekürzt wurde, hat sich eine Verschiebung der Einnahmen sämtlicher Gemeinden zu den Einnahmen sämtlicher Länder ergeben, die ungefähr einen Betrag von 150 Mil-

lionen Schilling ausmacht. Es war daher notwendig, daß die Länder den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam gemacht haben, daß dieses Manko von 150 Millionen Schilling in irgendeiner Weise wieder gutgemacht werden sollte. Nach längeren Verhandlungen hat nun der Finanzminister einen Betrag von 100 Millionen zugestanden. Dieser Betrag von 100 Millionen wurde dann durch den Anspruch des Städtebundes nochmals verringert. Es ist oft sehr merkwürdig zu hören, wie manche Vertreter von öffentlichen Körperschaften über die Finanzlage der Länder sprechen; bei den heiklen Verhandlungen über den Finanzausgleich aber sprechen sie nicht darüber. Denn bei diesen, das muß ich nochmals sagen, ist den Ländern ein Betrag von 20 Millionen verloren gegangen. Der Finanzausgleich ist nur dadurch zustande gekommen, daß die Länder auf 20 Millionen Schilling verzichtet haben.

In unserem Budget sind außerdem noch die Ausgaben für den Familienlastenausgleich eingesetzt. Auch diese sind für das Land eine große Belastung. Wenn es aber die einzige Belastung gewesen wäre, so wäre sie noch zu ertragen gewesen, aber zu dieser Belastung ist noch das Jugendwohlfahrtsgesetz gekommen, das als Grundsatzgesetz vom Bund beschlossen wurde und jetzt die Ausführungsgesetze von den Ländern beschlossen werden sollen. Sie haben schon gehört, daß dieses Jugendwohlfahrtsgesetz für das Land Ausgaben von 7 Millionen Schilling beinhalten soll, und Sie kennen auch meinen Standpunkt, daß dieses Jugendwohlfahrtsgesetz erst dann beschlossen werden kann, wenn im Budget für diese Ausgabenvermehrung Vorsorge getroffen werden kann. Es ist richtig, wenn gesagt wird, insbesondere von der Gegenseite, dieses Ausführungsgesetz muß beschlossen werden. Aber nach meiner Meinung ist das kein unbedingtes Muß, denn wo einmal die Mittel zu Ende gehen, dort ist eben keine Tätigkeit möglich, auch wenn noch soviel angeordnet wird. Nichtsdestoweniger werden wir im Budget für die Ausgaben dieses Jugendwohlfahrtsgesetzes vorsorgen.

Es droht dem Land aber noch eine Belastung, und zwar durch das Krankenanstaltengesetz. Das Krankenanstaltengesetz ist vor dem Abschluß gestanden und nur dadurch, daß es der Städtebund auf seiner Tagung in Graz abgelehnt hat, wurden die schon vereinbarten Gesetzesparagrafen nochmals einer Beratung unterzogen, bei der es aber zu keiner Einigung gekommen ist. Ich will über diese Beratungen nicht näher sprechen, ich möchte aber nur eines sagen: wieder eine neuerliche Belastung für das Land, welche wir nur deshalb tragen sollen, um die Pflichten der Krankenkassen zu erleichtern. Denn wenn die Krankenkassen die vollen Verpflegungsgebühren in den Krankenanstalten bezahlen würden, so

würde der Abgang der niederösterreichischen Spitäler mehr als wettgemacht.

Wir haben zu Ende der vorhergehenden Landtagsession versucht, von den Gemeinden einen Beitrag zur Erhaltung der Bezirksstraßen zu erhalten. Es war dabei an einen Beitrag in einer Höhe von ungefähr 7 oder 9 Millionen Schilling gedacht. In großen Konferenzen und in Protesten der Gemeinden wurde dieser Betrag abgelehnt und als untragbar bezeichnet. Das Gesetz ist also nicht zustande gekommen.

In der Zwischenzeit wurde aber ein anderes Gesetz beschlossen, und zwar das so viel umstrittene ASVG. Die Auswirkungen dieses Gesetzes erscheinen dieses Mal zum ersten Mal im Budget. Hier werden die Gemeinden eine Summe von 40 Millionen Schilling aufzubringen haben und das Land hat die Durchführung der Abfuhr dieser 40 Millionen Schilling zu besorgen. Daß dies auch dem Land verschiedene Nachteile bringt, möchte ich hier nicht näher besprechen. Es wird für das Land eine schwierige Situation in der Weise entstehen, daß manche Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht ganz nachkommen wird können. Ich verweise insbesondere darauf, daß es einen großen Unterschied gibt zwischen kleinen Gemeinden, die weniger Gemeindebürger in die Sparte der Sozialversicherung zu schicken haben, und den größeren Gemeinden, die einen viel größeren Prozentsatz solcher Leute haben. Es wird daher manchen finanzschwachen Gemeinden sehr schwer möglich sein, die notwendigen Mittel aufzubringen. Das wird sich dann natürlich wieder bei den verschiedenen Ausgaben auswirken, die von den Gemeinden und dem Land gemeinsam getragen werden sollen.

Schwierigkeiten werden sich im kommenden Jahr bei den verschiedensten Körperschaften zeigen. Die Erhöhung der Personalkosten und die Erhöhung der Renten oder Sozialleistungen wird sich nur durch Streichungen beim Sachaufwand hereinbringen lassen. Es ist nur die Frage, welche Form dann letzten Endes die beste sein wird. Für unser Land kann ich nur feststellen, daß es, wenn die Belastungen fortgesetzt so gesteigert werden, in Zukunft jede Investitionstätigkeit einstellen muß. Das ist aber keine Folge eines Herunterwirtschaftens — es stimmt auch nicht, wenn vielleicht da oder dort gesagt wird, daß das Land schon vor dem finanziellen Ruin steht, weil es heruntergewirtschaftet wurde —, sondern es ist die Folge der Einnahmepolitik, die für die Länder gemacht wurde. Ich verweise nur noch darauf, daß wir, wenn zum Beispiel der Antrag Pittermann im Parlament beschlossen worden wäre, nochmals 35 Millionen in unserem Budget hätten streichen müssen. Es wäre dann nicht einmal möglich, die Wohnbauförderung auf Grund des Bundes-Wohnbauförderungsgesetzes 1954 in

unser Budget einzubauen, weil diese 35 Millionen irgendwo gestrichen werden müßten.

Es ist nun die Frage, ob eine Streichung vorgenommen werden soll oder nicht. Und da, glaube ich, ist für uns nur der Weg möglich, daß wir den Tatsachen, mit denen wir fertig werden müssen, ins Auge sehen. Sind bei einer Finanzgebarung schwierige Verhältnisse, dann müssen wir sagen, es kann nur das ausgegeben werden, was eingenommen wird. Mehr auszugeben, würde eben zu einer Mißwirtschaft und zu einem Herunterwirtschaften führen. So aber kann ich Ihnen sagen, daß alle Ausgaben, die im Budget vorgesehen sind, bei Heller und Pfennig zeitgerecht bezahlt werden können. Vor einer Ausgabenwirtschaft, durch welche die Landesfinanzen in eine solche Unordnung gebracht würden, daß wir vielleicht unsere Rechnungen nicht bezahlen und unseren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten, wollen wir warnen; wir geben auch nicht unser Einverständnis dazu. Daher habe ich an den Landtag appelliert, daß er wie ein geordnetes kaufmännisches Unternehmen sein Budget in Ordnung halten soll, ein Budget der Verantwortung, ein Budget, in dem ich alles streichen muß, was ich nicht erfüllen könnte, daher ein Budget in einem Rahmen, den wir immer erfüllen können.

Es ist selbstverständlich, daß es uns äußerst schwer fällt, die Streichungen vorzunehmen und Aufgaben, die wir zu erfüllen hätten, zurückzustellen. Aber ich glaube, daß es keinen Sinn hätte, heute zu sagen: Wir wollen Anstalten neu bauen, wir wollen Wohnbauten errichten, wir wollen Straßen- und Flußbauten durchführen, aber wir warten auf denjenigen, der es vielleicht bezahlen könnte. Das wäre ein Trugbild! Darum wollen wir in aller Öffentlichkeit aufzeigen, daß das Land Niederösterreich nicht in der Lage ist, sein großes Straßennetz wirklich auszubauen oder nur entsprechend instandzuhalten, daß es uns ferner unmöglich ist, Landesanstalten, die von der Besatzungsmacht auf Grund des Staatsvertrages zurückgestellt wurden, neu aufzubauen und herzurichten, und daß es uns schließlich nicht möglich ist, einen großzügigen Wohnhausbau durchzuführen, es sei denn, daß wir durch eine Entspannung auf dem Kreditmarkt neue Kredite erhalten könnten, mit denen wir in den nächsten Jahren dieses Finanzprogramm oder ein ähnliches Finanzprogramm durchführen könnten. Auf Grund der Gegebenheiten aber haben wir heute nur eines festzustellen: die Einnahmenseite zu erkennen und die Ausgabenseite darnach zu richten. Was vorhanden ist, soll eingeteilt werden nach dem Prinzip der größten Sparsamkeit, aber auch nach dem Prinzip der größten Verantwortung. Diese Verantwortung zu tragen, schlägt das Finanzreferat dem Hohen Landtag vor. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRASIDENT ENDL: Ich eröffne die Generaldebatte. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abg. Dubovský das Wort.

ABG. DUBOVSKÝ: Ich verzichte.

DRITTER PRASIDENT ENDL: Ich erteile sodann Herrn Abg. Wondrak das Wort.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Der Voranschlag des Landes Niederösterreich stellt den Landtag sicherlich vor eine sehr schwere Aufgabe. Uns wurde soeben vom Landesfinanzreferenten auseinandergesetzt, welche grundlegende Fragen es sind, die die Schwierigkeiten der Budgetierung besonders vergrößern. Wir stellen fest, daß hier Dinge gesagt worden sind, die wir schon bei früheren Beratungen der Budgets immer wieder betont haben. Wir sind derselben Meinung und haben es immer ausgesprochen, daß die Steuersenkungen des Bundes in erster Linie — ich will mich dazu nicht äußern, ob man sich hiezu pro oder kontra stellt — die Länder und Gemeinden treffen. Die durchgeführten Steuersenkungen stellen eine höchst problematische Angelegenheit dar, denn sie schwächen die Leistungsfähigkeit der anderen Gebietskörperschaften, gleichzeitig kann aber der Bund nach außenhin auftreten und darauf verweisen, daß durch seine Initiative Steuern herabgesetzt worden sind. Ich möchte aber dem, was gesagt worden ist, hinzufügen, daß diese Steuersenkungen nicht nur die Länder getroffen haben, sondern mindestens im gleichen Ausmaße auch die Gemeinden. Wenn hier gesagt wird, daß die Länder in einem hohen Maße diese Steuersenkungen spüren, so kann man dem entgegenhalten, daß die Gemeinden, die an und für sich über ein kleineres Volumen an Einnahmen verfügen, durch jeden solchen Einnahmefall überaus stark leiden, weil sie viel weniger Möglichkeiten haben, diesen Entfall in ihrer eigenen Gebarung auszugleichen, wie dies etwa beim Lande immerhin noch möglich ist.

Es freut mich, daß festgestellt worden ist, daß eines der Kernstücke der besonderen Finanzschwäche unseres Landes darin liegt, daß wir ein Land ohne Hauptstadt sind. Eine Nachschau in den stenographischen Protokollen des niederösterreichischen Landtages wird beweisen, daß fast jedes Jahr einigemal über diese Tatsache in diesem Hohen Hause gesprochen worden ist. Es ist richtig, daß die Landeshauptstädte ein kulturelles und wirtschaftliches Zentrum sind und daß sich die Konzentration der Wirtschaft in einer Landeshauptstadt in größeren Steuereinnahmen auswirkt. Nun meint der Herr Finanzreferent, daß es zweckmäßig wäre, wenn sich die übrigen Länder zusammenschließen und gemeinsam mit dem Bund dem Lande Niederösterreich eine Entschädigung dafür geben würden, weil wir eben in der unglücklichen Lage sind, keine Hauptstadt zu

besitzen. Es sind verschiedene Versuche unternommen worden, dem Lande Niederösterreich eine Hauptstadt zu geben. Wir wissen alle, die wir das Leben und die geographische Situation unseres Landes kennen, daß diese Versuche zum Scheitern verurteilt waren, weil eben Wien der geographische Mittelpunkt Niederösterreichs immer war und immer noch ist. Alle Versuche, etwas neues aufzuziehen, würden bestenfalls eine Hauptstadt entstehen lassen, die wirtschaftlich nie die Bedeutung bekommen könnte, wie sie die Landeshauptstädte der übrigen Bundesländer haben. Es ist nicht denkbar, daß hart am Rande von Wien sich ein neues wirtschaftliches Zentrum bilden könnte, weil es selbstverständlich von den Praktikern der Wirtschaft abgelehnt würde, sich in diesem neuen Zentrum anzusiedeln, um ihm vielleicht den Schein einer neuen Hauptstadt zu geben. Es ist also richtig, daß wir durch diesen Umstand sehr schwer zu leiden haben.

Wenn weiters davon gesprochen wurde, daß der Bund die eigentümliche Praxis hat, daß er Zuschüsse oder Subventionen für ganz bestimmte Zwecke nur dann gibt, wenn das Land das Gleiche, oder manchmal sogar das Doppelte von dem gibt, was der Bund gibt, so stimme ich ebenfalls dem Finanzreferenten zu, daß diese Form der Subventionierung durch den Bund doch nicht gemacht werden soll. Mir scheint es viel zweckmäßiger, daß der Bund, wenn er in der Lage ist, größere Investitionen zu subventionieren, die Subventionen unabhängig von den Leistungen der Länder geben soll. Das Land könnte dafür in einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Sache vielleicht wieder den umgekehrten Weg gehen und die erforderlichen Ausgaben allein auf sich nehmen. Die bisherige Einstellung aller Ministerien in dieser Angelegenheit zu brechen, wäre sicherlich im Interesse der niederösterreichischen Wirtschaft gelegen.

Ein weiterer Umstand, der ins Treffen geführt wird, ist der, daß immer wieder Bundesgesetze beschlossen werden, die zu einer neuen finanziellen Belastung der Länder führen. Ich will die Gesetze, die in diesem Zusammenhang der Herr Finanzreferent angeführt hat, nicht wiederholen, sie sind den Mitgliedern des Hohen Landtages ohnehin bekannt. Ich darf nur hinzufügen, daß es auch eine Reihe von Landesgesetzen gibt, die wir in diesem Hause noch beschließen müssen und die das Land finanziell belasten werden. Ich will jetzt nicht untersuchen, ob diese Gesetze zwangsläufig notwendig sind, oder ob sie sich aus einem anderen Umstand ergeben, es steht aber jedenfalls fest, daß durch diese Gesetze die Gemeinden zweimal zu Prügelknaben werden, und zwar einmal durch die Kosten, die ihnen durch die Bundesgesetze entstehen und dann weiters durch die Kosten, die ihnen durch die verschiedenen Landesgesetze erwachsen.

Der Hohe Landtag hat heute ein Gesetz beschlossen, das — der Herr Finanzreferent wird es nicht bestreiten können — eine neuerliche Belastung der niederösterreichischen Gemeinden bedeutet. Den Gemeinden geht es bei weitem nicht so gut, als man oft annimmt, und es ist nicht richtig, daß die Gemeinden Geld im Überfluß haben.

Diese allgemeinen Feststellungen sind nur eine Wiederholung längst bekannter Tatsachen, aber sie sollen immer wieder ausgesprochen werden. Ich stimme ohne weiteres zu, daß eine Änderung dieser Zustände herbeigeführt werden soll. Ob es möglich ist — und das ist vielleicht das Kernstück der heutigen Ausführungen —, daß man die verbundene Steuerwirtschaft ändert und das bezügliche Verfassungsgesetz in einer Form auflockert, daß die Länder allein über ihre Steuern bestimmen können, das ist eine Frage, die nicht ohne weiteres zu beantworten ist. Es bestehen sicherlich, wenn man die bezügliche Literatur liest, viele Möglichkeiten, wenigstens einer teilweisen Auflockerung dieses Steuersystems, sodaß die einzelnen Länder — es geht nämlich alle Länder an — die Möglichkeit hätten, sich ihren Haushalt in weitaus größerem Maße als bisher nach eigenem Ermessen und nach eigenen Bedürfnissen einzurichten. Es müßte natürlich ein Weg gefunden werden, der nicht nur den Interessen der Länder vollkommen gerecht wird, sondern der auch die Gemeinden in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, welche Ausgaben sie zu leisten hätten. Sie können es nicht leugnen, auch den Gemeinden geht es so, daß sie ungefragt Vorschreibungen von Ausgaben oder Abzüge von ihren Ertragsanteilen bekommen. Solche Beschlüsse wurden beim Bund oft gefaßt, ohne vorher die Gemeinden hievon in Kenntnis zu setzen. Plötzlich wurde ihnen bei der Überweisung ihrer Abgabenertragsanteile eine neue Abzugspost vorgeschrieben, mit der die Gemeinden gar nicht gerechnet haben. Es wäre eine sehr zweckdienliche Angelegenheit hier eine Koordinierung der Interessen herbeizuführen, und darnach zu trachten, daß die wohlwogenen gegenseitigen Notwendigkeiten in eine Ordnung gebracht werden, daß es einmal aufhört, daß einer den anderen durch Einsprüche überlistet, daß Verhandlungsergebnisse wieder zunichte gemacht oder sonstwie Dinge in die Wege geleitet werden, die letzten Endes darauf ausgehen, daß nur der eine zum Zug kommt. Es ist nicht zu übersehen, daß bei uns in Österreich die gesamte Finanzdecke nach den großen Zerstörungen durch den Krieg und dem stürmischen Vorwärtsschreiten der Entwicklung zu kurz ist. Durch die Verarmung des Landes — ebenfalls das Ergebnis zweier Kriege — sind nicht die Mittel da, um all die Dinge, die notwendig wären, auch durchführen zu können. Wenn jemand etwas verlangt oder begehrt, be-

geht er das nicht deswegen, weil es ihm Vergnügen macht, Schwierigkeiten zu bereiten, sondern weil er der Überzeugung ist, daß in der heutigen stürmisch vorwärtsschreitenden Zeit eine Reihe von Dingen gemacht werden müssen, um nicht zurückzubleiben, denn das wäre das gefährlichste für ein Land.

Der Finanzreferent sagt uns, daß das Budget gegenüber dem Vorjahr bei den Abgabenertragsanteilen eine Mehreinnahme von 39 Millionen aufweist. Ich will nicht untersuchen, ob im Zeitalter einer ausgezeichneten Konjunktur dieser Betrag nicht doch etwas zu niedrig angenommen ist. Ich weiß, daß die Ziffern des Finanzministeriums, die sicherlich auch diesem Betrage zugrundeliegen, nicht immer die absolut richtigen sind, und unter Umständen ist zu erwarten, daß der Anteil des Landes Niederösterreich an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein größerer sein wird. Aber wir können selbstverständlich, wenn man Vorsicht walten läßt — und das ist in der Finanzgebarung jeder Gebietskörperschaft eine unbedingte Notwendigkeit —, nicht von Haus aus Zahlen annehmen, die nicht durch Zahlen des Finanzministeriums untermauert wären. Dem gegenüber wird aber auch festgestellt, daß auf einem einzigen Gebiete, nämlich auf dem der Personalausgaben, ein weitaus größerer Betrag als bisher, nämlich 52 Millionen — ich schließe gleich die Kosten des Jugendwohlfahrtsgesetzes mit ein — erforderlich sein wird. Es ist aber noch zu vermerken, daß auf Grund des Gehaltsgesetzes 1956 weitere 26 Millionen notwendig sein werden, die gleichfalls noch aufgebracht werden müssen. Wir haben also einen ziemlich großen Betrag, der nur durch rund 40 Millionen Mehreinnahmen gedeckt ist.

Was ist nun das Endergebnis? Das Endergebnis ist, daß das gesamte Budget des Landes in allen Kapiteln wesentlich gekürzt werden mußte, und da haben wir gesehen, daß die Art und Weise, wie das gemacht worden ist, nicht den Beifall des ganzen Hauses finden konnte. Schon allein äußerlich ist die Sache nicht überzeugend. Wir haben zuerst eine Vorlage bekommen, von der wir hörten, sie sei nicht vollständig, es ergeben sich nämlich neue Ausgaben, die in dieser Vorlage berücksichtigt werden müssen. Es wurde allerdings zur Entschuldigung hierfür gesagt, daß man in dem Augenblick, wo die erste Vorlage bereits im Druck war, die Berechnungen für die Kosten der Personalerfordernisse nach dem neuen Gehaltsgesetz 1956 noch nicht durchführen konnte. Ich kann das nicht überprüfen, nehme das aber als gegeben an.

Nun ist die zweite Auflage gekommen, die nur teilweise die richtig gestellten Ziffern enthält. Wer sich da nicht sehr gründlich umschaute und die auf gelbem Papier gedruckte Beilage her-

nimmt, ist nicht in der Lage, festzustellen, welche Zahlen nun die endgültigen sein werden.

Wir haben weiterhin zu bedauern, daß die notwendigen Beilagen in diesem Voranschlag nicht enthalten sind. Es fehlen die Detailvoranschläge der Anstalten, die das Land Niederösterreich besitzt. Es müßte den 56 niederösterreichischen Landtagsabgeordneten möglich sein, über alle Einzelheiten der niederösterreichischen Landesverwaltung Auskunft zu geben, und diese Auskunft kann man natürlich nur dann geben, wenn die Voranschläge und dann später die Rechnungsabschlüsse in möglichst detaillierter Form den Abgeordneten vorgelegt werden. Nur dann haben wir die Möglichkeit, uns über diese Dinge ein klares Bild zu schaffen. Wir alle wissen es, und auch aus den Berichten eines Ausschusses — ich meine da den Finanzkontrollausschuß — haben wir schon öfters gehört, daß es manche Dinge in diesem Lande gibt, die nicht aus böser Absicht, aber durch eine Reihe von Umständen zu einem fast unlösbaren Knoten geführt haben. Es geschehen also manchmal Dinge, die verhindert werden könnten, ja die einvernehmlich verhindert werden sollten, wenn zeitgerecht die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Das Budget ist uns also in einer Form vorgelegt worden, die für jeden einzelnen von uns eine ziemlich schwierige Angelegenheit ist. Nun haben wir gehört, daß die Aufstellung des Voranschlages 1956 dem Finanzreferenten die bisher schwerste Aufgabe gestellt hat. Mag es vielleicht nicht auf den I-Punkt stimmen — in großen Zügen dürfte es wohl richtig sein —, daß die von den Referaten gestellten Ansprüche, Forderungen und Notwendigkeiten, oder wie Sie sie nennen wollen, im ersten Augenblick einen Abgang von mehr als 450 Millionen ergeben haben. Es ist selbstverständlich, daß die Finanzverwaltung mit solchen Riesenbeträgen, zuerst gesehen, nichts anfangen kann. Ich kann allerdings sagen, daß es in den Gemeinden auch so ist. Wenn man einzelne Referate fragt, bekommt man Zahlen, die ein erschreckendes Gesamtbild ergeben. Zu überprüfen, ob die Dinge, die da vorgeschlagen werden, unbedingt notwendig sind, oder ob sie nur dem Trieb entspringen, möglichst viel zu verlangen, um das äußerst Mögliche zu erreichen, kann nicht immer festgestellt werden. Letzten Endes geht dann der Finanzminister des Landes her, streicht zusammen, und zwar immer in einer Form — das haben wir eben zu bekritteln —, daß die einzelnen Referate nicht gefragt, oder doch nicht in jenem Ausmaß zur Beratung über diese Streichungen und zur Antragstellung herangezogen werden, wie es eine Notwendigkeit wäre. Es ist doch in einem so großen Lande unmöglich, daß von einer einzigen Stelle aus — die Arbeit leisten schließlich doch nur die Beamten — alle diese Dinge übersehen werden, die als Landesnotwen-

digkeiten eigentlich berücksichtigt werden müssen. Es wäre daher bei der Erstellung des Voranschlags schon jener Kontakt mit den einzelnen Referaten herzustellen, um von Haus aus die gegebenen Möglichkeiten einvernehmlich erfüllen zu können und damit zu trachten, daß die Einschränkungen nicht einseitig herbeigeführt werden, was doch eine ungünstige Auswirkung nach sich ziehen muß.

Letzten Endes ist aber der Voranschlag doch zustande gekommen, und wir haben nun die Ziffern, wie sie vom Herrn Finanzreferenten vortragen wurden, vor uns liegen. Den Einnahmen von 784 Millionen — ich spreche nur von den Millionenbeträgen — stehen Ausgaben von 885 Millionen in beiden Abschnitten des Voranschlages gegenüber. Das Defizit beträgt mehr als 100 Millionen, wovon 70 Millionen zu Lasten des ordentlichen und 30 Millionen zu Lasten des außerordentlichen Voranschlages gehen.

Als wir diese Zahlen vor uns liegen gehabt haben, haben wir uns erinnert, wie die Dinge im vergangenen Jahr gewesen sind. Auch damals haben wir zwei Exemplare des Voranschlages vorgelegt bekommen. Ich persönlich habe das eine Exemplar am 12. Jänner und das zweite am 25. Jänner 1955 erhalten, also innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Aber damals sind die Dinge ganz anders gelegen. Es ist interessant, wie sich innerhalb von wenigen Monaten — es ist noch nicht einmal ein ganzes Jahr — die Situation in einem Land ändern kann. Damals haben wir — ebenfalls in beiden Voranschlägen — einen Abgang von nahezu 80 Millionen Schilling vorgelegt bekommen. Bei den Beratungen dieses Voranschlages im Finanz- und Budgetausschuß, der vom Finanzreferenten erstellt worden ist, haben wir ein ganz interessantes, vielleicht ein einmaliges Bild zu sehen bekommen. Damals wurden ununterbrochen aus den Reihen der Parteigänger des Herrn Finanzreferenten Erhöhungsanträge von mehr als 70 Millionen Schilling gestellt, sodaß zum Schluß ein Abgang von 150 Millionen Schilling herausgekommen ist. Der Außenstehende mußte den Eindruck bekommen, daß wir in Niederösterreich eigentlich keine Knappheit an Mitteln haben, da der Herr Finanzreferent die Güte hatte, seine Ansätze so niedrig zu gestalten, daß noch innerhalb der Beratungen die Möglichkeit bestand, Erhöhungsanträge einzubringen, sodaß nach außen hin gezeigt werden konnte, daß eine Fülle von Arbeiten mit diesem Geld durchgeführt werden könnte. Damals sind Erhöhungsanträge mit einem Erfordernis von mehr als 70 Millionen Schilling gestellt worden. *(Landesrat Müllner: Voriges Jahr? Sie meinen vor zwei Jahren!)* Ich rede nur vom Voranschlag des Vorjahres, also heuer im Jänner wurden die Erhöhungsanträge gestellt. *(Landesrat Müllner: Jawohl heuer im Jänner!)* Schön; darf ich das Wört-

chen einsetzen: in einigen Dingen? Es sind also einige Anträge angenommen worden, so zum Beispiel auch für den Schulbaufonds. Das ist auch nicht strittig. Mir kommt es nur darauf an, festzustellen, daß die Möglichkeit bestand, größere Beträge in dieser Form noch in den Voranschlagsentwurf 1955 einzubauen.

Nun ist das Jahr dahingeplätschert, das Jahr ist vergangen. Wirtschaftlich hat Niederösterreich sicherlich ein sehr gutes Jahr hinter sich. Wir haben nun geglaubt, daß uns der Voranschlag für das kommende Jahr nicht besonders große Sorgen machen wird. Nun hörten wir aber schon aus der Einbegleitungsrede des Herrn Finanzreferenten, die er zu seinem Voranschlag gehalten hat, Töne in tiefstem Moll, wie: die Lage des Landes ist schwierig; oder von einem anderen Mitglied der Landesregierung: die Lage ist trostlos; oder wie man im Protokoll des Nationalrates aus der Rede des Herrn Abg. Weinmayer lesen kann: Niederösterreich steht vor einer finanziellen Katastrophe. Das war eine Begleitmusik, die uns durchaus nicht befriedigen konnte. Ich bin der Meinung, daß die Enge, in der wir leben, uns trotzdem nicht Anlaß geben soll, in solchen Tönen über Niederösterreich zu sprechen, vor allem dann nicht — und das ist eine einmütige Auffassung —, wenn man um Kredite ansuchen will. Jemand, der erzählt, daß es ihm wirtschaftlich sehr schlecht geht, daß seine finanzielle Lage trostlos sei, und von dem ein Außenstehender noch dazu sagt, daß er vor einer Katastrophe stehe, ist in der heutigen Zeit nicht kreditwürdig. Man wird uns nur sehr ungern die erforderlichen Kredite geben, die notwendig sind, um das Aufbauwerk in Niederösterreich fortzusetzen. Ich habe diese Äußerungen nicht gemacht, ich wiederhole nur, was ich gehört oder teilweise gelesen habe. Wie gesagt, ich halte es nicht für glücklich, daß man die Sache in dieser Form darlegt hat.

Ich bitte nun, folgendes sagen zu dürfen. Die landeseigenen Einrichtungen, die wir haben und die wir erhalten und führen müssen, sind in diesem Budget äußerst gering dotiert. Wir haben eben vom Herrn Finanzreferenten gehört, daß all die frommen Wünsche, die es auf diesem Gebiet gibt, Wünsche bleiben müssen, weil der Umstand, daß kein Geld da ist, eine so harte Tatsache ist, daß man ganz einfach solche Wünsche nicht berücksichtigen kann. Wir wissen aber, daß es Dinge gibt — und wir haben uns, das heißt ein Teil der Abgeordneten dieses Hauses, davon überzeugt —, die man als unaufschiebbar bezeichnen kann. Für diese Dinge wären ganz gewaltige Beträge erforderlich. Ich möchte, um nicht allzulange sprechen zu müssen, nur ein einziges Beispiel hervorheben. Einige Mitglieder des Finanzkontrollausschusses haben Mauer-Öhling besichtigt. Sie kennen die Geschichte — ich brauche sie nicht zu wiederholen —, die diese Anstalt seit

den letzten Jahren hinter sich hat. Wir sind überzeugt, daß dort etwas geschehen muß. Das Kesselhaus ist in einem Zustand, den man wirklich als katastrophal bezeichnen kann, ja es stellt selbst keine Übertreibung dar, wenn man sagt, unter Umständen können dort Menschenleben auf das schwerste gefährdet werden. Der Direktor und die leitenden Beamten der Anstalt haben uns versichert — dafür sind die Kollegen, die mit waren, Zeugen —, daß diese Katastrophe jeden Tag eintreten kann, wenn die Küchenheizung oder die Heizung der Patientenräume ausfällt. Wenn das nun mitten im Winter der Fall sein sollte, kann man sich nicht sehr schwer ausmalen, welche Verantwortung die niederösterreichische Landesregierung da treffen würde. Wie gesagt, ich verweise nur darauf, daß es dort wirklich zwingende, un-aufschiebbare Aufgaben gibt.

Es gibt aber auch auf anderen Gebieten eine Menge von notwendigen Verbesserungen und Neuerungen, die aber laut Mitteilung des Herrn Finanzreferenten nicht durchgeführt werden können, weil auch heute noch der Satz gilt: Wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren, wenn kein Geld da ist, kann man auch keines ausgeben. Das gebe ich zu, aber die Notlage müßte höheren Orts auch entsprechend eingeschätzt werden, weil man auf keinen Fall die Dinge an sich herankommen lassen darf, ohne daß man nicht alles unternommen hat, was möglich ist, noch dazu, wo man immer wieder darauf hingewiesen hat, daß hier Abhilfe am Platz wäre.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl hat im Finanzausschuß und heute auch der Herr Landesrat Müllner von den Eigentümlichkeiten des niederösterreichischen Straßennetzes gesprochen. Das niederösterreichische Straßennetz ist historisch gewachsen. Wir können die Straßen nicht verschieben. Es liegt nicht in unserer Hand, daß wir, so wie in Tirol, nur eine einzige Bundesstraße haben, die durch das Tal führt, und von der zu den einzelnen Streusiedlungen nur schmale Pfade führen, die einer größeren Erhaltung nicht bedürfen. Wir sind nun einmal ein Land, in dem die Straßen eines großen Donaureiches zusammenfließen. Alle Verbindungsstraßen von und nach Wien gehen durch Niederösterreich. Sie sind durch ein besonderes Geschick dem Lande nun einmal an den Hals geworfen worden, und das Land Niederösterreich versucht nun krampfhaft, einen Teil der Straßen an den Bund abzutreten. Einige Teilerfolge sind auf diesem Gebiete bereits erzielt worden. Aber sprechen wir es ruhig aus: Alles, was wir bis jetzt erreicht haben, entspricht bei weitem noch nicht dem, was auf diesem Gebiet geschehen müßte. Der Bund müßte dafür sorgen, daß dem Land Niederösterreich diese untragbare Last abgenommen wird. Hierbei hat auch die Möglichkeit einer Rußlandanleihe eine große Rolle gespielt. Nicht vom Anfang an, aber später ist

plötzlich durchgesickert, daß diese Anleihe vor allem dazu verwendet werden soll, um das Straßennetz Niederösterreichs in Ordnung zu bringen. Im Finanzausschuß haben wir es anders gehört, dort wurde die Bemerkung gemacht, daß ein Großteil dieser Anleihe zur Konvertierung der NEWAG-Anleihen verwendet werden soll. (*Ruf: Das ist ein Irrtum!*) Das hat der Herr Landeshauptmann Steinböck gesagt, ich habe es mitstenographiert. (*Zwischenrufe.*) Er hat sehr laut gesprochen, ich habe ihm auf den Mund geschaut, und ich glaube nicht, schlecht gehört zu haben. Unter Umständen ist aber auch ein Hörfehler möglich.

Ich möchte folgendes noch sagen. Das Problem des Straßennetzes von Niederösterreich soll nun in einer Form gelöst werden, die absolut untauglich ist. Der Straßengesetzentwurf des Herrn Landeshauptmannstellvertreters, der den Gemeinden Kostenbeiträge zur Erhaltung ehemaliger Bezirksstraßen auferlegt, ist doch ein Schlag ins Wasser, weil die Gemeinden ganz einfach nicht im Stande sind, selbst wenn Sie solche Vorschriften machen, diese Kosten zu bezahlen. Es würde sich in ganz kurzer Zeit herausstellen, daß das Ergebnis ein sehr klägliches wäre. Hier gilt nämlich das, was bereits ausgesprochen wurde: Wo nichts ist, kann auch nichts ausgegeben und durch Zwangsmaßnahmen auch nichts eingetrieben werden. Man müßte doch einmal den Weg der Belastung der Gemeinden verlassen, weil die Gemeinden ohnedies nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben — und diese sind nicht gering — zu erfüllen. Es wäre daher ganz unglücklich, wenn man glaubt, auf diese Weise die Straßenfrage in Niederösterreich lösen zu können, weshalb es viel besser wäre, diese Pläne fallen zu lassen.

Wir haben im Finanzausschuß zu unserem Schrecken noch gehört und können es auch im Budget nachlesen — ich will Ihnen absichtlich keine Zahlen nennen, weil alle Abgeordneten selbst die Zahlen gelesen haben —, daß wir auf dem Gebiete der Kanalisierungen, der Wasserleitungen und Flußverbauungen in eine ganz üble Situation hineingeraten sind. Wenn wir im Finanzausschuß gehört haben, daß 254 Anträge verschiedener Gemeinden für den Bau von Kanälen und 126 Anträge für den Bau von Wasserleitungen vorliegen und daß alle diese Gemeinden allein nicht in der Lage sind, die sehr teuren Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen aus eigenen Mitteln zu bezahlen, ja den Gemeinden nicht einmal der Kreditweg offen steht — das wird sicher von niemandem bestritten —, so sehen wir in welcher üble sanitäre Situation das Land Niederösterreich kommen wird, das heißt in welcher üble sanitäre Situation die Bewohner dieses Landes kommen können, wenn man nicht in einem großzügigen Programm innerhalb einiger

Jahre den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Wasserleitungen und Abwässerleitungen zu bauen. Irgendwo in einem Ausschuß ist erzählt worden, daß in allernächster Nähe Wiens im Zusammenhang mit einer Landesanstalt einige Dutzend Typhusfälle deswegen aufgetreten sind, weil die notwendigen hygienischen Vorkehrungen nicht getroffen werden konnten. Ich gebe zu, daß die Aufbringung der Mittel für den Bau von Wasserleitungen und Kanalisationen, deren Kosten normalerweise teuer sind, sehr schwer möglich ist. Der Landtag von Niederösterreich hat vor kurzem ein Wasserleitungsgesetz und ein Kanalisationsgesetz beschlossen. In diesem Gesetz ist den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Bau- und Anschlußkosten auf die Interessenten umzulegen. Ich habe mich bemüht, bei einigen Gemeinden, die dieses Landesgesetz auszunützen versucht haben, zu erkunden, welches Ergebnis sie gehabt haben, und dabei kommt man zu interessanten Antworten. Die Mehrzahl der Bauten in Niederösterreich sind Einfamilienhäuser, sie stehen irgendwo draußen an der Peripherie einer Stadt und sollen nun an das Kanalnetz und an das Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Aber diejenigen, die die Baukosten tragen, bauen ja die Häuser mit Schulden auf, und von denen selbst können wir daher nichts verlangen. Die Umlegung der Kosten auf die Interessenten steht also nur auf dem Papier. Die Vorschreibung wird wohl gemacht, sie wird sodann gestundet, noch einmal gestundet und wieder gestundet, und eines schönen Tages wird man sie abschreiben müssen, weil sie dubios geworden ist, nicht aber weil die Leute nicht zahlen wollen, sondern weil sie im großen und ganzen nicht zahlen können. Die paar großen Häuser, die gebaut werden, werden meistens im schon verbauten Gebiet errichtet, sie haben daher schon den Kanal-, den Gas- und den Wasserleitungsanschluß usw., sodaß man bei denen mit diesem Gesetz nicht viel anfangen kann. Übrigens sind bei den Baukosten eines großen Hauses die paar zehntausend Schilling für die Anschlußkosten bedeutungslos. Das ist also eine Situation, die äußerst unangenehm ist, und nun hören wir, daß diese Bauten vom Land nicht mehr subventioniert werden können, weil die Mittel infolge der Knappheit der Einnahmen schwer reduziert werden mußten.

Ich will noch eine einzige Zahl nennen. Wenn uns gesagt worden ist, daß bei den Flußregulierungen heuer etwa 90 Baustellen in Bewegung gekommen sind, im kommenden Jahre vielleicht aber nur 40 von diesen Baustellen fortgesetzt werden können und an eine neue Baustelle überhaupt nicht gedacht werden kann, weil auch der Bund seine Zuschüsse in seinem Budget, das er gestern verabschiedet hat, wesentlich verkürzt hat, so sind dies Aussichten, die uns nicht froh werden lassen.

Ein Wort noch zur Wohnbauförderung. Sie wissen, daß ich ein begeisterter Apostel dieses Gedankens bin und daß ich mich auf dem Gebiete immer bemühe, wenn es sein muß, neue Wege zu gehen. Aber heuer sind wir im Wohnungsbau erstarrt, und zwar durch mehrere Umstände. Die Zuschüsse und Kredite des Landes sind wesentlich geringer geworden, wogegen die Baukosten wesentlich gestiegen sind. Sie werden nächstes Jahr — ich hoffe, daß die Baufachleute nicht ganz recht haben, denn die Zahlen, die sie nennen, sind erschreckend — wieder steigen. Baufachleute, die bei diesen Verhandlungen zugegen waren, haben mir Elaborate zur Verfügung gestellt, aus denen zu entnehmen ist, daß sie mit einer Erhöhung der Baukosten bis zu 15 Prozent rechnen. Ich habe den Herren erklärt, daß ich das nicht glaube, aber sie sind fest bei ihrer Meinung geblieben. Wenn wir diese Baukostenverteuerung auf uns nehmen müssen, so wird das den Bau der Wohnungen weiter drosseln. Wir haben aber in einzelnen Gebieten eine erschreckend große Wohnungsnot. Die erste Gruppe sind die Menschen, die überhaupt noch nie in ihrem Leben eine eigene Wohnung gehabt haben, es sind dies die jungen Eheleute. Alle Familienpolitik ist zum Scheitern verurteilt, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, den jungen Ehepaaren baldmöglichst eine Wohnung zu geben; dann bleibt alles nur am Papier und graue Theorie. Die zweite Gruppe sind die Menschen, die in schlechten Wohnungen wohnen, in Wohnungen, die zusammenfallen und ganz einfach nicht mehr restauriert werden können, weil der Aufwand unverhältnismäßig hoch ist im Verhältnis zu dem, was das Haus noch an Bauwert darstellt. Der Verfall dieser Wohnungen geht ununterbrochen vorwärts. Wir können aber da sehr schwer helfen. Die Hausbesitzer bekommen nicht die nötigen Kredite, die Erhaltungskosten werden immer teurer und das Ergebnis ist, daß die Wohnungen verfallen. Eines schönen Tages müssen die Bürgermeister eine Kommission hinschicken, weil ja schließlich der Bürgermeister verantwortlich ist, wenn jemand durch den Verfall seiner Wohnung zu Schaden kommt. Die Kommission stellt fest, daß die Wohnung einsturzgefährdet ist, oder der Arzt schreibt einen Zettel, worin er sagt, daß die Wohnung ungesund und naß ist, daher geräumt werden muß. Diese Gutachten kommen auf das Gemeindeamt und keiner sagt uns, wie man die Frage lösen soll. Ich sage immer zu den Ärzten, solche Zettel könnte ich tausend an einem Tag schreiben, aber eine Wohnung, die hunderttausend Schilling kostet, bringe ich nicht zustande. Sie übrigens auch nicht. Das sind Umstände, die wir feststellen müssen, und nun erleben wir, daß die Mittel, die für Wohnbauförderung im nächsten Jahr zur Verfügung stehen sollen, wesentlich gekürzt wurden. Die Wohnbauförderung auf Grund des Wohn-

bauförderungsgesetzes 1954 wird von 52 $\frac{1}{2}$ Millionen — ich meine Bundes- und Landesanteil — auf 40 Millionen gekürzt. Die Wohnbauförderung des Landes selbst, für die einmal, Herr Landesrat Müllner, 70 Millionen, mitunter 90 Millionen Schilling, ausgegeben wurden, geht im Voranschlag 1956 auf 1 Million Schilling herunter, und wir haben nahezu 4000 Ansuchen um Wohnbaukredite vor uns liegen.

Hoher Landtag! Ich sehe in dem Umstand, daß wir dem niederösterreichischen Volk und vor allem den jungen Ehepaaren nicht die Möglichkeit geben können, anständige, den gesundheitlichen und hygienischen Bedürfnissen entsprechende Wohnungen zu bekommen, eine schwere Gefahr in Bezug auf die Bevölkerungspolitik Niederösterreichs. Niederösterreich hat eine geringe Geburtenziffer, sie wird sich nicht bessern, wenn wir nicht die Wohnverhältnisse verbessern können. Hier haben wir aber ein Budget vor uns, das uns auf diesem Gebiet für das nächste Jahr gar keine Aussichten macht. Es sind so wenig Mittel vorgesehen, daß man nicht sagen kann, daß hier eine wirkliche Hilfe Platz greifen kann.

Sind also die Dinge, die ich hier aufgezählt habe, schon betrüblich, so wissen wir, daß das noch nicht alles ist, denn der Finanzreferent hat gesagt, und im Voranschlag steht es zu lesen, daß der Abgang im ordentlichen Haushalt von 70 Millionen Schilling noch eingespart werden muß, wenn sich nicht durch Mehreinnahmen eine Besserung der Situation einstellt. Ich gebe schon zu und ich erwarte es sicher, daß die Einnahmen in Wirklichkeit höher sein werden, als sie im Budget vorgesehen sind. Ich weiß zwar nicht um wieviel, aber eines weiß ich und das weiß jeder, der einen öffentlichen Haushalt führt, daß stets eine Fülle von unvorhergesehenen Ausgaben dazukommen, für welche wir keine Einnahmereserven haben, weil der Budgetrahmen überaus angespannt ist. Wir werden also einen Großteil des ordentlichen Abganges von 70 Millionen einsparen müssen, was uns bei den verschiedensten Aufgaben, die unaufschiebbar geworden sind, noch manche Enttäuschung bereiten wird. Die 30 Millionen, die wir in der außerordentlichen Gebarung ausgeben wollen, sind überhaupt nicht gedeckt, diese müssen wir daher im Anleiheweg aufbringen. Ich weiß nicht, ob die Jetztzeit für Anleihen überhaupt günstig ist, denn es wird uns gesagt, daß bis März diese Angelegenheit überhaupt nicht spruchreif ist. Gewiß, die Sparkassen und Sparkassenverbände wehren sich gegen die Vorschriften, die vom Finanzministerium erlassen worden sind, da der Weg, wie man den Kreditplafond drosseln will, nach den Erfahrungen der Praktiker nicht gangbar ist. Es wird da eine andere, neue Lösung gefunden werden müssen. Wir wissen, die Kredite werden in den kommenden Monaten nicht in übermäßig großer Anzahl zur Verfügung

stehen, und bekommt der Herr Finanzreferent keinen Kredit, dann hat er für den außerordentlichen Voranschlag keine Mittel, und wir kommen in eine Situation, die wir eben schwer meistern werden können.

Sie sehen also, Hoher Landtag, daß dieses Budget den Notwendigkeiten des Landes nicht entspricht. Ich will dabei nicht von einer Bankrottwirtschaft sprechen, aber es sind verschiedene Umstände, die diese Situation bedingen. Die Einnahmen stehen nicht in dem Verhältnis, wie es gewünscht wird und wie die Entwicklung der öffentlichen Gebietskörperschaften es verlangt. Das weiß jeder, zumindest aber der, der die Dinge verfolgt. Hier besteht eine Diskrepanz, die nur schwer zu beseitigen ist, man muß daher an eine völlige Neugestaltung der Einnahmen der gesamten öffentlichen Gebietskörperschaften denken. Diese Neuregelung wird kommen müssen, wenn wir nicht in eine Situation kommen wollen, die uns zur Gefahr werden kann. Die Hilfe für Niederösterreich ist also kein Verlangen ins Leere, sondern sie ist wirklich eine Notwendigkeit. Der Bund und die anderen Länder müssen die besondere Lage des Landes Niederösterreich verstehen, sie müssen, soweit es unter den heute gegebenen Finanzgesetzen möglich ist, uns Hilfe angedeihen lassen. Die übrigen Länder müssen es verstehen, daß Niederösterreich einen großen Ausfall durch die Besatzungsmacht hatte, weil diese viele Großbetriebe in Anspruch genommen hat. Wenn hier Hilfe einsetzt, bin ich überzeugt, daß doch noch manches gemeistert werden kann und daß wir eben dann über die jetzt bestehenden Schwierigkeiten hinwegkommen werden. Aber wir werden es nur meistern können, wenn Ernst und Sachlichkeit die Leitgedanken der Arbeit in diesem Hohen Hause sind, und da muß ich schon sagen, ich vermisse diese Dinge bei der Gegenseite sehr häufig. Wenn aber dieser Ernst und die Sachlichkeit, die wir brauchen, um über die Schwierigkeiten des Landes hinwegzukommen, wirklich die Grundgedanken der Verwaltung dieses Landes sind, so werden wir uns bei den übrigen Stellen, beim Bund und bei den Ländern, vielleicht leichter mit unseren Forderungen durchsetzen, und diese werden es eher verstehen, daß dem Lande Niederösterreich geholfen werden muß.

Das Budget ist also ein Budget der Enge, ein Budget, das uns nur das Allernotwendigste gibt; aber die Lebenskraft unseres Landes ist so stark und seine Entschlossenheit ist so groß, daß ich überzeugt bin, daß wir auch über diese Schwierigkeiten im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung hinwegkommen werden. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRASIDENT ENDL: Ich unterbreche die Generaldebatte zum Budget bis auf

morgen. Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse jetzt nach dem Plenum zusammentreten: Gemeinsamer Gesundheitsausschuß und Fürsorgeausschuß im Herrensaal, der Kommunalausschuß sogleich nach Plenum im Prälatensaal und der Schulausschuß sogleich nach Plenum ebenfalls im Prälatensaal.

Ich darf den Damen und Herren noch mitteilen, daß morgen die Sitzung punkt 9 Uhr vormittags

beginnt und die Generaldebatte weitergeführt wird und daß beabsichtigt ist, wegen der Festsetzung im Parlament die morgige Sitzung um 1/2 11 Uhr bis 14 Uhr zu unterbrechen. Es sollen sich aber, nachdem morgen ein Einlauf von Geschäftsstücken im Landtag sein wird, die Ausschüsse mit den ihnen zugeteilten Geschäftsstücken noch heute befassen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 46 Min.)